2022

NACHHALTIG
VORWÄRTS

GESCHÄFTS-BERICHT

bvz HOLDING AG

3 JAHRESBERICHT

3 HIGHLIGHTS

4 DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

7 VORWORT VERWALTUNGSRATS-PRÄSIDENT

9 INTERVIEW CEO

13 BVZ KONZERN LAGEBERICHT

15 GESCHÄFTSFELD GORNERGRAT

16 GESCHÄFTSFELD MOBILITÄT

18 GESCHÄFTSFELD IMMOBILIEN

20 GESCHÄFTSFELD BETEILIGUNGEN

21 MITARBEITENDE

23 NACHHALTIGKEIT

73 KONTAKTPERSONEN
IMPRESSUM

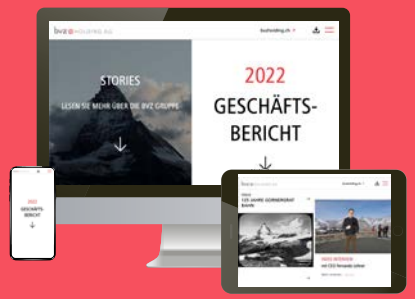

Berichterstattung auf einen Klick:
gb.bvzholding.ch

25 CORPORATE GOVERNANCE

37 VERGÜTUNGS-BERICHT

43 TRAKTANDEN

46 FINANZBERICHT

HIGHLIGHTS

119.8 Mio.

CHF Marktwert Renditeliegenschaften

657

Mitarbeitende

665 Tsd.

Frequenzen zum Gornergrat

Die BVZ Gruppe erbringt öffentliche Verkehrs- und Tourismusdienstleistungen in den Kantonen Wallis, Uri und Graubünden. Das Kerngeschäft besteht aus dem Regionalverkehr zwischen Disentis bzw. Göschenen und Zermatt sowie den Erlebnisreisen rund um die Top Brands Gornergrat Bahn und Matterhorn Gotthard Bahn sowie deren Tochterunternehmen Glacier Express. Hinzu kommen der Shuttle Täsch–Zermatt, der Autoverlad am Furka- und Oberalppass, die Gütertransporte, der Immobilienbereich sowie die Beteiligungen an der Matterhorn Terminal AG Täsch und Zermatt Bergbahnen AG.

153 km

Schienennetz

8.5 Mio.

Reisende im regionalen Personenverkehr

4

Geschäftsfelder:
Mobilität
Gornergrat
Beteiligungen
Immobilien

181.8 Mio.

CHF Betriebsertrag

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

BETRIEBSERTRAG
MCHF

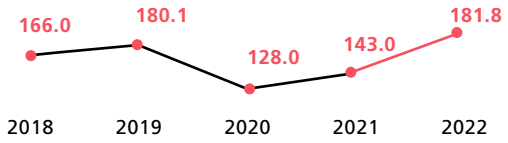

EBITDA
MCHF

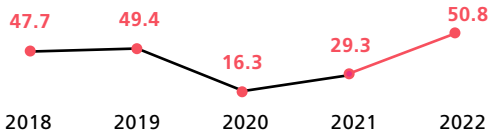

EBIT
MCHF

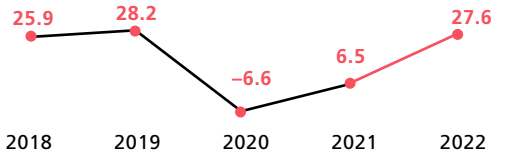

ERGEBNIS
MCHF

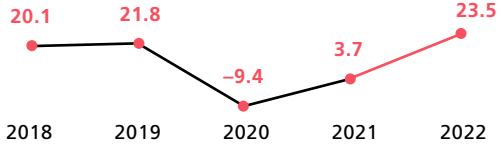

GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
MCHF

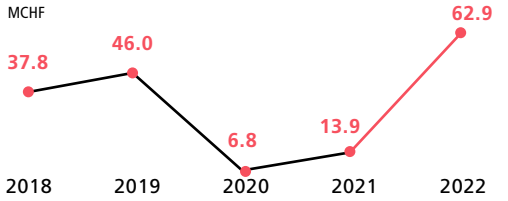

GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT
MCHF

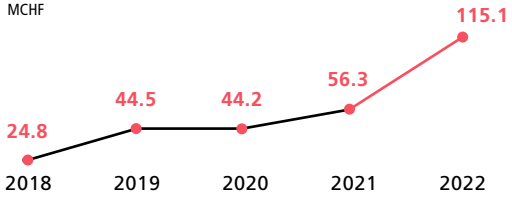

KENNZAHLEN BVZ KONZERN

	2022	2021
Finanzkennzahlen (in MCHF; %)		
EBITDA in % des Gesamtertrages	27.9%	20.5%
Gewinn in % des Gesamtertrages	12.9%	2.6%
Verzinsliche Verbindlichkeiten (gegenüber Dritten)	279.4	200.3
Eigenkapital (inkl. Minderheiten)	208.5	185.6
Eigenfinanzierungsgrad	36.9%	41.9%
Eigenkapitalrendite	11.3%	2.0%
Börsenkapitalisierung	144.0	138.1
Mitarbeitende (Ø FTE)		
Eigene Mitarbeitende	657	645
Temporäre Mitarbeitende	25	22

KENNZAHLEN BVZ HOLDING AG

	2022	2021
Finanzkennzahlen (in MCHF; %)		
Eigenkapital	95.1	95.5
Eigenfinanzierungsgrad	99.8%	99.8%

GESCHÄFTSENTWICKLUNG BVZ KONZERN JE GESCHÄFTSFELD

MOBILITÄT

ERTRAG
MCHF

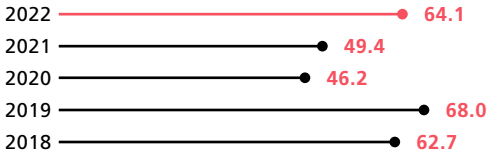

FREQUENZEN (RPV)
Tsd.

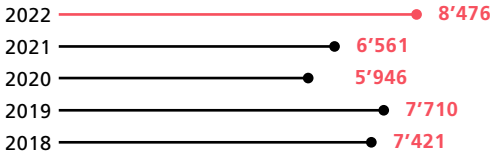

FREQUENZEN (AUTOVERLAD)
Tsd.

GORNERGRAT

ERTRAG
MCHF

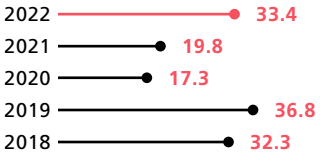

REISENDE (AB ZERMATT)
Tsd.

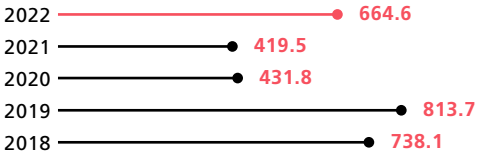

GESCHÄFTSENTWICKLUNG BVZ KONZERN JE GESCHÄFTSFELD

IMMOBILIEN

MARKTWERT
MCHF

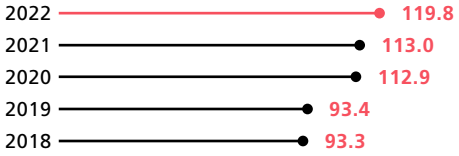

LEERSTANDSQUOTE
%

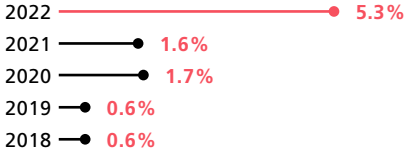

ERTRAG
MCHF

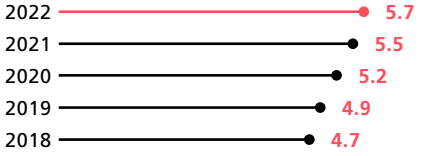

BETEILIGUNGEN

BETEILIGUNGSERTRAG MTT
MCHF

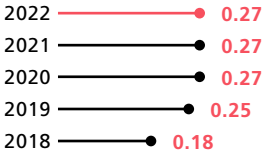

BETEILIGUNGSERTRAG ZBAG
MCHF

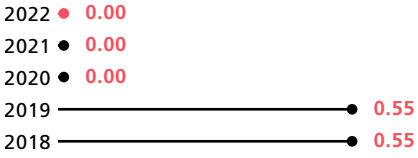

VORWORT VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Erstmals kommt unser Geschäftsbericht mit klarem Fokus auf die digitale Version daher – informativer, umfassender, lebendiger und einfach zu bedienen. Mit diesem Schritt treiben wir die erforderliche Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse auch für Sie und alle übrigen Stakeholder sichtbar voran. Unabhängig davon, dass an einer zunehmend digitalen Ausrichtung schon heute und erst recht in Zukunft kein Weg vorbeiführt, sind wir der festen Überzeugung, damit der Berichterstattung ein zeitgemässes Format zu geben, was dazu noch einen echten Mehrwert bieten soll.

Ganz und gar analog geprägt war für uns im vergangenen Jahr aber ein ganz anderes Thema: Wann kommen die Gäste wieder wie vor der Pandemie? Diese oft und sehnsüchtig in der ganzen Tourismusbranche gestellte Frage ist im Berichtsjahr überraschend klar beantwortet worden. Dass die Corona-Krise irgendwann vorbei sein würde, war den Anbietenden von Reisedienstleistungen zwar immer klar. Bloss den Zeitpunkt der Wende konnte niemand vorhersehen. Dennoch hielt die BVZ Gruppe in den Pandemiejahren 2020 und 2021 an ihren Investitionen fest. Insbesondere das Programm zur Beschaffung neuer Triebzüge wurde fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 war es so weit. Weltweit drückt sich die zurückgewonnene Vitalität der Tourismuswirtschaft in der Statistik der UN World Tourism Organization (UNWTO) aus. 2022 hat sich die Zahl der international reisenden Personen gegenüber der Vorjahresperiode auf 900 Mio. verdoppelt. Dies sind allerdings immer noch 37% weniger als 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie. In Europa, der mit Abstand wichtigsten Marktregion der BVZ Gruppe, erreichte die Zahl der Reisenden 585 Mio. und damit immerhin 80% des Niveaus vor der Pandemie.

Auch in der Schweiz zog die Nachfrage wieder an. Die BVZ Gruppe konnte sogar neue Rekordzahlen erwirtschaften. Im regionalen Personenverkehr erbrachte die Matterhorn Gotthard Bahn mit 8.47 Mio. Reisenden schon wieder eine Beförderungsleistung auf dem Niveau des Rekordjahres 2019. Zur Frequenzsteigerung trug unter anderem das Pfadi-Bundeslager 2022 bei, das im Sommer im Goms stattfand und 30 000 Pfadis aus der ganzen Schweiz anzog. Auch die Gornergrat Bahn und der Glacier Express näherten sich zügig den Vor-Corona-Gästezahlen und steigerten die Frequenzen um 58.4% bzw. 198%. Erfreulicherweise entwickelte sich die Nachfrage der Individualreisenden überproportional. Sie generieren gegenüber Gruppenreisenden höhere Durchschnittserträge, was das Jahresergebnis positiv beeinflusst hat.

«Kundenorientierung und Gastfreundschaft gehören zu unserem Qualitätsverständnis.»

Patrick Z'Brun
Verwaltungsratspräsident

Die überaus starke Entwicklung der BVZ Gruppe lässt sich auf zwei Hauptfaktoren zurückführen: den Nachholbedarf der Kundinnen und Kunden und das qualitativ hochstehende Angebot der BVZ Gruppe.

Der Nachholbedarf erklärt sich mit der in den meisten Ländern wiedergewonnen Freiheit, nach Lust und Laune zu reisen und pandemiebedingt aufgeschobene Urlaubspläne umzusetzen. Endlich wieder Bahnfahrten, Bergwanderungen, Skitouren oder Apéros – draussen und drinnen. In der Branche spricht man von «Revenge Travel», also Revanche-Reisen. Mit ihrem Angebot kann die BVZ Gruppe punkten, weil sie sich konsequent an den Bedürfnissen der Kundschaft ausrichtet. Dies gilt sowohl für die Reisenden als auch für die regionale Bevölkerung, die saisonunabhängig die Transportleistungen entlang des ganzen Streckennetzes zwischen Disentis und Zermatt nutzt.

Unser Qualitätsanspruch lässt sich anhand der Beschaffung neuer, moderner und leistungsfähiger Triebzüge gut veranschaulichen. Für den Einsatz auf der Panoramastrecke von Zermatt zum Gornergrat hat die BVZ Gruppe bei Stadler Rail fünf zweiteilige Zahnrad-Triebzüge POLARIS im Wert von CHF 45 Mio. bestellt. Der erste POLARIS ist seit Dezember 2022 in Betrieb.

«Mit ihrem Angebot richtet sich die BVZ Gruppe konsequent an den Bedürfnissen der Kundschaft aus.»

Patrick Z'Brun
Verwaltungsratspräsident

In diesem Sommer wird die Matterhorn Gotthard Bahn den ersten der insgesamt zwölf bestellten ORION-Triebzüge fahrplanmässig betreiben und damit auch im regionalen Personenverkehr einen neuen Standard setzen.

Zu unserem Qualitätsverständnis gehören aber auch weiche Faktoren wie Kundenorientierung und Gastfreundschaft. Seitdem Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind, kommen sie voll zum Tragen. Eine gute Gelegenheit, unsere Gastgeberkompetenzen spielen zu lassen, bieten die diesjährigen Anlässe und Initiativen rund um das 125-jährige Bestehen der Gornergrat Bahn.

ABSCHLUSS GESCHÄFTSJAHR 2022

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Gesamtertrag der BVZ Gruppe auf CHF 181.8 Mio. (vor Abgeltungen CHF 142.6 Mio.) gesteigert und lag damit erfreuliche CHF 38.7 Mio. (plus 27.1%) über dem Vorjahr. Das Betriebsergebnis (EBIT) stieg um 325% auf CHF 27.6 Mio. Der Konzerngewinn von CHF 23.5 Mio. bedeutet einen Zuwachs von 532%. Aufgrund der eindrücklichen Rückkehr in die Erfolgsspur sowie der zurückhaltenden Dividendenpolitik in den Pandemiejahren schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von CHF 15 vor.

ÄNDERUNGEN IM VERWALTUNGSRAT

An der Generalversammlung 2022 stellte sich Balthasar Meier, Hauptaktionär der BVZ Holding AG, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung und schied nach langjähriger Mitgliedschaft aus dem Verwaltungsrat aus. Mit seinem fundierten Wissen und seiner langjährigen unternehmerischen Erfahrung war er ein wichtiger Begleiter und ein wertvoller Ratgeber für die erfolgreiche strategische Ausrichtung der BVZ Gruppe. Für sein grosses Engagement für das Unternehmen gebührt ihm der aufrichtige Dank des gesamten Verwaltungsrats. Wir alle wünschen ihm auch an dieser Stelle alles Gute und viel Gesundheit für die Zukunft.

ÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG

Seit Juni 2022 gehört Sandra Zenhäusern der Geschäftsleitung der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG an. Sie wurde vom Verwaltungsrat zur neuen Leiterin Marketing & Vertrieb ernannt und ersetzt Marco Tacchella, der innerhalb des Unternehmens die Leitung der strategischen Partnerschaften und Kooperationen übernimmt. Sandra Zenhäusern verfügt über eine langjährige Erfahrung im Tourismusmarketing, u. a. als Leiterin Marketing & Verkauf der Zermatt Bergbahnen AG von 2013 bis 2021.

AUSBLICK

Die Prognosen für die längerfristige Entwicklung der BVZ Gruppe bleiben erfreulich. Schätzungen gehen davon aus, dass der weltweite Tourismusumsatz im laufenden Jahr mehr als CHF 750 Mrd. erreicht und bis 2027 auf CHF 860 bis 870 Mrd. steigen wird. An diesem Wachstumsmarkt wollen und können wir überproportional partizipieren. Erfolgsfaktoren sind die einmaligen Landschaften und Freizeitmöglichkeiten entlang des Streckennetzes, die überdurchschnittliche Qualität und Vielfalt unserer Leistungen und Angebote sowie eine Unternehmensstrategie, die eine breit abgestützte Nachhaltigkeit einschliesst. Die bisherigen Initiativen und Massnahmen werden derzeit systematisch erfasst und in ein Nachhaltigkeitskonzept überführt, das neue ehrgeizige Ziele setzt und die sukzessive Umsetzung vorzeichnet.

Die optimistische Einschätzung der weltweiten Tourismusnachfrage bestärkt die BVZ Gruppe in ihrer Investitionspolitik und ihrem Geschäftsmodell. Dazu gehört insbesondere auch die digitale Begleitung der Kundinnen und Kunden auf ihrer gesamten Reise («Customer Journey»). Schon in wenigen Jahren werden voraussichtlich mehr als 70% des internationalen Tourismusgeschäfts online erwirtschaftet.

Gleichzeitig sind sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bewusst, dass der Geschäftsverlauf der BVZ Gruppe durch geopolitische Entwicklungen, neue pandemiebedingte Einschränkungen und konjunkturelle Bremswirkungen kurzfristig beeinträchtigt werden kann. Nach heutigem Wissensstand gehen wir jedoch davon aus, dass die 2022 eingesetzte Dynamik anhält und im laufenden Jahr eine weitere Steigerung des Betriebsertrags ermöglicht.

DANK

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken allen Aktionärinnen und Aktionären, Kundinnen und Kunden und den Geschäftspartnern für ihre Treue und Unterstützung sowie den Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement.

Patrick Z'Brun
Verwaltungsratspräsident

INTERVIEW CEO

«WIR NÄHERN UNS SCHNELLER ALS ERWARTET DEM REKORDNIVEAU»

Die Reisenden kamen schneller zurück als erwartet. Die Freude darüber war gross und hat zugleich einige Herausforderungen mit sich gebracht. Wie die BVZ Gruppe durch die Pandemiejahre gesteuert wurde, um dann flexibel wieder die starke Nachfrage bedienen zu können, verrät CEO Fernando Lehner.

Herr Lehner, 2022 sind die Reisenden in Scharen zurückgekommen. Wurden Sie vom Boom überrascht?
Wir waren immer davon überzeugt, dass wir mit unserem Portfolio an alpinen, naturnahen Erlebnisreisen rasch wieder in die Erfolgsspur zurückfinden werden, sobald die Pandemie vorüber oder stark abgeflacht ist. Dass wir auf Konzernebene so ein hervorragendes Ergebnis erzielen konnten und sich die Besucherzahlen immer mehr dem Rekordjahr 2019 annähern oder es sogar übertreffen, ging dann doch schneller als erwartet. Aber wir wehren uns sicher nicht dagegen … (lacht)

Hatte die BVZ Gruppe überhaupt genügend Kapazitäten, um die starke Nachfrage zu befriedigen?
Die Kapazitäten wurden nie abgebaut, nur gezwungenermassen weniger genutzt. Wir haben aber immer darauf geachtet, dass wir die operativen Mittel in Abhängigkeit von der Nachfrage einsetzen. Das hat sich nun ausgezahlt.

Konnte die Matterhorn Gotthard Bahn die Pendlerinnen und Pendler, die während der Pandemie ihre privaten Fahrzeuge nutzten, wieder zurückgewinnen?
Die Matterhorn Gotthard Bahn ist keine klassische Pendlerbahn und befördert vorwiegend touristische Fahrgäste. Die Frequenzen, die jetzt sogar höher liegen als vor Corona, legen jedoch nahe, dass auch die Pendlerinnen und Pendler wieder zurückgekehrt sind. Ein weiterer Indikator ist der Autoverlad Furka. Er wurde zwar mit mehr als 270 000 transportierten Fahrzeugen sehr gut genutzt, verpasste jedoch die Vorjahrszahl um fast 20 000 Fahrzeuge. Dies lässt ebenfalls auf eine deutliche Rückkehr zum öV schliessen.

Wie hat sich das Geschäft mit Reisegruppen entwickelt, nachdem auch im Geschäftsjahr 2022 wichtige asiatische Quellmärkte praktisch ausfielen?
Das stimmt so nur für die erste Jahreshälfte und die Sommersaison. Ab Herbst kamen nach der schrittweisen Lockerung der Corona-Einschränkungen die Reisenden aus Asien peu à peu zurück. Auch konnten wir vermehrt asiatische Gäste aus europäischen Metropolen, wie London, verzeichnen.

Dann war die BVZ Gruppe von den Reiseverboten und -beschränkungen der Volksrepublik China gar nicht so stark betroffen?
Uns kam sicherlich zugute, dass unser Fokus mehr auf Japan, Korea und Taiwan liegt als auf China, wo die Restriktionen erst seit kurzem abgebaut wurden. Die Japaner dagegen können bereits seit September und die Koreaner seit Oktober wieder weitestgehend unbeschränkt reisen.

«Ab Herbst kamen nach der schrittweisen Lockerung der Corona-Einschränkungen die Reisenden aus Asien peu à peu zurück.»

Fernando Lehner
CEO

Gehört der Ausbau des Gruppengeschäfts überhaupt zu den Prioritäten der BVZ Gruppe, die ja vor allem ein qualitatives Wachstum anstrebt?
Gruppenreisende bleiben ein wichtiges Standbein. Gruppenreisen werden lange im Voraus gebucht und finden bei jedem Wetter statt. Auch aus diesem Grund werden wir dieses Geschäft weiter pflegen.

Aber margenmässig sind Individualreisende interessanter …
Das ist so. Eine Steigerung der Individualreisenden wirkt sich positiv auf den Durchschnittsertrag aus. Dass immer mehr Menschen auch dank der digitalen Möglichkeiten ihre Reise privat planen und gestalten, spielt uns in die Karten. Wir richten unsere Marketingaktivitäten denn auch verstärkt auf digitale Anwendungen aus.

Wie steht es angesichts der hohen Löhne und des starken Frankens um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Alpenraum-Tourismus? Verschiedene Destinationen in Österreich und im Südtirol betreiben ein ziemlich aggressives Marketing …
Den Wettbewerb hat es immer gegeben; er wird uns auch zukünftig begleiten und fordern. Dank der Einzigartigkeit der alpinen Bergwelt, der Bekanntheit der Destinationen entlang unserer Strecke wie Zermatt, Andermatt, das Goms oder das Aletschgebiet, der hohen Qualität unserer Produkte und der Diversifizierung bei unseren Geschäftsfeldern sind wir hervorragend aufgestellt. Wir können aus einer Position der Stärke handeln. Ein konsequentes Kostenmanagement ist dabei selbstverständlich und bleibt eine Daueraufgabe.

Die Gornergrat Bahn hat im Dezember 2022 mit dem fahrplanmässigen Einsatz des ersten von fünf POLARIS-Zügen begonnen. Die Matterhorn Gotthard Bahn wird ab Juni 2023 den ersten von zwölf ORION-Triebzügen in Betrieb nehmen. Was bedeuten diese Meilensteine für die BVZ Gruppe?
In einem Wort zusammengefasst: Zukunftsfähigkeit! In den von Corona gebeutelten Jahren brauchte es eine grosse Kraftanstrengung, um an den Investitionen festzuhalten. Doch der konsequente Kurs hat sich gelohnt. Die neuen Züge und ihre flexible Einsatzfähigkeit helfen uns sehr, wieder volle Fahrt aufzunehmen.

Wie wird sich die Modernisierung der Flotte auf den Betrieb auswirken?
Die neuen Fahrzeuge sind für alle ein Gewinn – für die Kundinnen und Kunden, weil sie komfortabler, bequemer und zeitgemäss reisen, und ebenso für uns, weil wir durch die Vereinheitlichung der Flotten die Züge bedarfsgerecht zusammenstellen und die Verfügbarkeit erhöhen können.

«Die neuen Fahrzeuge sind für alle ein Gewinn – für die Kundinnen und Kunden und ebenso für uns.»

Wie haben sich drohende Engpässe in der Stromversorgung und die höheren Energiebeschaffungskosten auf die BVZ Gruppe ausgewirkt?
Aktuell sind wir dank langfristigen Verträgen gut aufgestellt. Die Gornergrat Bahn erhält den Strom im laufenden Jahr praktisch zu den 2022 bezahlten Preisen. Für 2024 und 2025 haben wir Verträge abgeschlossen, die zwar eine Verdoppelung der Strompreise beinhalten, aber aus heutiger Sicht trotzdem attraktiv sind. Beim Strompreis der Matterhorn Gotthard Bahn sind wir abhängig von den Preisvorgaben der SBB resp. dem regulierten Preis durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die Erhöhung ist jedoch mit einem Rappen pro Kilowattstunde moderat ausgefallen. Die Entwicklung der Stromversorgung behalten wir über unsere eigens eingerichtete Taskforce und die Systemführerschaft der SBB für den öffentlichen Verkehr kontinuierlich im Auge.

Welche zusätzlichen Massnahmen haben Sie zur Sicherstellung der Stromversorgung ergriffen?
Wir haben eine ganze Reihe von Einsparmöglichkeiten identifiziert und umgesetzt. Dazu gehört die konsequente Abschaltung von Computern, Kaffeemaschinen und anderen Geräten, die nicht gebraucht werden. Gleiches gilt für Beleuchtungen in Räumen und Zügen. Zudem haben wir die Temperaturen in sämtlichen Büroräumlichkeiten auf 20 Grad und in den Werkstätten, Schalteranlagen und Warteräumen auf 16 Grad gesenkt, sofern das technisch umsetzbar ist. Im Bahnbetrieb achten wir darauf, möglichst die energieeffizienteren Fahrzeuge einzusetzen. Alle diese Massnahmen tragen in Summe und über die Jahre zu beträchtlichen Einsparungen bei.

«Die neuen Triebzüge bedeuten vor allem eines: Zukunftsfähigkeit!»

Fernando Lehner
CEO

Die Klimaerwärmung führt dazu, dass sich schneearme Winter häufen. Was bedeutet dies für die Wintersportdestinationen am Streckennetz der BVZ Gruppe?
Wir haben im Wallis sowie auch in Andermatt und Disentis den Vorteil, dass die Destinationen recht hoch liegen und deswegen relativ schneesicher sind. Davon können wir profitieren. Gleichwohl gilt es für die touristischen Leistungsträger, in Kategorien zu denken, die über den Wintersport hinausgehen und attraktive Angebote für die Gäste bereitstellen. Viele Anbieter treiben diese Entwicklung schon seit Jahren voran. Die «klassischen» Wintersportler, die eine Woche bleiben und sich für die ganze Zeit einen Skipass kaufen, werden ohnehin von Jahr zu Jahr weniger. Es geht darum, ein Gesamtportfolio anzubieten, das spannend ist und Raum für die individuelle Gestaltung der Ferienzeit gibt.

Die am 1. Juni 2021 eröffnete multimediale Erlebniswelt «Zooom the Matterhorn» auf dem Gornergrat verzeichnete im Berichtsjahr stark steigende Besucherzahlen. Im Sommer wurde das Angebot von jedem fünften Gast genutzt. Trotzdem die Frage: Rechnen sich solche Investitionen?
Zooom the Matterhorn erfreut sich tatsächlich grosser Beliebtheit. Viele Gäste planen das Angebot in ihren Aufenthalt auf dem Gornergrat ein.

«Der Gornergrat ist als naturnaher Erlebnis- und Ausflugsberg top positioniert.»

Zooom ist auch ein fester Bestandteil des digitalen Tagesplaners, der Reisenden basierend auf den persönlichen Präferenzen Vorschläge für ihren Ausflug macht. In den Sommermonaten sind durchschnittlich rund 400 Besucherinnen und Besucher pro Tag in die Inszenierung rund um das Matterhorn eingetaucht. Wohlgemerkt zu einem Zeitpunkt, zu dem in vielen internationalen Märkten noch starke Reiserestriktionen in Kraft waren. Ursprünglich war Zooom als Schlechtwetteralternative angedacht. Umso erfreuter beobachten wir die wetterunabhängige Besucherentwicklung. Eine 2022 vorgenommene Preiserhöhung hat zwar etwas auf die Frequenzen gedrückt, doch der Ertrag ist deutlich gestiegen. Kurzum: Ja, solche Investitionen rechnen sich bei einer gesamten Kosten-Nutzen-Betrachtung auf jeden Fall.

Braucht es eine Repositionierung der bekanntesten Ausflugsziele, allen voran des Gornergrats?
Der Gornergrat ist als naturnaher Erlebnis- und Ausflugsberg top positioniert. Die wichtigsten Assets des Gornergrats sind die Natur und die Vielfalt. Die Gäste können den Besuch ganz nach ihren persönlichen Vorlieben und ihrer momentanen Stimmung gestalten. Sie können wandern, die Herde mit Schwarznasenschafen aufsuchen (Meet the Sheep), skifahren, snowboarden, biken, den neuen Alpingarten besuchen (ab Sommer/Herbst 2023), über die Spiegelung des Matterhorns im Riffelsee staunen – oder einfach nur die Aussicht und das abwechslungsreiche kulinarische Angebot geniessen. Wir versprechen unseren Kundinnen und Kunden einen unvergesslichen Aufenthalt in den Alpen. Und viele Kundinnen und Kunden merken denn auch, dass sich dies kaum alles in einen einzigen Tag packen lässt.

Und kommen ein zweites oder drittes Mal.
Genau. Auch dagegen wehren wir uns nicht … (lacht)

Unvergessliche Aufenthalte in den Alpen versprechen allerdings auch andere Anbietende …
Ja, aber keiner hat das Matterhorn. Zudem ist bereits die Reise auf mehr als 3 000 Meter ein Erlebnis. Jeder überwundene Höhenmeter steigert die Spannung. Eine Luftseilbahn, um einen Vergleich zu machen, bewältigt die Höhendifferenz in viel kürzerer Zeit. Doch bei der Gornergrat Bahn ist eben auch der Weg das Ziel. Und die Möglichkeit, an einer der fünf Zwischenstationen ein- und auszusteigen, erhöht den Erlebniswert zusätzlich.

Gegen den Bau der Gornergrat Bahn gab es unter den Einheimischen seinerzeit eine starke Opposition. Die Bahn wurde trotzdem gebaut und entwickelte sich seit ihrer Eröffnung 1898 zu einer Erfolgsgeschichte. Was können wir daraus lernen?
Dass es neben Pioniergeist vor allem auch Durchsetzungskraft braucht, wenn die Überzeugung in ein Projekt da ist. Das heisst keinesfalls, berechtigte Einwände zu ignorieren. Vielmehr geht es darum, die Beteiligten ins Boot zu holen und möglichst gemeinsam daran zu arbeiten. In diesem Jahr dürfen wir auf eine 125-jährige Erfolgsgeschichte der Gornergrat Bahn blicken, die wir mit zahlreichen Jubiläumsüberraschungen und -angeboten feiern werden.

Wie hat sich das Geschäftsfeld Immobilien entwickelt?
Im Geschäftsjahr 2022 konnten wir den Ertrag um 3.8% steigern. Immobilien tragen zwar nur einige wenige Prozente zum Gesamtertrag bei, doch ist auf diesen Beitrag Verlass, was sich insbesondere in den Corona-Jahren gezeigt hat. Der Ausbau des Geschäftsfelds Immobilien hat sich als richtig erwiesen. Als vornehmlich im volatilen Tourismussektor tätiges Unternehmen hat der Immobilienbereich unsere Krisenresistenz erhöht.

«Bei der Gornergrat Bahn ist eben auch der Weg das Ziel – jeder überwundene Höhenmeter steigert die Spannung.»

Was sind aktuell die grösseren Projekte bei den Immobilien und welche Nutzungen sind für die Parzellen rund um die Bahnhöfe in Andermatt und Brig sind vorgesehen?
Unsere Strategie ist die schrittweise Weiterentwicklung der Liegenschaften entlang des Streckennetzes. Zurzeit renovieren wir in Zermatt die Liegenschaft «Gornerhaus» von Grund auf. Die anderen Liegenschaften rund um den Bahnhof Zermatt erfreuen sich hoher Beliebtheit und sind vollvermietet. Ähnliches gilt für die Überbauung Brückenweg in Visp und das «Andermatt Central». Hier gibt es perspektivisch die Möglichkeit, das Gebäude in zwei weiteren Schritten zu erweitern. Die Nachfrage ist vorhanden und wir werden uns das sehr genau anschauen. Langfristiges Entwicklungspotenzial besteht auf dem Bahnhofareal in Brig, wo ein ganz neues Quartier entstehen könnte.

Herr Lehner, wie haben Sie den Wegfall der pandemiebedingten Reisebeschränkungen persönlich genutzt? Haben Sie Geschäftsreisen nachgeholt?
Ja, ich habe als erste Ferndestination Japan besucht. Die japanischen Gäste haben schon vor der Pandemie wesentlich zum Erfolg der Excellence Class des Glacier Express beigetragen. Wir waren 2022 als einer der ersten Reiseanbieter wieder vor Ort und luden rund 50 Tour Operators und Reisebüros zu einer Studienreise in unsere Region ein. Alle nahmen die Einladungen an. In meiner Begrüssungsrede in Tokyo stellte ich ihnen auch die Excellence Class vor, was von der japanischen Presse aufgegriffen wurde und prompt einen Buchungsboom auslöste.

Konnten Sie sich auch private Reiseträume erfüllen?
Ja, ich habe es sehr genossen, endlich wieder nach Italien zu reisen, und habe eine Woche in der Toskana verbracht.

Zum Geschäftsjahr 2023: Wie haben sich die Frequenzen und Buchungen bisher entwickelt? Steuern wir auf neue Rekordergebnisse zu?
Der Tourismus hängt stark von externen Einflüssen ab – die Pandemie und der Krieg in der Ukraine sind dafür nur zwei Beispiele. Beim derzeitigen Wissensstand bin ich jedoch sehr zuversichtlich. Ob es ein Rekordjahr wird, bleibt abzuwarten. Für uns ist es viel wichtiger, langfristig und nachhaltig zu wachsen.

«Nachhaltigkeit ist sehr wichtig und wird immer wichtiger.»

Wie wichtig ist die Nachhaltigkeit?
Sie ist sehr wichtig und wird immer wichtiger. Wir sind dabei, die Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung in ein stringentes und übergreifendes Konzept für die gesamte Gruppe zu überführen und zu systematisieren und so als Teil unserer Unternehmens-DNA zu etablieren. Nachhaltigkeit hat für uns einen sehr hohen Stellenwert und ich stelle mit Freude fest, dass sie von immer mehr Mitarbeitenden aus voller Überzeugung gelebt wird.

Zum Abschluss hätten wir wieder gerne einen persönlichen Tipp: Wie soll eine Familie einen Ferientag so organisieren, dass schulpflichtige Kinder ihren Spass haben?
Ich empfehle einen Ausflug auf den Gornergrat, einen virtuellen Gleitschirmflug übers Matterhorn im Zooom und dann einen Besuch der Steinmännchen-Familie. Dabei können Kinder selber Steine zu «menschlichen Figuren» auftürmen und die Familie vergrössern. Eine anschliessende Wanderung zu den Schwarznasenschafen darf nicht fehlen. Aufzufinden sind die Tiere über eine GPS-Ortung. Die Begegnung mit den Schafen, «Meet the Sheep» genannt, begeistert übrigens auch grössere Kinder.

BVZ KONZERN LAGEBERICHT

DIE SIGNALE STEHEN WIEDER AUF GRÜN

Nach zwei schwierigen Jahren übertraf die BVZ Gruppe im Geschäftsjahr 2022 die eigenen Erwartungen. Das Festhalten an zentralen Investitionen und Innovationen hat sich auch in diesen Zeiten ausgezahlt.

Der Gesamtertrag betrug im Geschäftsjahr CHF 181.8 Mio. (vor Abgeltungen CHF 142.6 Mio.) und lag damit CHF 38.7 Mio. über dem Vorjahr. Der Betriebsaufwand stieg um CHF 17.2 Mio. auf CHF 131.0 Mio. an. Die Leistungen der öffentlichen Hand (Abgeltungen) sanken um CHF 3.9 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Dank des Festhaltens an strategischen Investitionen, der flexiblen Kapazitätssteuerung und der Fortsetzung des Kostensparprogramms schaffte es die BVZ Gruppe, einen Gewinn von CHF 23.5 Mio. zu erwirtschaften, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von CHF 19.8 Mio. entspricht. Der Personalbestand betrug 2022 durchschnittlich 657 Vollzeitstellen (+12 FTEs). Der Zuwachs ist auf den Personalaufbau für den Rettungsdienst Furka-Basistunnel sowie im Bereich Rollmaterialinstandhaltung zurückzuführen.

GESCHÄFTSFELDER – ERHOLUNG AUF BREITER BASIS

GORNERGRAT – DIE GÄSTE SIND ZURÜCK

Der Gornergrat blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Sowohl die Besucherzahlen als auch der Ertrag konnten deutlich gesteigert werden. Zu den zahlreichen Reisenden aus der Schweiz war ab der 2. Jahreshälfte eine Steigerung der Gäste aus den Kernmärkten Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Nordamerika sowie aus Asien zu verzeichnen. Der Ertrag erhöhte sich im Jahr 2022 um 68.9% auf CHF 33.4 Mio. und die Zahl der Reisenden ab Zermatt um 58.4% auf 664 593.

MOBILITÄT – WIEDER VOLL IN FAHRT

Das Geschäftsfeld Mobilität mit dem Regionalverkehr, den Autotransporten und dem Güterverkehr konnte im Jahr 2022 den Ertrag um CHF 14.6 Mio. oder 29.6% auf CHF 64.1 Mio. steigern. Die Prognosen, dass sich Segmente wie der Freizeitverkehr und internationale Reisen rascher erholen als bspw. der Pendlerverkehr, sind eingetroffen und verhalfen dem Geschäftsfeld Mobilität zu dem erfreulichen Ergebnis.

Der Regionalverkehr nahm im Jahr 2022 wieder Fahrt auf und verzeichnete Einnahmen in Höhe von CHF 55.7 Mio. Die Strecke Brig-Zermatt trug mit einem Plus von 54.7% auf CHF 28.2 Mio. am meisten zum Mehrertrag im Personenverkehr bei. Beim Shuttle Täsch-Zermatt konnte der Ertrag ebenfalls um beachtliche 23% auf CHF 9.9 Mio. gesteigert werden.

Im Jahr 2022 wurden 272 992 Fahrzeuge (–6.4%) transportiert, was den zweithöchsten Wert seit dem Bestehen des Autoverlads Furka im Jahr 1982 darstellt. Nach dem Rekordjahr 2021 ist der Ertrag um CHF 1.4 Mio. (–17.6%) zurückgegangen. Die Differenz zwischen Ertrags- und Frequenzrückgang ist auf eine einmalige Rückstellung im Zusammenhang mit der Ablösung der Punktekarte, einem ertragsseitigen Sondereffekt 2021 und der frühen Öffnung des Furkapasses zurückzuführen.

IMMOBILIEN – STABILES STANDBEIN AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Das Geschäftsfeld Immobilien entwickelte sich im Jahr 2022 positiv weiter. Die erwirtschafteten Einnahmen konnten im Jahr 2022 um 3.8%, von CHF 5.5 Mio. auf 5.7 Mio. (CHF +0.2 Mio.) gesteigert werden. Ebenfalls erhöht hat sich der Marktwert des Immobilienportfolios dank umfassenden Sanierungsarbeiten einzelner Objekte um 6.0% auf CHF 119.8 Mio. (Vorjahr CHF 113.0 Mio.). Trotz Mietausfällen aufgrund der Sanierung der Überbauung Gornerhaus in Zermatt erhöhte sich der Gewinn im Geschäftsfeld Immobilien im Jahr 2022 um 2.3% auf CHF 1.4 Mio. gegenüber dem Gewinn von CHF 1.3 Mio. im Jahr 2021.

181.8 Mio.

CHF Betriebsertrag

BETEILIGUNGEN – TOPWERTE BEIM MATTERHORN TERMINAL TÄSCH UND DEN ZERMATT BERGBAHNEN

Die Matterhorn Terminal Täsch AG, an der die BVZ Holding AG mit 34% beteiligt ist, hat im Geschäftsjahr 2021 zum achten Mal in Folge Spitzenergebnisse erzielt. Der Umstieg vieler Reisender auf das eigene Auto während der Pandemie bescherte der Matterhorn Täsch Terminal AG Rekordeinnahmen. Das gute Ergebnis ermöglichte eine Dividendenauszahlung von 7.5% des nominalen Aktienkapitals im Jahr 2022, woraus für die BVZ Gruppe ein Beteiligungsertrag von CHF 0.27 Mio. resultierte. Zudem erlaubten die hohen Kapitalreserven im Jahr 2022 eine Kapitalrückzahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre.

An der Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG) hält die BVZ Holding AG 22% der Anteile. Die ZBAG schliesst das Geschäftsjahr jeweils per 31. Mai ab und erzielte im Geschäftsjahr 2021/22 ebenfalls neue Rekordwerte. Der Umsatz stieg um 49.5% auf CHF 82.5 Mio. Das EBITDA lag mit CHF 45.6 Mio. 134.4% über dem Vorjahresniveau.

Der Cashflow erreichte CHF 42.5 Mio. oder 51.5% des Betriebsertrags. Das Unternehmensergebnis betrug CHF 3.0 Mio. Aufgrund erhaltener staatlicher Unterstützungsgelder im Jahr 2020 verzichtet die Zermatt Bergbahn AG wie im Vorjahr auf eine Dividendenausschüttung.

GEWINNAUSSCHÜTTUNG – GUTE ERGEBNISSE ERMÖGLICHEN GUTE DIVIDENDE

Aufgrund der schnellen und in der Dimension erfreulichen Rückkehr in die Erfolgsspur sowie der zurückhaltenden Dividendenpolitik in den Pandemiejahren schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von CHF 15 vor.

RISIKOBEURTEILUNG – SICHERHEIT DURCH PRÄVENTIVES RISIKOMANAGEMENT

Der BVZ Konzern verfügt über ein konzernweites Risikomanagement, das die unternehmensgefährdenden Risiken beinhaltet. Im Geschäftsjahr 2022 haben das Audit Committee, der Verwaltungsrat der BVZ Holding AG und die Verwaltungsräte der Konzerngesellschaften die Risiken im Rahmen ihrer Sitzungen regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Umsetzung der Massnahmen überwacht.

AUSBLICK – MIT VOLLER ENERGIE DEN ERFOLGSKURS FORTSETZEN

Die BVZ Gruppe ist mit ihren einzigartigen, naturnahen Angeboten und der Diversifizierung über die vier Geschäftsfelder hervorragend aufgestellt, um vom prognostizierten Wachstum des weltweiten Tourismusumsatzes nachhaltig profitieren zu können. Erfolgsfaktoren sind die einmalige alpine Bergwelt mit ihren zahlreichen Möglichkeiten, die Qualität und Vielfalt der von der Gruppe angebotenen Leistungen sowie qualifizierte Mitarbeitende, die sich stark mit dem Unternehmen identifizieren. Damit stehen die in der eigenen Verantwortung liegenden Signale auf Grün. Gleichwohl gilt es, exogene Entwicklungen wie beispielsweise den Konflikt in der Ukraine im Blick zu halten und hinsichtlich allfälliger Auswirkungen auf die volatile Tourismusbranche zu beobachten.

GESCHÄFTSFELD GORNERGRAT

DIE GÄSTE SIND ZURÜCK

Der Gornergrat blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Sowohl die Besucherzahlen als auch der Ertrag konnten deutlich gesteigert werden. Neben den zahlreichen Reisenden aus der Schweiz war ab der 2. Jahreshälfte eine Steigerung der Gäste aus den Kernmärkten Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Nordamerika sowie aus Asien zu verzeichnen. Der Ertrag erhöhte sich im Jahr 2022 um 68.9% auf CHF 33.4 Mio. und die Zahl der Reisenden ab Zermatt um 58.4% auf 664 593.

Nach zwei Corona-Jahren ist die Reiselust in allen Nah- und Fernmärkten zu spüren. Das Wintersportgeschäft erholte und stabilisierte sich dank der hohen Inlandsnachfrage als Erstes. Mit der langsamen Lockerung und Aufhebung der weltweit geltenden Reisebeschränkungen kehrten ab Mitte Jahr zudem die internationalen Gäste zurück.

Die rasche Erholung des Einzelreiseverkehrs im Sommer als umsatzstärkstes Geschäftssegment, war der entscheidende Faktor für den erfolgreichen Geschäftsgang am Gornergrat im Berichtsjahr. Mit einem Ertrag von CHF 17.1 Mio. generierte dieses Geschäftsfeld 54% vom gesamten Personenverkehrsertrag. Dies ist bereits wieder über 97% des Niveaus vor der Corona-Pandemie.

Auch das Gruppengeschäft nimmt nach dem pandemiebedingten Rückgang wieder Fahrt auf. Mit CHF 4.4 Mio. konnte der Ertrag in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht werden, liegt jedoch noch gut 40% unter dem Vor-Corona-Niveau. Mit einer vollständigen Erholung des Gruppengeschäfts rechnen wir erst mit der Rückkehr der chinesischen Gäste.

Vom derzeitigen Auf- und Nachholeffekt der internationalen Märkte profitierte auch der Ausflugsverkehr im Winter: 35 963 (+83%) Ausflugsgäste bedeuteten einen neuen Höchstwert im Dezember. Dieser Wert lag sogar 36% über dem vom Rekordjahr 2019. Der Ertrag im Geschäftsfeld Winter Ausflug erhöhte sich im Jahr 2022 um 53.4% auf CHF 6.4 Mio. und liegt damit bei mehr als 93% des Vorkrisenniveaus.

AUF TUCHFÜHLUNG MIT DEM MATTERHORN UND DEN WALLISER SCHWARZNASENSCHAFEN

Die Schweiz blieb auch 2022 mit Abstand der wichtigste Quellenmarkt für den Gornergrat. Die Schweizerinnen und Schweizer machten rund 47% der Übernachtungsgäste in Zermatt aus. Diese konstant hohe Inlandnachfrage, die rasche Erholung der europäischen Märkte sowie die in der zweiten Jahreshälfte stark angestiegenen Besucherzahlen aus den USA und aus Asien (Südkorea, Japan, Taiwan, Südostasien) trugen zum guten Ergebnis bei.

Eine Fahrt auf den Gornergrat mit dem «besten Blick auf das Matterhorn» ist wieder zu einem Top-Ausflugsziel für in- und ausländische Gäste geworden. Von März bis Oktober haben rund 600 Personen an einer Kundenzufriedenheitsumfrage teilgenommen. 67% der befragten Gäste würden einen Ausflug auf den Gornergrat weiterempfehlen und mehr als 90% gaben an, dass ihre Erwartungen an den naturnahen Ausflugsberg übertroffen wurden. Die multimediale Erlebniswelt «Zooom the Matterhorn» bewerteten die Befragten mit durchschnittlich 5.3 von 6 Punkten ebenfalls sehr positiv. Ursprünglich als Schlechtwetteralternative angedacht, lockten die Inszenierungen im «Zooom» im ersten ganzen Betriebsjahr mehr als 73 000 Besucherinnen und Besucher an.

Auch das im Vorjahr lancierte Angebot «Meet the Sheep» stiess auf grosses Interesse und löste eine enorme mediale Präsenz aus. Die rund 150 heimischen Schwarznasenschafe am Gornergrat können einfach per Smartphone mittels GPS-Signal geortet werden. Tausende Gäste haben die wolligen Tiere im Sommer 2022 besucht. Im Juli desselben Jahres wurde als ergänzende Attraktion der «Meet the Sheep»-Trail lanciert. An elf Posten zwischen Gornergrat und Riffelberg können Besucherinnen und Besucher viel Wissenswertes und Spannendes über die Schwarznasenschafe sowie Flora und Fauna am Gornergrat erfahren.

POLARIS – DEN STERNEN GANZ NAHE

Seit der Wintersaison 2022/2023 sind die fünf neuen Triebzüge mit Namen POLARIS (**PO**pular **LA**ndscape **R**ailway **I**n **S**witzerland) für die Gornergrat Bahn unterwegs. Die zweiteiligen Triebzüge wurden vom renommierten italienischen Designerbüro Pininfarina gestaltet und vom Schweizer Fahrzeugbauer Stadler Rail gebaut. Am 1. September 2022 absolvierte der POLARIS seine offizielle Jungfernfahrt von Zermatt zum Gornergrat und steht seither im kommerziellen Einsatz.

FASZINATION SEIT 125 JAHREN – 2023 GANZ IM ZEICHEN DES JUBILÄUMS DER GORNERGRAT BAHN

Am 20. August 1898 nahm die Gornergrat Bahn ihren Betrieb auf. Der 125. Geburtstag wird mit zahlreichen Jubiläumsaktivitäten gefeiert. Das sind beste Voraussetzungen, die optimistischen Prognosen für den Schweizer Tourismus positiv nutzen zu können. In allen Märkten – inklusive Greater China und Japan – sind die Reisebeschränkungen inzwischen aufgehoben worden. Massgebend für diese vielversprechenden Aussichten sind der Nachholbedarf bei Auslandsreisen und die weiterhin hohe Inlandsnachfrage. Trotzdem können verschiedene hemmende Faktoren die aktuelle Dynamik der touristischen Nachfrage bremsen. Denn der durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiepreisanstieg, die damit einhergehende Inflation und die konjunkturelle Abkühlung belasten sowohl in der Schweiz als auch im Ausland die Konsumentenstimmung.

GESCHÄFTSFELD MOBILITÄT

MIT VIEL SCHWUNG AUS DER PANDEMIE

Das Geschäftsfeld Mobilität erholte sich im Jahr 2022 schneller von der Corona-Pandemie als angenommen. Insbesondere die Regionalverkehrslinien kehrten zu alter Stärke zurück und erreichten nach zwei schwierigen Jahren bereits wieder 93% des Vorkrisen-Ergebnisses.

Das Geschäftsfeld Mobilität mit dem Regionalverkehr, den Autotransporten und dem Güterverkehr konnte im Jahr 2022 den Ertrag um CHF 14.6 Mio. oder 29.6% auf CHF 64.1 Mio. steigern. Die Prognosen, dass sich Segmente wie der Freizeitverkehr und internationale Reisen rascher erholen als bspw. der Pendlerverkehr, sind eingetroffen und verhalfen dem Geschäftsfeld Mobilität zu dem erfreulichen Ergebnis.

REGIONALVERKEHR WIEDER VOLL IN FAHRT

Der Regionalverkehr nahm im Jahr 2022 wieder Fahrt auf und verzeichnete bei den Personen-Kilometern eine Steigerung von 42.9% und beim Ertrag von 39.9%. Dies entsprach Einnahmen von CHF 54.7 Mio. Die Strecke Brig-Zermatt trug mit einem Plus von 54.7% auf CHF 28.2 Mio. am meisten zum Mehrertrag im Personenverkehr bei. Die Linie ins Mattertal profitierte von der Rückkehr der internationalen Gäste und der positiven Nachfrageentwicklung in Zermatt. In diesem Sog konnte auch der Shuttle Täsch – Zermatt den Ertrag um beachtliche 23% auf CHF 9.9 Mio. steigern.

Die Anzahl der Generalabonnemente (GA) im öffentlichen Verkehr (öV) stieg erstmals nach zwei Jahren wieder an und lag um 25 000 Stück über dem Vorjahr. Obwohl dies immer noch fast 70 000 Abos weniger sind als im Rekordjahr 2019, konnten die Erträge aus den GA im Jahr 2022 um 11.5% auf CHF 11.8 Mio. gesteigert werden. Die Anzahl der Halbtax-Abos hingegen lag mit 2.96 Mio. Stück weiterhin auf einem Allzeithoch und sorgte dafür, dass die Erträge aus den Einzeltickets um über 60% zugenommen haben.

Dass sich darüber hinaus der internationale Markt erholte, bestätigte die Ertragsentwicklung aus den Swiss Travel Pässen: Die Erträge sind 2022 sprunghaft auf CHF 9.5 Mio. angestiegen und liegen nur noch knapp 20% unter dem Rekordjahr 2019. Der Swiss Travel Pass ist ein Angebot exklusiv für Gäste mit Wohnort ausserhalb der Schweiz.

Im Sommer 2022 konnte die Matterhorn Gotthard Bahn (MGBahn) den grössten Transportauftrag in ihrer Geschichte erfolgreich bewältigen. Vom 23. Juli bis am 6. August fand in Ulrichen das Bundeslager der Pfadibewegung Schweiz statt. Es war das grösste Pfadilager, das die Schweiz bisher gesehen hat. Mehr als 35 000 Pfadis und Helfende und weit über 20 000 Besucherinnen und Besucher reisten mit dem öV nach Ulrichen. Zwischen Göschenen und Brig wurden dafür mehr als 450 Extrazüge eingesetzt. Zusammen mit den Transportpartnern SBB und Postauto hat es die MGBahn geschafft, dass der öV schweizweit in höchsten Tönen gelobt wurde.

GLACIER EXPRESS

Erfreulich schnell kehrte auch der Glacier Express zurück in die Erfolgsspur. Zwar kamen weiterhin verhältnismässig wenig Gäste aus Asien, da dort in vielen Ländern noch bis weit ins Jahr 2022 strikte Reisebeschränkungen galten. Dagegen nahm aber die Zahl der Besucherinnen und Besucher aus Europa und Nordamerika deutlich zu. Insgesamt genossen 213 828 Reisende die einzigartige Fahrt mit dem «langsamsten Schnellzug der Welt». Dies entsprach einem Zuwachs von 142 101 oder 198.1% an Gästen gegenüber dem Vorjahr. Ungebrochener Beliebtheit erfreute sich weiterhin die exklusive Excellence Class. Fast 10 000 Passagiere liessen sich mit 5-Gang-Menü, Concierge und Bord-Infotainment verwöhnen. Positiv auf das Ergebnis wirkte sich die deutlich gestiegene Buchung durch Individualreisende gegenüber den Gruppenreisenden aus.

AUTOMATISIERTE ZUFAHRT ZUM AUTOVERLAD

Im Jahr 2022 wurden 272 992 Fahrzeuge (-6.4%) transportiert, was den zweithöchsten Wert seit dem Bestehen des Autoverlads Furka im Jahr 1982 darstellt. Nach dem Rekordjahr 2021 ist der Ertrag um CHF 1.4 Mio. (–17.6%) zurückgegangen. Die Differenz zwischen Ertrags- und Frequenzrückgang ist auf eine einmalige Rückstellung im Zusammenhang mit der Ablösung der Punktekarte sowie einen ertragsseitigen Sondereffekt 2021 zurückzuführen. Des Weiteren hatte die frühe Öffnung des Furkapasses – noch vor dem Auffahrtswochenende – Einfluss auf den leichten Rückgang der Verladefrequenzen.

Die immer weniger nachgefragte analoge Punktekarte wird bis Ende 2025 schrittweise durch digitale Angebote abgelöst. So wurde im Dezember das Furka-Abo für 10, 20 oder 30 Fahrten eingeführt, welches ausschliesslich online erhältlich ist und eine kontaktlose Zufahrt in den Verladebereich ermöglicht. Das online hinterlegte Autokennzeichen wird bei der Zufahrt elektronisch eingelesen und in der Folge die Zufahrtsbarriere automatisch geöffnet.

GÜTERVERKEHR NACH ZERMATT

Das Transportvolumen beim Güterverkehr der Matterhorn Gotthard Bahn konnte gegenüber dem Vorjahr um +12% auf 40 197 Tonnen (+4 312 Tonnen) gesteigert werden. Der Ertrag blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei CHF 1.8 Mio. Der Güterverkehr konzentrierte sich wie bereits in den Vorjahren auf die Strecke Visp–Zermatt. Dabei wurden hauptsächlich Nahrungsmittel, Baumaterialien und Heizöl transportiert. Der Transport von flüssigen Brennstoffen machte rund einen Viertel des Transportvolumens aus.

DER NEUE TRIEBZUG ORION – MEHR KOMFORT FÜR REISENDE

Bis ins Jahr 2028 bekommt die MGBahn über zwei Etappen neue Zahnrad-Triebzüge. Bereits im September 2022 ist der erste ORION («Optimaler Regionalzug Im Oeffentlichen Nahverkehr») eingetroffen. Die Fahrzeuge sind auf dem ganzen Streckennetz der MGBahn zwischen Zermatt und Disentis einsetzbar und bieten pro Triebzug Platz für 148 Fahrgäste (davon 22 in der 1. Klasse). Ab dem 19. Juni 2023 sollen die ersten sechs Fahrzeuge kommerziell zum Einsatz kommen. Die weiteren sechs Triebzüge der ersten Etappe werden ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 die Flotte im Regionalverkehr der MGBahn ergänzen.

ZUVERSICHTLICH IN DIE ZUKUNFT

Die positiven Aussichten im Tourismus für das laufende Geschäftsjahr deuten auf eine Normalisierung im Regionalverkehrsgeschäft hin. Die MGBahn geht davon aus, dass das Geschäftsfeld Mobilität im Jahr 2023 wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreichen wird. Einzig Faktoren wie die Ungewissheit über den weiteren Verlauf und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die weltweite wirtschaftliche Entwicklung mit den steigenden Energiepreisen könnten die touristische Nachfrage erneut bremsen.

GESCHÄFTSFELD IMMOBILIEN

ERFREULICHE GEWINN-ENTWICKLUNG UND UMFASSENDE SANIERUNGSARBEITEN

Das Geschäftsfeld Immobilien entwickelte sich im Jahr 2022 positiv weiter. Die erwirtschafteten Einnahmen konnten um 3.8% von CHF 5.5 Mio. auf 5.7 Mio. (+CHF 0.2 Mio.) gesteigert werden. Ebenfalls erhöht hat sich der Marktwert des Immobilienportfolios dank umfassenden Sanierungsarbeiten einzelner Objekte um 6.0% auf CHF 119.8 Mio. (Vorjahr CHF 113.0 Mio.). Trotz Mietausfällen aufgrund der Sanierung der Überbauung Gornerhaus in Zermatt erhöht sich der Gewinn im Geschäftsfeld Immobilien im Jahr 2022 um 2.3% auf CHF 1.4 Mio. gegenüber dem Gewinn von CHF 1.3 Mio. im Jahr 2021.

Die Entwicklung des Geschäftsfeldes Immobilien setzte sich im Jahr 2022 wie gewünscht fort. Die positive Wirtschaftsentwicklung entlang des Streckennetzes sowie die damit verbundene Nachfrage nach Wohnraum schlägt sich auf die bereits tiefe Leerstandsquote der vergangenen Jahre nieder. Als Folge konnte die Leerstandsquote tief gehalten werden und betrug per 31. Dezember 2022 sehr gute 1.8% ohne Berücksichtigung der Überbauung Gornerhaus.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Renditeliegenschaften nach den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Per 31. Dezember 2022 resultierte ein Gesamtmarktwert von CHF 119.8 Mio. Dies entspricht einer Steigerung von 6.0% gegenüber dem Vorjahr, welche hauptsächlich auf Sanierungen und Erneuerungen zurückzuführen ist. Trotz Sanierung der Überbauung Gornerhaus konnten die Mietzinseinnahmen über alle Liegenschaften bei CHF 4.9 Mio. gehalten werden.
Ebenfalls positiv zu erwähnen ist die Entwicklung der Überbauung Central in Andermatt. Die modernen Wohnungen direkt am Bahnhof stossen nach wie vor auf eine hohe Nachfrage. Seit der Vollvermietung im Jahr 2020 beträgt die Leerstandsquote bei den Wohnungen durchgehend 0%. Wiedervermietungen von gekündigten Wohnungen können rasch vollzogen werden und es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend im Jahr 2023 fortsetzen wird.

SANIERUNG ÜBERBAUUNG «GORNERHAUS» IN ZERMATT

Die Überbauung Gornerhaus, welche im Jahr 1974 erbaut worden ist, wurde im Jahr 2022 komplett saniert. Dabei wurde nicht nur die Gebäudehülle modernisiert und an die heutigen Standards angepasst, sondern auch die Chance genutzt, die Grundrisse der Wohnungen an die heutigen Bedürfnisse von Mieterinnen und Mieter anzupassen.

Für die Umsetzung der Sanierungsarbeiten wurde das Gebäude per 30. April 2022 einer Leerkündigung unterzogen. Diese Massnahme zeigte sich in den Mieterträgen für das Jahr 2022, welche bedingt durch die Sanierung von März bis Dezember gänzlich fehlen. Durch die Leerkündigung der Wohnungen betrug die Leerstandsquote per 31. Dezember 2022 daher auch 100%.

Aufgrund der Grundrissanpassungen konnte die Anzahl der vermietbaren Wohnungen von 16 auf 17 gesteigert werden. Die neu 17 Wohnungen werden per 1. März 2023 wieder vermietet und stehen als Erst- und Ferienwohnungen zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage im Raum Zermatt ist davon auszugehen, dass die Vollvermietung der Überbauung rasch vollzogen werden kann.

DIE LIEGENSCHAFTEN

Angaben per 31. Dezember 2022	Gornerhaus Zermatt	Cheminots Zermatt	Bahnhofbuffet Zermatt	Brückenweg Visp	Central Andermatt
Objekt/Nutzung	Freistehendes Mehrfamilienhaus, 6 OG 17 Wohnungen	Freistehendes Mehrfamilien- und Geschäftshaus, 6 OG 39 Wohnungen	Freistehendes Mehrfamilien- und Geschäftshaus, 6 OG 20 Wohnungen	Überbauung mit 90 Wohnungen in zwei Baukörpern, Verkaufsflächen im gemeinsamen Sockelgeschoss sowie Büro-, Lager- und Gastroflächen	Überbauung mit 58 Wohnungen, Verkaufs-, Bürofläche und einer Einstellhalle
Baujahr	1974 Totalsanierung 2022	1992	1996	2013	2019
Lage	Im Süden des Gemeindegebiets an leichter Hanglage mit Sicht auf das Matterhorn, 500 m zum Bahnhof	Direkt am Bahnhof	Direkt am Bahnhof	Zwischen Brückenweg, Fluss Vispa und Bahnhof	Zentral zwischen dem alten und dem neuen Dorfteil mit direktem Bahnanschluss
Eigentümer	100% BVZ Asset Management AG	100% BVZ Asset Management AG	100% BVZ Asset Management AG	50% BVZ Asset Management AG, 50% Immobilienanlagestiftung Turidomus	50% BVZ Asset Management AG, 25% Andermatt Swiss Alps, 25% Schmid Holding
Grundstück (100%)	588 m²	2 838 m²	1 646 m²	8 293 m²	3 537 m²
Mietfläche (exkl. Einstellplätze)	986 m²	4 665 m²	2 174 m²	13 464 m²	6 750 m²
Mietertrag (inkl. Einstellplätze)	CHF 0.06 Mio.	CHF 1.74 Mio.	CHF 0.65 Mio.	CHF 1.68 Mio.	CHF 0.80 Mio.
Leerstandsquote (inkl. Parkplätze)	100%	0%	0%	2.39%	4.79%
Bruttorendite	–%	4.5%	4.4%	4.5%	4.2%
Marktwert	CHF 9.83 Mio.	CHF 38.87 Mio.	CHF 14.86 Mio.	CHF 37.0 Mio.	CHF 19.21 Mio.

GESCHÄFTSFELD BETEILIGUNGEN

TOPWERTE BEIM MATTERHORN TERMINAL TÄSCH UND DEN ZERMATT BERGBAHNEN

Der Ertrag der Matterhorn Terminal Täsch AG erhöhte sich um 15.9% auf CHF 6.5 Mio. Die BVZ erhielt wie im Vorjahr einen Beteiligungsertrag von CHF 0.27 Mio. Die Zermatt Bergbahnen AG erzielte im Geschäftsjahr 2021/22 ebenfalls neue Rekordwerte. Der Umsatz stieg um 49.5% auf CHF 82.5 Mio.

Die Matterhorn Terminal Täsch AG, an der die BVZ Holding AG mit 34% beteiligt ist, hat im Geschäftsjahr 2021 zum achten Mal in Folge Spitzenergebnisse erzielt. Der Umstieg vieler Reisender auf das eigene Auto während der Pandemie bescherte der Matterhorn Terminal AG Täsch Rekordeinnahmen. Der Ertrag der Gesellschaft erhöhte sich um 15.9% auf CHF 6.5 Mio. Das EBITDA konnte um 19.2% auf CHF 5.2 Mio. und der Unternehmensgewinn um 36.0% auf CHF 2.6 Mio. gesteigert werden. Das gute Ergebnis ermöglichte eine Dividendenauszahlung von 7.5% des nominalen Aktienkapitals im Jahr 2022, woraus für die BVZ Gruppe ein Beteiligungsertrag von CHF 0.27 Mio. resultierte. Zudem erlaubten die hohen Kapitalreserven im Jahr 2022 eine Kapitalrückzahlung an die Aktionärinnen und Aktionäre.

Mit ihrer hohen betrieblichen Effizienz und der nahtlosen Integration in die verkehrstechnischen und touristischen Abläufe ist die Gesellschaft optimal positioniert, um ihre Ertragsstärke zu erhalten und weiterhin attraktive Dividenden auszuschütten. Das Konzept ist konsequent auf Benutzerfreundlichkeit angelegt: von der einfachen Zufahrt, den rund 2 100 gedeckten Parkplätzen und den breiten Gängen im Terminal über den Ticketverkauf an den Schaltern und Automaten für den Zermatt-Shuttle bis zum komfortablen Zugang zu den Zügen und zum Stauraum für Gepäck-Trolleys und Sportausrüstungen in den Bahnwagen. Von den Gästen wird besonders die kurze Wartezeit von maximal 20 Minuten auf den nächsten Zug geschätzt.

Dank der Modernisierung des Zutritts- und Verkehrsleitsystems im Jahr 2022 wird die Benutzerfreundlichkeit weiter gestärkt. In der Gemeinde Täsch unterhalten die Matterhorn Terminal AG, die Matterhorn Gotthard Bahn und die im Gebäude angesiedelten Verkaufsläden mehr als 30 Arbeitsplätze.

Die Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG), die ihr Geschäftsjahr jeweils per 31. Mai abschliesst, erzielte im Geschäftsjahr 2021/22 ebenfalls neue Rekordwerte. Der Umsatz stieg um 49.5% auf CHF 82.5 Mio. Das EBITDA lag mit CHF 45.6 Mio. 134.4% über dem Vorjahres-niveau. Der Cashflow erreichte CHF 42.5 Mio. oder 51.5% des Betriebsertrags. Das Unternehmensergebnis betrug CHF 3.0 Mio. Aufgrund erhaltener staatlicher Unterstützungsgelder im Jahr 2020 verzichtet die ZBAG wie im Vorjahr auf eine Dividendenausschüttung.

Die Zermatt Bergbahnen AG ist 2002 aus dem Zusammenschluss der Bergbahnunternehmen in Zermatt hervorgegangen. Die Gornergrat Bahn AG brachte ihre damalige Sport Area als Sacheinlage in die Gesellschaft ein. Damit war der Grundstein für eine neue Ära und das grösste Seilbahnunternehmen der Schweiz gelegt. Heute zählt die ZBAG rund 285 Mitarbeitende und 34 Transportanlagen mit 360 Pistenkilometern im Matterhorn Ski Paradise. Das Unternehmen erschliesst eines der höchsten und faszinierendsten Ausflugsziele Europas und begeistert mit seinen Angeboten Sportlerinnen und Sportler sowie Ausflugsgäste aus aller Welt.

Die Entwicklung der Equity-Bewertungen der Beteiligungen für das Jahr 2022 ist im konsolidierten Finanzanlagespiegel ersichtlich.

MITARBEITENDE

DANK ENGAGIERTEN MITARBEITENDEN ZURÜCK IN DIE ERFOLGSSPUR

Der Personalbestand der Matterhorn Gotthard Bahn (MGBahn) stieg gegenüber dem Vorjahr von 645 auf 657 vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende (inkl. Gornergrat Bahn) an. Dies insbesondere aufgrund eines Personalaufbaus für den Rettungsdienst Furka-Basistunnel sowie im Bereich Rollmaterialinstandhaltung. Die MGBahn legt grossen Wert auf die Ausbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und bildete 2022 insgesamt 24 Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten aus. Der Personalaufwand betrug TCHF 70 414 und stieg um TCHF +6 730 bzw. 10.6%.

Von den 657 Vollzeitstellen entfielen 541 auf das Oberwallis, 92 auf das Urserental (UR) und 24 auf die Surselva (GR). Die MGBahn beschäftigt Mitarbeitende aus 17 Nationen, der Frauenanteil wuchs auf 18% (vgl. Entwicklung 2018–2022). Von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern sind drei Frauen (43%). Auch dem sechsköpfigen BVZ-Verwaltungsrat gehören zwei Frauen an (33.3%). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten betrug per Ende September 2022 11.3%. Fast ein Drittel der Frauen (32.5%) arbeiten in Teilzeit, bei den Männern nur 6.6%.

Die Bindung der Mitarbeitenden an die MGBahn blieb ausgesprochen hoch, was sich in einer durchschnittlichen Verweildauer von 13.5 Jahren und einer weiterhin relativ tiefen Fluktuationsrate von 7.3% (Vorjahr: 6%) ausdrückte. Auf dem Jobportal wurden im Verlaufe des Jahres 2022 insgesamt 90 Stelleninserate publiziert (Vorjahr: 69 Stelleninserate). Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden der Matterhorn Gotthard Bahn und der Gornergrat Bahn betrug per 31. Dezember 2022 bei den Männern 46 Jahre und bei den Frauen 43 Jahre. Die Absenztage pro Vollzeitstelle stiegen im Berichtsjahr leicht an auf 9.7 Tage (Vorjahr: 9.3 Tage).

PERSONALBESTAND NACH BEREICH

Anzahl Vollzeitbeschäftigte	Matterhorn Gotthard Bahn inkl. Gornergrat Bahn 2022
Betrieb	297
Rollmaterial und Traktion	181
Infrastruktur	104
Marketing und Vertrieb	21
Finanzen und Services	35
Geschäftsleitung/ Direktion/HR	19
Total inkl. Lernende	657

PERSONALBESTAND NACH KANTON

Anzahl Vollzeitbeschäftigte	Total	Anteil
Wallis	541	82%
Uri	92	14%
Graubünden	24	4%
Total inkl. Lernende	657	100%

ENTWICKLUNG TEILZEITQUOTE

(ANZAHL MITARBEITENDE, OHNE LERNENDE 647)

2018	2019	2020	2021	2022
11.17%	11.77%	10.58%	10.39%	11.28%

FÜHRUNGSKRÄFTE 2022

Anzahl	VR	GL	Ressortleiter
Männer	4	4	23
Frauen	2	3	6
Total	6	7	29

FRAUENPOWER IN TECHNISCHEN BERUFEN

Die MGBahn und die Gornergrat Bahn (GGB) beschäftigen 117 Mitarbeiterinnen (Stand 30. September 2022). Einige davon in Berufen, welche meist vor allem Männer wählen. So sind insgesamt drei Lokführerinnen, eine Rangiererin, einige Fachspezialistinnen in der Rollmaterialinstandhaltung sowie vier Projektleiterinnen und Ingenieurinnen für die Unternehmen tätig. (s. dazu auch die Portraits und Zitate auf der Folgeseite).

ENTWICKLUNG FRAUENANTEIL

(ANZAHL MITARBEITERINNEN, 117)

	2018	2019	2020	2021	2022
Frauenanteil	16.99%	17.27%	17.73%	17.01%	18.08%
Männeranteil	83.01%	82.73%	82.27%	82.99%	81.92%

Sophie Tschan (36), Geomatik-Ingenieurin, Brig

«Der Beruf als Vermesserin ist sehr vielseitig und abwechslungsreich. Jede/r mit einem Flair für Technik und alle, welche gerne draussen sind, werden diese Arbeit lieben. Die Zusammenarbeit mit den Männern funktioniert sehr gut und ich werde im Team geschätzt.»

Jolanda Lorenzi (42), Lokführerin Gornergrat Bahn und Stiftungsrätin der Pensionskasse, Zermatt

«Ich wollte schon immer Lokführerin werden – das Zusammenspiel zwischen Schiene, Technik, Fahrzeug und dem Menschen finde ich einfach faszinierend. Dabei die Aussicht aus dem Führerstand auf die höchsten Viertausender der Schweiz, in die Natur und etliche feuerrote Sonnenuntergänge bedeuten für mich das pure Leben, ein Privileg und ein Geschenk.»

Stefanie Baumann (28), Berufsbildnerin und Fachspezialistin Rollmaterial, Andermatt

«Als Berufsbildnerin begleite ich täglich junge angehende Berufsleute auf ihrem Weg der Ausbildung zum Polymechaniker und zur Polymechanikerin. Es motiviert mich, andere zu unterstützen, zu fördern, aber auch zu fordern und meine Berufserfahrung weiterzugeben. Die abwechslungsreiche Arbeit und Zusammenarbeit im Team in der Werkstatt Andermatt gefällt mir sehr.»

Olga Piracci (35), Maschinenbauingenieurin / Projektleiterin / Fachingenieurin Bahnstrom und Sicherungsanlagen

«Bei der MGBahn gefällt mir besonders gut, dass ich Teil eines Unternehmens bin, das eine wichtige Rolle in der Fortbewegung von Menschen und Gütern spielt. Ich schätze die Vielfalt der Aufgaben und Herausforderungen, die meine Arbeit täglich bereichern, und die Möglichkeit, mich in einer sich ständig weiterentwickelnden Branche weiterzubilden und zu entwickeln. Am Projektleiterjob faszinierend ist die ständige Herausforderung, ein Team von verschiedenen Persönlichkeiten und Fähigkeiten zusammenzubringen und zu motivieren, um gemeinsam ein erfolgreiches Projekt zu realisieren. Ich erschaffe Möglichkeiten für unsere Kundinnen und Kunden, sicher, komfortabel und schnell von hochalpinen Umgebungen in die urbanen Umgebungen zu reisen.»

AUSZEICHNUNG ALS BESTER ARBEITGEBER

Bereits zum vierten Mal in Folge wurde die Matterhorn Gotthard Bahn als «Beste Arbeitgeberin der Schweiz 2023» von der Handelszeitung, DME und vom unabhängigen Marktforschungsinstitut Statista ausgezeichnet und erzielte den 6. Rang in der Kategorie Verkehr & Logistik.

MITENAND GSUND BLIBU – NEUES PROGRAMM ZUR GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Die MGBahn hat Mitte 2022 ein präventives Gesundheitsförderungsprogramm unter dem Motto «**M**itenand **G**sund **B**libu» lanciert. Das Programm umfasst vielseitige Massnahmen im Bereich Bewegung, Belastung, Ernährung, Entspannung, Sucht und Arbeitsbedingungen. Es ermöglicht den Mitarbeitenden eigenverantwortlich in ihre Gesundheit zu investieren. Neben der Gesundheit der Mitarbeitenden steht die kontinuierliche Reduktion der Ausfalltage im Fokus des Programms.

Am 2. Juli 2022 nahmen 25 Führungskräfte und Mitarbeitende als laufender «Mitarbeitendenzug» am Jubiläum des 20. Gornergrat Zermatt Marathons teil. Dabei standen nicht nur die Bewegung und Gesundheit im Vordergrund, sondern auch der Spass miteinander und das einmalige gemeinsame Erlebnis.

FAIRE UND FORTSCHRITTLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN

Faire und fortschrittliche Arbeitsbedingungen bilden die Grundlage, um Mitarbeitende zu binden und zu halten sowie gleichzeitig neue zu gewinnen. Die MGBahn pflegt einen konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit den Sozialpartnern, vertreten durch die Gewerkschaft SEV und den Personalverband transfair. Der Firmenarbeitsvertrag sowie das Personalreglement beinhalten faire, gemeinsam ausgestaltete Bestimmungen. Der aktuelle Firmenarbeitsvertrag ist bis mindestens Ende 2023 in Kraft. Die MGBahn und ihre Sozialpartner haben sehr gute Lohnverhandlungen geführt. 2023 wurden Lohnmassnahmen im Umfang von insgesamt 3 Prozent der Lohnsumme gewährt, darin enthalten waren durchschnittliche generelle Lohnerhöhungen von 2.2 Prozent und individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von 0.8%.

PENSIONSKASSE MIT SCHWACHEM ANLAGEJAHR

Die Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn und der Gornergrat Bahn erwirtschaftete 2022 eine negative Gesamtrendite von -9.9% (Vorjahr 7.6%). Der Deckungsgrad reduzierte sich von 113.4% auf 100.4%. Die Pensionskasse verfolgt eine nachhaltige Anlagepolitik und weist eine solide Finanzierung auf. Der Umwandlungssatz wurde per 1. Januar 2023 von 5.1% auf 4.9% gesenkt. Um die Leistungseinbussen abzufedern, hat die Pensionskasse im Vorjahr bereits Rückstellungen gebildet. Auch der Arbeitgeber hat sich in den Jahren 2021 und 2022 bereit erklärt, weiter in die Pensionskasse zu investieren und die vollen Leistungseinbussen abzufedern. Er hat dafür im Jahr 2022 CHF 1.9 Mio. mitfinanziert.

NACHHALTIGKEIT

STARKE GEWICHTUNG DER NICHTFINANZIELLEN KRITERIEN

Die BVZ Gruppe richtet ihre Ziele nicht nur an wirtschaftlichen Massstäben, sondern auch an nichtfinanziellen Kriterien aus. Dazu gehört namentlich das Engagement für den Schutz der Umwelt, die Steigerung der Energieeffizienz sowie für die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und weiterer Anspruchsgruppen.

GESCHÄFTSMODELL

Die BVZ Gruppe erbringt öffentliche Verkehrs- und Tourismusdienstleistungen in den Kantonen Wallis, Uri und Graubünden. Das Kerngeschäft besteht aus dem Regionalverkehr zwischen Disentis bzw. Göschenen und Zermatt sowie den Erlebnisreisen rund um die Top Brands Gornergrat Bahn und Matterhorn Gotthard Bahn sowie deren Tochterunternehmen Glacier Express. Hinzu kommen der Shuttle Täsch–Zermatt, der Autoverlad am Furka- und Oberalppass, die Gütertransporte, der Immobilienbereich sowie die Beteiligungen an der Matterhorn Terminal AG Täsch und Zermatt Bergbahnen AG.

Ihre Dienstleistungen und Investitionen verbindet die BVZ Gruppe mit einem stetigen Streben nach Exzellenz auf allen Ebenen.

UMWELTBELANGE

Die BVZ Holding AG (BVZ) bekennt sich zur Nachhaltigkeit, sowohl aus Überzeugung als auch als Bestandteil der Werte und Strategie. Als überwiegend im touristischen Umfeld aktive Gruppe achtet die BVZ Gruppe in besonderem Mass auf den Erhalt einer intakten Natur, auf die Schonung der natürlichen Ressourcen und auf den Schutz des Klimas. Dazu gehört künftig auch die Festlegung eines Absenkungspfads der CO_2-Emissionen. Wichtigste Handlungsfelder zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks sind der Bahnbetrieb, die Infrastruktur und das Management der Naturgefahren.

Die BVZ Holding ist Teil des Nachhaltigkeitsprogramms «Swisstainable» von Schweiz Tourismus. Sie verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit, indem zwölf festgelegte Kriterien aus Umwelt (Natur, Wasser, Energie, Mobilität, Abfall), Gesellschaft (Bevölkerung, Gästebedürfnisse, Arbeitsbedingungen, Gastfreundschaft) und Wirtschaft (Marktbearbeitung, Kooperationen, Innovationen) aktiv positiv beeinflusst werden sollen.

KONZEPTIONELLE UMSETZUNG

Die im Geschäftsjahr 2022 eingeleitete Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsagenda für die BVZ Gruppe wird voraussichtlich im Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die Agenda wird die bisherigen und die aktuell laufenden Massnahmen einschliessen und ambitionierte neue Ziele enthalten. Mit der Erarbeitung der Agenda ist ein interdisziplinär zusammengesetztes Team von erfahrenen Fachpersonen der BVZ Gruppe beauftragt.

Die Agenda wird ein handlungsorientiertes Programm zur systematischen Umsetzung umfassen und die Grundlage zur Festlegung der Unternehmensstrategie ab 2025 bilden. Gleichzeitig dient die Agenda als Vorbereitung für den «Bericht über nichtfinanzielle Belange» gemäss dem neuen Artikel 964 des Obligationenrechts. Die BVZ Holding AG wird diesen Bericht (für das Geschäftsjahr 2023) erstmals im Jahr 2024 veröffentlichen.

NEUE TRIEBZÜGE

Bei den neuen ORION-Triebzügen für den Regionalverkehr der Matterhorn Gotthard Bahn werden verschiedene technologische Neuerungen die Energieeffizienz erhöhen. Beispielsweise werden in den neuen Fahrzeugen Trockentransformatoren eingesetzt. Diese weisen einen deutlich höheren Wirkungsgrad gegenüber ölgekühlten Transformatoren auf, wie sie etwa in herkömmlichen Triebzügen verwendet werden. Im Weiteren regelt eine bedarfsgerechte Klima- und Heizungssteuerung mit CO_2-Sensoren die Frischluftzufuhr im Fahrgastraum. Analog der Klimasteuerung der Panoramawagen des Glacier Express wird im Innenraum nur dann frische Aussenluft zugeführt, wenn der CO_2-Gehalt einen bestimmten Schwellenwert übersteigt. Dadurch reduziert sich der Energieverbrauch für die Heizung.

In den neuen POLARIS-Triebfahrzeugen der Gornergrat Bahn sind wie in den Vorgängerfahrzeugen Rekuperationssysteme eingebaut. Schon die Fahrzeuge der ersten Fahrt auf den Gornergrat vor 125 Jahren waren mit Asynchronmaschinen als Fahrmotoren ausgestattet. Diese speisen die überschüssige Energie einer Talfahrt zurück ins Fahrleitungsnetz, damit bergwärts fahrende Züge diese aufnehmen können. So produzieren drei talwärts fahrende Züge Strom für ein bis zwei bergwärts fahrende Züge. Aufgrund der guten Dämmung der Wagenkästen und dementsprechend hohen Isolationswerten kann im Winter Energie bei der Heizleistung eingespart werden.

Die Energieeffizienz war auch bei der Auswahl von Komponenten für die POLARIS-Züge wie beispielsweise der Beleuchtung ein entscheidendes Kriterium. Für das Abstellen der Fahrzeuge wird ein 250 Meter langer Depotstollen genutzt. Die dort vorhandene Erdwärme wird im Winter zur Abtauung der Fahrzeuge genutzt, wodurch keine zusätzliche Heizung benötigt wird. All diese Massnahmen sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern zahlen sich für die BVZ Gruppe auch ökonomisch aus.

INTELLIGENTE INFRASTRUKTUR

Die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (MGI), verantwortlich für die Weiterentwicklung und Instandhaltung der Bahninfrastruktur, verwendet bei rund 80% der Weichen moderne Weichenheizungen. Diese werden über eine Steuerung situationsgerecht ein- bzw. ausgeschaltet. Die Steuerung erhält ihre Daten von Sensoren, die beispielsweise Temperatur, Schneefall, Niederschlag und Wind messen. Die Technik sorgt dafür, dass sich die Weichenheizung weder zu früh noch zu spät einschaltet. Sie vermeidet dadurch einen unnötigen Energieverbrauch und verhindert Betriebsunterbrüche. Die neuen Weichenheizungen sind zudem 45–50% sparsamer als die Vorgängermodelle.

Auf der Strecke der Matterhorn Gotthard Bahn werden die Signale nach und nach auf energiesparende LED umgerüstet. Dadurch verfünffacht sich die Lebensdauer der Leuchtmittel auf rund 15 Jahre, was den Unterhaltsaufwand reduziert und die Ressourcen schont.

MANAGEMENT DER NATURGEFAHREN

Das Management der Naturgefahren ist für die BVZ Gruppe eine Daueraufgabe. Das Streckennetz der Matterhorn Gotthard Bahn liegt auf einer Höhe zwischen 625 und 2 033 Metern, die Station Gornergrat befindet sich sogar auf 3 089 Metern. Für die Bahnunternehmen ist deshalb ein vorbeugendes Naturgefahrenmanagement unverzichtbar. Lawinenverbauungen, Steinschlagschutznetze, Detektoren sowie regelmässige Kontrollen gehören zum Tagesgeschäft. Mit den Arbeiten werden vorwiegend entlang der Strecke angesiedelte Partner der Matterhorn Gotthard Bahn beauftragt.

Der Klimawandel und die damit einhergehenden zunehmenden extremen Wetterverhältnisse sowie der abtauende Permafrost machen das Management der Naturgefahren zunehmend anspruchsvoller und aufwendiger. Der Erhalt der Natur ist deshalb aus betrieblicher Sicht von elementarer Bedeutung.

Die einzigartige Flora und Fauna, wie sie Gäste im Einzugsgebiet der BVZ Gruppe bestaunen können, ist ein Alleinstellungsmerkmal des Gornergrats mit seiner Ausrichtung als naturnaher Ausflugsberg. Das Angebot «Meet the Sheep», das die typischen Walliser Schwarznasenschafe in ihrem natürlichen Umfeld erlebbar macht, wurde weiterentwickelt. Auch der Alpingarten auf Rotenboden, der im laufenden Jahr eröffnet werden soll, unterstreicht die Bedeutung der Natur als unbezahlbare Grundlage für die eindrücklichen Erlebnisse vis-a-vis mit dem Matterhorn.

PERSONALBESTAND UND -STRUKTUR

Der Personalbestand der Matterhorn Gotthard Bahn stieg gegenüber dem Vorjahr von 645 auf 657 vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende (inkl. Gornergrat Bahn) an. Dies insbesondere aufgrund eines Personalaufbaus für den Rettungsdienst Furka-Basistunnel sowie im Bereich Rollmaterialinstandhaltung. Die MGBahn legt grossen Wert auf die Ausbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und bildete 2022 insgesamt 24 Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten aus. Der Personalaufwand betrug TCHF 70 414 und stieg um TCHF +6 730 bzw. 10.6%.

Von den 657 Vollzeitstellen entfielen 541 auf das Oberwallis, 92 auf das Urserental (UR) und 24 auf die Surselva (GR). Die MGBahn beschäftigt Mitarbeitende aus 17 Nationen, der Frauenanteil wuchs auf 18% (vgl. Zahlenreihe 2018–2022). Von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern sind drei Frauen (43%). Auch dem sechsköpfigen BVZ-Verwaltungsrat gehören zwei Frauen an (33.3%). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten betrug per Ende September 2022 11.3%. Fast ein Drittel der Frauen (32.5%) arbeitet in Teilzeit, bei den Männern nur 6.6%. Die Bindung der Mitarbeitenden an die MGBahn blieb ausgesprochen hoch.

PENSIONSKASSE UND ANLAGESTRATEGIE

Die Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie und hat entsprechende ESG-Kriterien im Anlagereglement verankert. Im Jahr 2021 baute die Pensionskasse ihr nachhaltiges Portfolio weiter aus. Per Ende 2022 waren fast 40% des gesamten Anlagevermögens in nachhaltige Anlagen (ESG-Index mit Nachhaltigkeitsfilter) investiert. Damit gehört die Personalvorsorgestiftung zu einer der fortschrittlichen Pensionskassen, was die Nachhaltigkeit betrifft. Gemäss der jüngsten Swisscanto-Pensionskassenstudie verfolgt erst ein Drittel der Vorsorgeeinrichtungen eine nachhaltige, ESG-orientierte Anlagepolitik.

Der Umwandlungssatz wurde per 1. Januar 2023 von 5.1% auf 4.9% gesenkt. Um die Leistungseinbussen abzufedern, hat die Pensionskasse im Vorjahr bereits Rückstellungen gebildet. Auch der Arbeitgeber hat sich in den Jahren 2021 und 2022 bereit erklärt, weiter in die Pensionskasse zu investieren und die vollen Leistungseinbussen abzufedern. Er hat dafür im Jahr 2022 CHF 1.9 Mio. mitfinanziert.

SOZIALES ENGAGEMENT

Zur Linderung der Wohnungsknappheit im Mattertal hat sich die Immobiliengesellschaft der BVZ Gruppe, die BVZ Asset Management AG, als Gründungs- und Vorstandsmitglied der «Genossenschaft zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum im inneren Mattertal» eingebracht. Mit der Anmietung und Bewirtschaftung von Wohnungen und deren Weitervermietung trägt die Genossenschaft dazu bei, dass auch einkommensschwächere und kinderreiche Haushalte in der Tourismusdestination Zermatt wohnen können.

Die BVZ Gruppe hat auch im Jahr 2022 einzelne, ausgewählte Grossveranstaltungen entlang der Strecke oder mit direktem Bezug zur eigenen Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise den Gornergrat Zermatt Marathon, das Zermatt Unplugged oder den Gommerlauf, als Transportpartner unterstützt.

Weihnachtsspende statt Weihnachtskarte. Wie bereits in den vergangenen Jahren haben die Matterhorn Gotthard Bahn und die Gornergrat Bahn erneut auf den Versand von klassischen Weihnachtskarten per Post verzichtet und stattdessen die Weihnachtsgrüsse digital versendet. Die Empfängerinnen und Empfänger wurden darin gebeten mitzuteilen, für welches gemeinnützige Projekt die BVZ Gruppe in ihrem Namen spenden darf.

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine standen dieses Jahr zwei Projekte der Stiftung «Volunteers for Ukraine VFUA» zur Auswahl: zum einen Notebooks für Schulkinder von zerstörten und noch nicht wieder aufgebauten Schulhäusern, damit diese online unterrichtet werden können, zum anderen Holzöfen für Familien, die aufgrund der in Mitleidenschaft gezogenen Infrastruktur derzeit über keinerlei Heizquellen verfügen. Das schönste Weihnachtsgeschenk für das Unternehmen waren dann auch die leuchtenden Augen der Kinder und Familien, denen mit der Unterstützung ein wenig geholfen werden konnte.

CORPORATE GOVERNANCE

CORPORATE GOVERNANCE

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 KONZERNSTRUKTUR

1.1.1 OPERATIVE KONZERNSTRUKTUR

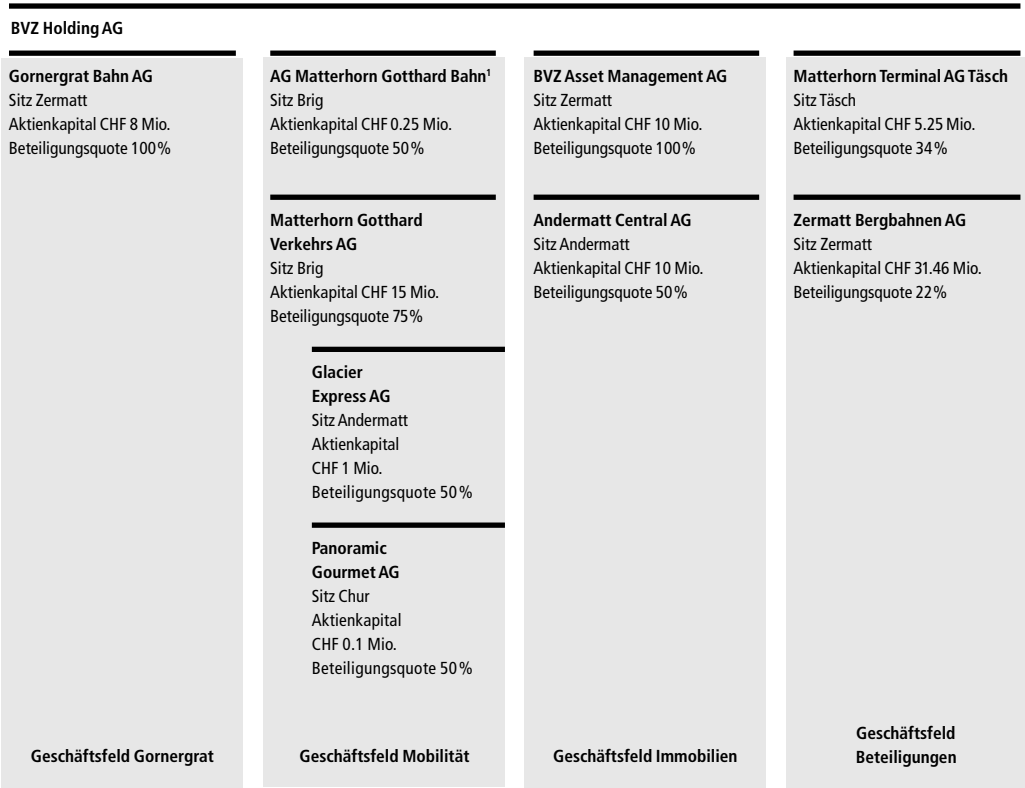

[1] Die AG Matterhorn Gotthard Bahn hat die Geschäftsführung der Gornergrat Bahn AG, der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, der BVZ Asset Management AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (ausserhalb des Konsolidierungskreises und vollumfänglich im Besitz der öffentlichen Hand).

1.1.2 KOTIERTE GESELLSCHAFTEN, DIE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS GEHÖREN

Die BVZ Holding AG mit Sitz in Zermatt ist an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung betrug per 31. Dezember 2022 CHF 144.0 Mio. Valorennummer: 820 735; ISIN: CH0008207356; Symbol: BVZN.

1.1.3 NICHT KOTIERTE GESELLSCHAFTEN, DIE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS GEHÖREN

Zum Konsolidierungskreis der BVZ Holding AG gehört kein weiteres nicht börsenkotiertes Unternehmen, das vorangehend nicht bereits erläutert wurde.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Gemäss den bei der Gesellschaft eingegangenen Offenlegungsmeldungen verfügten am 31. Dezember 2022 folgende Aktionäre über eine Beteiligung, deren stimmenmässige Beteiligung 3% überschreitet:

Name	Wohnort/Sitz	**Beteiligung 2022**	Beteiligung 2021
Meier Balthasar	Erlenbach ZH	28.42%	28.42%
Maritime Capital Holding Pte. Ltd	Singapur	5.00%	5.00%
DJE Investment S.A.	Luxemburg	4.96%	4.96%
ACE Core Convictions Ltd.	Tortola	< 3.00%	3.68%
CPVAL Caisse de prévoyance du Canton du Valais	Sion	3.15%	3.15%

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 hat die BVZ Holding AG folgende Meldung betreffend Offenlegung von Beteiligungen im Sinne von Art. 120 Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) vom 19. Juni 2015 erhalten:

Abschlussdatum	Name des Aktionärs	Anzahl Aktien	Beteiligung am Aktienkapital
27.12.2022	ACE Core Convictions Ltd.	k. A.	<3.0%

Die Offenlegungsmeldung, die während des Geschäftsjahres 2022 der BVZ Holding AG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange veröffentlicht wurde, ist unter folgender Website abrufbar: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html. Vom 1. Januar 2022 bis 7. März 2023 sind der SIX Swiss Exchange keine Offenlegungsmeldungen erstattet worden.

1.3 KREUZBETEILIGUNGEN

Per 31. Dezember 2022 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 KAPITAL

Das ordentliche Aktienkapital der BVZ Holding AG beträgt per Stichdatum 31. Dezember 2022 CHF 19 727 800.

2.2 KAPITALBAND UND BEDINGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Per 31. Dezember 2022 besteht weder ein Kapitalband noch bedingtes Kapital.

2.3 KAPITALVERÄNDERUNG

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert.

2.4 AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Das Aktienkapital von CHF 19 727 800 ist in 197 278 Namenaktien zu CHF 100 Nennwert eingeteilt. Sämtliche Aktien sind gleichermassen dividenden- und stimmberechtigt. Es bestehen keine Vorzugsrechte oder ähnlichen Berechtigungen. Das gesamte Aktienkapital ist einbezahlt. Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 GENUSSSCHEINE

Bei der BVZ Holding AG existieren per 31. Dezember 2022 keine Genussscheine.

2.6 BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Erwerbende von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben und zu besitzen. Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, gelten als Nominees. Nominees können nur mit Stimmrecht bis maximal 3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals im Aktienbuch eingetragen werden. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch nur eingetragen, sofern der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Eine Verbunds- oder Gruppenklausel ist in den Statuten vorhanden. Danach gelten als ein einziger Erwerber juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Eine Beschränkung von im Ausland lebenden Personen besteht nicht. Auf falschen Angaben beruhende Einträge im Aktienbuch können mit Rückwirkung auf das Eintragungsgesuch gestrichen werden. Die Betroffenen müssen über die Streichung informiert werden. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, mit Nominees Vereinbarungen über die Meldepflicht zu treffen. Im Einzelfall kann er Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen. Bestehende Nominees haben keine nachträgliche Eintragungspflicht.

Beschränkungen der Übertragbarkeit können durch die Generalversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen aufgehoben werden.

2.7 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Die BVZ Holding AG hat per 31. Dezember 2022 weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Patrick Z'Brun (1962, CH)
Ausbildung: Lizenziat in Betriebswirtschaft an der Universität Bern
Beruflicher Hintergrund: 1991–1996: Geschäftsführer Apparatebau Raron AG und A&R Medical Ltd.; 1997–2005: Delegierter des Verwaltungsrats Techron AG; 2005–2007: Geschäftsführer Synthes Raron GmbH; seit 2008: Präsident des Verwaltungsrats Domaines Chevaliers SA

Carole Ackermann (1970, CH)
Ausbildung: Dr. oec. Hochschule St. Gallen (HSG)
Beruflicher Hintergrund: 1999–2004: Direktorin Saurer Group AG; 2004–2007 Geschäftsleitung Ionbond AG; 2008–2016: CEO OphthaMetrics AG, seit 2007: CEO und Mitgründerin DiamondScull AG

Peter B. Arnold (1958, CH)
Ausbildung: Rechtsstudium an der Universität Zürich (UZH), Rechtsanwalt und Notar
Beruflicher Hintergrund: ab 1990: Partner international tätiger Anwaltskanzleien in Zürich und Zug, seit 2000: Mitgliedschaft bei Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwalts- und Notarenverbandes SRO SAV/SNV, seit 2010: Gründungsmitglied und Partner der Anwaltspartnerschaft ARNOLD LEGAL AG, Zug und Zürich, sowie Gründungsmitglied, Verwaltungsrat und Aktionär in diversen Start-up und KMU-Gesellschaften

Brigitte Hauser-Süess (1954, CH)
Ausbildung: Handelsmittelschule Luzern und Fachlehrerdiplom Aarau
Beruflicher Hintergrund: 1985–2000 Fachlehrerin, Kollegium Spiritus Sanctus und Institut St. Ursula Brig; 2000–2004: Pressesprecherin/Informationschefin Bundesamt für Flüchtlinge; 2005–2008: Informationschefin Bundesamt für Migration; 2008– 2010: Leiterin Kommunikation Eidg. Justiz- und Polizeidepartement; 2010–2016 Leiterin Kommunikation Eidg. Finanzdepartement; 2016–2018: Persönliche Beraterin der Departementschefin Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation; 2019–heute: Persönliche Beraterin der Departementschefin Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Paul-Marc Julen (1981, CH)
Ausbildung: Koch und Skilehrer, Handelsmittelschule mit kaufmännischer Berufsmatura, dipl. Hotelier-Restaurateur HF/SHL
Beruflicher Hintergrund: 2013 Gründung Tradition Julen Zermatt AG, Geschäftsleitung und Aktionär; seit 2014 CEO und Aktionär Hotel Alpenhof, Zermatt

Christoph Ott (1955, CH)
Ausbildung: Studium an der Hochschule für Gestaltung in Basel, Architekt und dipl. Innenarchitekt, Mitglied SIA und VSI
Beruflicher Hintergrund: seit 1983: Inhaber der Christoph Ott AG Architektur und Innenarchitektur; seit 1998: CEO der Swiss Concept AG visuelle Kommunikation, Mehrheitsaktionär

Sekretär des Verwaltungsrats: Xavier Gertschen, Leiter Unternehmensentwicklung

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hatte in den letzten drei Geschäftsjahren eine operative Führungsaufgabe oder Tätigkeit in der Geschäftsleitung der BVZ Holding AG oder einer der Konzerngesellschaften inne. Es gibt keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der BVZ Holding AG oder einer Konzerngesellschaft.

Patrick Z'Brun
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR-Präsident BVZ Holding AG, VR-Präsident BVZ Asset Management AG, VR-Präsident Gornergrat Bahn AG, VR-Präsident AG Matterhorn Gotthard Bahn, VR-Präsident Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, VR-Vizepräsident Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, VR Glacier Express AG, Präsident der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn, VR-Vizepräsident Matterhorn Terminal AG Täsch, VR Zermatt Bergbahnen AG, VR FMV SA, VR Rhonewerke AG, Präsident des Verwaltungsrats Domaines Chevaliers SA, VR Maison Gilliard AG, Gründer und Stiftungsratspräsident Swiss Sherpa Stiftung

Carole Ackermann
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR-Vizepräsidentin BVZ Holding AG, VR-Vizepräsidentin BVZ Asset Management AG, VR-Vizepräsidentin Gornergrat Bahn AG, VR BKW AG, VR Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft AG, VR Allianz Suisse Lebensversicherungsgesellschaft AG, VR CAP Rechtsschutz- und Versicherungsgesellschaft AG, VR BNP Paribas (Suisse), VR Innovationsförderagentur be-advanced AG, VR-Präsidentin und Präsidentin Stiftungsrat der Ecole hôtelière de Lausanne (EHL), Mitglied Investment Committee CS Entrepreneur Capital AG

Peter B. Arnold
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR BVZ Holding AG, VR BVZ Asset Management AG, VR Gornergrat Bahn AG, VR-Präsident AMEOS Gruppe AG, VR-Präsident Helly Hansen (Schweiz) AG, VR-Präsident Keynote Funds AG, VR-Präsident S.E. Track AG, VR-Präsident Tierra Suiza AG, VR-Vizepräsident Emerald Food & Beverage AG, VR-Vizepräsident Nicholas John AG, VR Aqua-Spa-Resorts AG Thermalbad & Spa, VR Budardalsa AG, VR Keytrade AG, VR MLG Holding AG

Brigitte Hauser-Süess
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR BVZ Holding AG, VR BVZ Asset Management AG, VR Gornergrat Bahn AG, VR AG Matterhorn Gotthard Bahn

Paul-Marc Julen
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR BVZ Holding AG, VR BVZ Asset Management AG, VR Gornergrat Bahn AG, Vorstandspräsident Verein Zermatt Tourismus, VR Valais Wallis Promotion, VR Matterhorn Group AG

Christoph Ott
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR BVZ Holding AG, VR BVZ Asset Management AG, VR Gornergrat Bahn AG, VR AG Matterhorn Gotthard Bahn, VR-Präsident Christoph Ott AG Architektur und Innenarchitektur, VR-Präsident Swiss Concept AG visuelle Kommunikation, VR-Präsident Büünde Immobilien AG, VR S.E. Track AG, VR Neue Holzbau AG Lungern, VR AIONAV Systems AG

Darüber hinaus bestanden per 31. Dezember 2022 keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

3.3 STATUTARISCHE REGELN ZUR ANZAHL ZULÄSSIGER WEITERER TÄTIGKEITEN

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats der BVZ Holding AG darf gemäss Statuten bis zu 5 weitere Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen sowie bis zu 15 Mandate in anderen nicht börsenkotierten Unternehmen gegen Entschädigung und bis zu 15 unentgeltliche Mandate und Mandate bei Fach- oder Branchenvereinigungen, die grundsätzlich im Interesse der BVZ Holding AG wahrgenommen werden, ausüben.

Als Mandate gelten Tätigkeiten in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die BVZ Holding AG kontrolliert werden oder diese kontrollieren. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 WAHL UND AMTSZEIT

Der Verwaltungsrat der BVZ Holding AG bestand per 31. Dezember 2022 aus den folgenden sechs Personen:

Verwaltungsratsmitglied	Erstmalige Wahl
Z'Brun Patrick	2016 Präsident seit 2021
Ackermann Carole	2017 Vizepräsidentin seit 2021
Hauser-Süess Brigitte	2017
Ott Christoph	2009
Arnold Peter B.	2021
Julen Paul-Marc	2021

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt überdies einzeln die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, der aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht. Deren Amtsdauer endet ebenfalls mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Wiederwahl ist in allen Fällen möglich, und es besteht gegenwärtig keine Amtszeitbeschränkung. Ist das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats vakant oder bestehen Vakanzen im Nominierungs- und Vergütungsausschuss, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen neuen Präsidenten bzw. die Ersatzmitglieder für die verbleibende Amtsdauer.

3.5 INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat definiert innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Statuten seine Organisation selbst. Er bestimmt einen Vizepräsidenten und einen Sekretär. Verschiedene Ausschüsse setzen sich vertieft mit bestimmten Bereichen auseinander, erstatten dem Gesamtverwaltungsrat Bericht und stellen Anträge zur Vorbereitung seiner Beschlüsse.

3.5.1 AUFGABENTEILUNG IM VERWALTUNGSRAT

Der Präsident des Verwaltungsrats führt den Verwaltungsrat und leitet die Verwaltungsratssitzungen sowie die Generalversammlung. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch die Vizepräsidentin oder ein anderes Mitglied vertreten.

Der Verwaltungsrat wird durch seine Ausschüsse unterstützt. Diese stellen Anträge an den Verwaltungsrat und erstatten mindestens einmal im Jahr Bericht.

3.5.2 PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG SÄMTLICHER VERWALTUNGSRATS-AUSSCHÜSSE, DEREN AUFGABEN UND KOMPETENZEN

Name	Funktion im VR	Audit Committee[1]	Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Z'Brun Patrick	Präsident	x	x
Ackermann Carole	Vizepräsidentin	x	x
Hauser-Süess Brigitte	Mitglied		
Ott Christoph	Mitglied		
Arnold Peter B.	Mitglied		x
Julen Paul-Marc	Mitglied		

[1] Das Audit Committee wird durch Isidor Baumann vom Verwaltungsrat der AG Matterhorn Gotthard Bahn, der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG sowie durch Markus Geyer vom Verwaltungsrat der AG Matterhorn Gotthard Bahn ergänzt.

Audit Committee

Das Audit Committee setzt sich aus dem Verwaltungsratspräsidenten, der Vizepräsidentin sowie zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, Isidor Baumann (seit 2012) und Markus Geyer (seit 2018) zusammen. Den Vorsitz hat der Präsident. Das Audit Committee pflegt den Kontakt mit dem Management, der internen Finanzorganisation und der externen Revisionsstelle. Das Audit Committee beurteilt die Leistungen, die Unabhängigkeit sowie das Entgelt und zusätzliche Honorare der externen Revisionsstelle. Zudem erteilt es der externen Revisionsstelle allfällige Sonderaufträge. Das Audit Committee stellt die Kommunikation zwischen der externen Revisionsstelle und der internen Finanzorganisation sicher und bespricht die Revisionsergebnisse und Semesterabschlüsse mit dem Management. Es berichtet dem Verwaltungsrat halbjährlich über seine Tätigkeit, die periodischen Kontrollen und die eigene Bewertung der Semesterabschlüsse.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus mindestens drei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Deren Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss berät den Verwaltungsrat bezüglich der Vergütungen für den Verwaltungsrat sowie in Bezug auf die gesamte Vergütungspolitik der Gesellschaft. Er entwirft zuhanden des Verwaltungsrats den Vergütungsbericht und bereitet die Anträge des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Vergütungen vor. Ferner kann er dem Verwaltungsrat Anträge und Empfehlungen zu weiteren vergütungsbezogenen Fragen unterbreiten.

Der Verwaltungsrat hat ausserdem dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss zusätzliche Aufgaben übertragen. Dazu gehört die Festlegung der Grundsätze für die Auswahl der Kandidaten zur Neu- und Wiederwahl in den Verwaltungsrat. Zudem bereitet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss zuhanden der Generalversammlung den Beschluss für Neu- und Wiederwahl oder Abberufung von Verwaltungsräten vor. Weiter bereitet er zuhanden des Verwaltungsrats den Beschluss über die Personalplanung und die Ernennung oder Abberufung des Unternehmensleiters vor. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss prüft ausserdem periodisch die Planung und die Massnahmen zur Sicherung und Förderung der Führungskräfte der oberen Führungsebene.

Dem Audit Committee wurde die Festlegung der Vergütung des Unternehmensleiters mit Information an den Verwaltungsrat, die Antragstellung an den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn über die Ernennung und Abberufung von Geschäftsleitungsmitgliedern, die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder auf Antrag des Unternehmensleiters und die periodische Überprufung der Führungsentwicklung übertragen.

3.5.3 ARBEITSWEISE DES VERWALTUNGSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trifft so häufig zusammen, wie es die Geschäfte verlangen, mindestens aber viermal jährlich. Im Geschäftsjahr 2022 hatte der Gesamtverwaltungsrat im März, April, Juni, September und November je eine ordentliche Sitzung mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Anträge auf Änderungen der Statuten und Änderungen des Organisationsreglements sowie gewisse wichtige strategische Entscheide bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder (vgl. Organisationsreglement, Ziff. 2.3 Abs. 3, https://www.bvzholding.ch/de/menue/unternehmen/statuten-reglemente/). Alle Beschlüsse werden protokolliert und vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet.

An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats nehmen der Unternehmensleiter und die Finanzchefin mit beratender Stimme teil. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung und externe Beratende werden für punktuelle Fragestellungen beigezogen.

Audit Committee
Das Audit Committee tagte im Februar und im Oktober 2022 je einmal mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von zwei Stunden. Die Sitzungen des Audit Committee werden mit der externen Revisionsstelle abgehalten. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid. Der Unternehmensleiter und die Finanzchefin nehmen mit beratender Stimme teil.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat sich im Berichtsjahr im Januar, Februar, März und September 2022 zu vier Sitzungen von je zwei Stunden getroffen.

3.6 KOMPETENZREGELUNG

Verwaltungsrat
Dem Verwaltungsrat obliegen die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Gesetz und Statuten. Er entscheidet in Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat übt die oberste Geschäftsführung aus, bestimmt die Strategie und definiert die notwendigen Anweisungen zur Zielsetzung, zum Mitteleinsatz und zur Durchsetzung der Geschäftspolitik. Er legt die Organisation und die Kompetenzordnung fest, gestaltet das Rechnungswesen, die Finanzkontrolle sowie die Finanzplanung aus und ernennt oder beruft den Unternehmensleiter ab. Er definiert dessen Anstellungsbedingungen nach Antrag des Vergütungsausschusses. Ferner obliegt dem Verwaltungsrat der AG Matterhorn Gotthard Bahn die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Festlegung ihrer Anstellungsbedingungen auf Antrag des Unternehmensleiters.

Der Verwaltungsrat hat die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen inne. Er erstellt den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht und bereitet die Beschlüsse der Generalversammlung vor und führt sie aus. Im Falle einer Überschuldung benachrichtigt er den Richter.

Der Verwaltungsrat entscheidet über das Corporate-Governance-Konzept und genehmigt das Risikomanagement-Konzept. Zudem vertritt er die Gesellschaft in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat weitere spezifische Kompetenzen, die im Organisationsreglement dargelegt sind (vgl. Organisationsreglement, Ziff. 2.4 Abs. 3, https://www.bvzholding.ch/de/menue/unternehmen/statuten-reglemente/).

Geschäftsleitung
Unter der Oberleitung und der Aufsicht des Verwaltungsrats ist der Unternehmensleiter für die Geschäftsführung, für die Durchsetzung der Unternehmensstrategie und der Geschäftspolitik und für die Leitung und die Organisation der Gesellschaft verantwortlich. Er setzt das unternehmerische Leitbild um, erarbeitet die grundlegenden Konzepte der Geschäftstätigkeit und stellt die Qualität innerhalb der vorgegebenen Zeit und Kosten sicher. Der Unternehmensleiter wird von den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung beraten und unterstützt.

Der Unternehmensleiter ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglemente einem anderen Organ vorbehalten oder übertragen sind. Ihm obliegen die Planung und die Durchführung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats. Zudem ist er auch verantwortlich für Vorbereitung und Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend diejenigen Gegenstände, für die ein Beschluss, die Genehmigung oder die Beratung durch den Verwaltungsrat notwendig oder angezeigt ist. Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist in einem Organisationsreglement und einer Kompetenzordnung festgehalten (vgl. Organisationsreglement und Anhang, https://www.bvzholding.ch/de/menue/unternehmen/corporate-governance/).

3.7 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig offen und zeitgerecht in mündlicher und in schriftlicher Form über den Geschäftsgang informiert. Hierzu erhält der Verwaltungsrat monatlich Reports aus dem Managementinformationssystem, das sich auf die Strategie abstützt und ein ausgewogenes Kennzahlensystem beinhaltet. Weiter orientieren der Unternehmensleiter und die Finanzchefin den Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich und mittels spezifischer Reports über Projekte und andere Themengebiete wie Business- und Finanzpläne. Diese werden für die nächsten fünf Jahre jährlich rollend angepasst. Sie stellen die Basis für die Erarbeitung der detaillierten Jahresbudgets dar. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Abweichungsanalyse zu den jeweiligen Jahresergebnissen. Bei Bedarf nehmen weitere Geschäftsleitungsmitglieder an Verwaltungsratssitzungen teil und berichten über ihren Verantwortungsbereich. Die Geschäftsleitung hat ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken etabliert. Der Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Reporting. Operativ ist die Geschäftsleitung für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Zudem werden im Unternehmen Verantwortliche für wesentliche Einzelrisiken benannt. Diese Verantwortlichen treffen konkrete Massnahmen für das Management der Risiken und kontrollieren deren Umsetzung. Im halbjährlichen Rhythmus wird dem Audit Committee und dem Verwaltungsrat ausführlich über den aktuellen Stand berichtet.

Die externe Revisionsgesellschaft erstellt zuhanden des Audit Committee einen Management Letter und zuhanden des Verwaltungsrats einen umfassenden Bericht. Das Audit Committee informiert den Verwaltungsrat mittels Protokollen und des Management Letter der externen Revisionsgesellschaft.

Die interne Revision führt im Auftrag des Verwaltungsrats, namentlich des Audit Committee, Prüfungen und Beratungen durch, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die interne Revision ist auf die Unternehmensgrösse abgestimmt. Eine vom Verwaltungsrat bezeichnete Koordinationsstelle sorgt dafür, dass die durch das Audit Committee definierten Prüffelder intern oder extern in Auftrag gegeben werden. Zudem ist die Koordinationsstelle dafür verantwortlich, dass dem Audit Committee jährlich ein Bericht über die Prüfergebnisse unterbreitet wird.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung des BVZ Konzerns wird mittels eines Managementvertrags mit der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn geregelt.

4.1 MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Fernando Lehner
Unternehmensleiter (1960, CH)
Ausbildung: eidg. dipl. Maschineningenieur HTL/FH, Malik MZSG Master of Management
Beruflicher Hintergrund: 1985–2002: diverse Funktionen bei der Lonza AG, u. a. Leiter der Abteilung Instandhaltung und Engineering Services, Organic Fine Chemicals; 2003–2012: Leiter Rollmaterial und Traktion der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; seit September 2012: CEO der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG

Egon Gsponer
Leiter Infrastruktur, Stv. Unternehmensleiter (1974, CH)
Ausbildung: eidg. dipl. Kulturingenieur ETHZ, Executive MBA BFH mit Vertiefung General Management
Beruflicher Hintergrund: 1998–2001: Projektleiter bei der Porta + Partner AG, Brugg; 2001–2011: Projektleiter bei der BVZ Zermatt-Bahn und der Matterhorn Gotthard Bahn; 2011–2013: Leiter Projektmanagement der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; seit 2013: Leiter Infrastruktur der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; seit 2016: Stellvertreter des Unternehmensleiters

Alice Kalbermatter
Leiterin Finanzen und Services (1964, CH)
Ausbildung: lic. rer. pol., Wirtschaftsinformatikerin HF, dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling
Beruflicher Hintergrund: 1988–1989: Mitarbeiterin Cash Management, Schweizerische Volksbank, Bern; 1993–1999: Direktionsassistentin und Dozentin, Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik, Siders; 1999–2010: Head Finance Synthes Raron GmbH, Raron; 2005–2007: HR-Managerin Synthes Raron GmbH, 2010–2012: Senior Controller Synthes Produktions GmbH, Raron; 2012–2015: Hauptabteilungsleiterin Finanzen & Controlling und Logistik, Nitrochemie Wimmis AG, Wimmis; seit 2015: Leiterin Finanzen und Services der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG

Peter Luginbühl
Leiter Kundenservice und Betrieb (1971, CH)
Ausbildung: Bahnbetriebsdisponent, Executive MBA in Public Management FH, Diplom Controlling NDS HF
Beruflicher Hintergrund: 1990–1999: diverse Führungs- und Fachfunktionen bei den SBB; 2000: Fachstelle Mobilitätsbehinderte Bundesamt für Verkehr; 2001–2011: diverse Führungs- und Fachfunktionen bei den SBB; 2011–2017: Leiter Unternehmensentwicklung Human Resources SBB und Mitglied des Top-Kaders; seit 2017: Leiter Betrieb der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG

Ivan Pfammatter
Leiter Rollmaterial und Traktion (1977, CH)
Ausbildung: eidg. dipl. Betriebs- und Produktionsingenieur ETHZ, Executive MBA in Management & Leadership
Beruflicher Hintergrund: 2001: Assistent Leiter Detailfertigung/Produktion, RUAG Aerospace, Emmen; 2003–2009: Projektleiter und Leiter der Abteilung Business Analysis des Geschäftsbereichs Komponentenaufbereitung, SR Technics, Zürich-Flughafen; 2009–2012: Projektleiter und Projektportfoliocontroller, Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; seit 2012: Leiter Rollmaterial und Traktion der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG

Jose Anita Piening
Leiterin Personal (1982, CH)
Ausbildung: Master of Science in Business Administration
Beruflicher Hintergrund: 2008–2014: Unternehmensberaterin bei PricewaterhouseCoopers AG, Bern; 2014–2018: Leiterin Personal- und Organisationsentwicklung bei der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG; 2018–2019: Projektleiterin Strategische Unternehmensentwicklung bei der Genossenschaft Migros Aare; seit Oktober 2019: Leiterin Personal der Matterhorn Gotthard Bahn und der BVZ Holding AG

Sandra Zenhäusern, Leiterin Marketing und Vertrieb (1986, AT)
Ausbildung: Master of Science in Event & Hospitality Management, Bachelor of Science in Tourism Management & Leisure Industry
Beruflicher Hintergrund: 2009-2013: Tourismusdirektorin bei Lötschental Tourismus; 2013–2021: Leiterin Marketing und Verkauf bei den Zermatt Bergbahnen AG; 2021–2022: Leiterin Kommunikation und Standortmarketing bei Lonza AG; seit Juni 2022: Leiterin Marketing und Vertrieb bei der Matterhorn Gotthard Bahn und BVZ Holding AG

4.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Fernando Lehner
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, VR Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, VR STS AG, VR Railplus AG, VR Matterhorn Terminal AG Täsch, VR Glacier Express AG, VR Andermatt Central AG, VR Panoramic Gourmet AG, Stiftungsratsmitglied der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn
Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Mitglied des Vorstands Verband öffentlicher Verkehr der Schweiz, Mitglied Strategierat Allianz SwissPass, Mitglied des Vorstands ch-direct, Mitglied des Vorstands Union des transports publics du Valais, Mitglied Schweizer Tourismusrat (STR), Mitglied des Vorstands von Zermatt Tourismus, Mitglied der Kommission Touristischer Verkehr VöV

Egon Gsponer
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR Touristische Unternehmung Grächen AG
Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Vorstandsmitglied Verein OVT – Oberwallis Verkehr & Tourismus, Mitglied Delegiertenrat Zermatt Tourismus, Mitglied Raum-, Siedlungs- und Verkehrskommission Zermatt

Alice Kalbermatter
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: VR-Präsidentin Andermatt Central AG, Stiftungsrats- und Anlagekommissionsmitglied der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn, Vizepräsidentin des Stiftungsrats der Fernfachhochschule Schweiz, Vizepräsidentin der Genossenschaft zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum im inneren Mattertal
Leitungs- und Beraterfunktion: –

Peter Luginbühl
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: Mitglied der Geschäftsleitung der Matterhorn Terminal AG Täsch
Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Mitglied der Kommission Technik und Betrieb Schiene VöV (KTBS) und Präsident der Fachgruppe Betrieb KTBS VöV, Mitglied der Kommission Sicherheit Eisenbahn (KOSEB) des Bundesamts für Verkehr, Leiter Arbeitsgruppe Betrieb RAILplus

Ivan Pfammatter
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: Stiftungsrats- und Anlagekommissionsmitglied der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn, VR Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG
Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: Mitglied Management Board Systemführerschaft Fahrzeug/Fahrweg RAILplus, Vorstandsmitglied Avenir Industrie Valais/Wallis, Vorstandsmitglied MGBahn-Historic

Jose Anita Piening
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: Geschäftsführerin der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn
Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen: –

Sandra Zenhäusern
Führungs- und Aufsichtstätigkeiten: –
Leitungs- und Beraterfunktion für Interessensgruppen: –

Darüber hinaus bestanden per 31. Dezember 2022 keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

4.3 STATUTARISCHE REGELN ZUR ANZAHL ZULÄSSIGER WEITERER TÄTIGKEITEN

Die Anzahl zulässiger weiterer Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung entspricht derjenigen für Mitglieder des Verwaltungsrats. Mitglieder der Geschäftsleitung benötigen für externe Mandate jedoch generell die Zustimmung des Verwaltungsrats.

4.4 MANAGEMENTVERTRÄGE

Die Geschäftsführung wird mittels eines Managementvertrags von der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn wahrgenommen. Die Entschädigung der Geschäftsführung wird aufgrund eines Schlüssels der Gesamtkosten des Managements auf den BVZ Konzern bzw. die Matterhorn Gotthard Bahn Gruppe aufgeteilt. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde dem BVZ Konzern eine Managemententschädigung von CHF 3 839 400 (2021: CHF 3 098 362) belastet. Der Geschäftsführungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Charakterisierung des Beauftragten
Name: Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn Sitz: Brig-Glis
Tätigkeitsgebiet: Als geschäftsführende Gesellschaft der Matterhorn Gotthard Bahn übernimmt sie die zentralen Führungs- und Supportaufgaben und stellt die einheitliche Führung der BVZ und der Matterhorn Gotthard Bahn Gruppe, ihrer

Gesellschaften und Geschäftseinheiten aus einer Hand sicher. Ihre Führungsaufgabe nimmt sie wahr durch den Einsitz in die Verwaltungsräte der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG. Sie baut die Zusammenarbeit mit geeigneten Unternehmen aus mit dem Ziel, Angebot, Qualität und Frequenzen des öffentlichen Verkehrs zu fördern. Sie kann für Dritte Geschäftsführungsaufgaben übernehmen und/oder Leistungsvereinbarungen abschliessen.
Verbindungen zur BVZ Holding AG: 50%-Tochter der BVZ Holding AG

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Über die Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gibt der Vergütungsbericht Aufschluss (vgl. Vergütungsbericht, Kapitel 3 «Vergütung des Verwaltungsrats»).

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN UND -VERTRETUNG

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Sämtliche Aktien sind gleichermassen dividenden- und stimmberechtigt. Sämtliche im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Jede Aktie hat eine Stimme. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch einen anderen Aktionär, eine andere Aktionärin oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionärinnen und Aktionäre übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch elektronisch erteilt werden. Der Verwaltungsrat regelt Verfahren und Fristen zur elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung (für die vollständigen Bestimmungen zur Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vgl. Statuten, Art. 14a, https://www.bvzholding.ch/de/menue/unternehmen/statuten-reglemente/).

6.2 STATUTARISCHE QUOREN

Gemäss den Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen des bei der Versammlung vertretenen Kapitals. Nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüssen der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen braucht es die Zweidrittelmehrheit ebenfalls für die Wandlung von Namenaktien in Inhaberaktien.

6.3 EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Generalversammlung stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben und erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch persönliche Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre und durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Wallis. Die Einladung enthält sowohl die Traktandenliste als auch die Anträge des Verwaltungsrats. Sie enthält ausserdem die Anzeige, dass der Lagebericht, der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufliegen und dass jeder Aktionär und jede Aktionärin die Zustellung dieser Unterlagen unverzüglich verlangen kann.

Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, gegebenenfalls durch die Revisionsstelle, durch die Liquidatoren oder durch die Vertreter der Anleihegläubiger. Ein Aktionär, eine Aktionärin oder mehrere Aktionärinnen und Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.

6.4 TRAKTANDIERUNG

Ein Aktionär, eine Aktionärin oder mehrere Aktionärinnen und Aktionäre, die zusammen mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Mit der Traktandierung oder den Anträgen können die Aktionärinnen und Aktionäre eine kurze Begründung einreichen. Diese muss in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden.

6.5 EINTRAGUNG IM AKTIENREGISTER

Zur Teilnahme an der Generalversammlung und an den Abstimmungen sind sämtliche im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt. Sie erhalten zusammen mit der Einladung die Zutrittskarte. Aus praktischen Gründen werden die Eintragungen im Aktienregister bis einen Monat vor der Generalversammlung vorgenommen. Danach werden bis zum Tag der Generalversammlung keine Eintragungen ins Aktienregister mehr getätigt. Es gibt keine Regeln, welche die Ausnahmen definieren.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 ANGEBOTSPFLICHT

Gemäss Statuten ist ein Aktionär oder eine Aktionärin der oder die über die Kontrolle von 33$^{1}/_{3}$ Prozent oder mehr der Stimmrechte bzw. des gesamten Nennwerts des Aktienkapitals verfügt, nicht verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot zu machen (Opting-out).

7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Generalversammlung die KPMG AG für ein Jahr gewählt. Dieses Mandat hat am 13. April 2022 begonnen. Die KPMG AG hat das Mandat als Revisionsstelle seit 2006 inne. Der leitende Revisor der KPMG, Pascal Henggi, hat das Mandat von Stefan Andres am 19. Juli 2019 übernommen und betreut die BVZ Holding AG seit diesem Zeitpunkt. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards durch.

8.2 REVISIONSHONORAR

Die Revisionshonorare für die KPMG AG betrugen im Geschäftsjahr 2022 CHF 137 000.

8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE

Für Zusatzaufträge wurden 2022 CHF 16 000 verbucht. Diese betraf die Sonderprüfung Subventionen.

8.4 INFORMATIONSINSTRUMENTE DER EXTERNEN REVISION

Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Rechnungslegung sowie die Jahresrechnung dem Gesetz, den Statuten und dem gesamten Swiss GAAP FER-Regelwerk entsprechen. Die externe Revision erstellt einen umfassenden Bericht zuhanden des Verwaltungsrats und einen zusammenfassenden Bericht an die Generalversammlung. Zudem nimmt die externe Revision an den Sitzungen des Audit Committee teil. Die externe Revisionsstelle tagte zusammen mit dem Audit Committee zweimal im Jahr 2022. Anlässlich dieser Sitzungen werden über die Prüfungsplanung, die Prüfungsschwerpunkte, das Risikomanagement, die Anwendung des internen Kontrollsystems (IKS), die Einhaltung der gültigen Rechnungslegungs- und Buchführungsstandards sowie die Ergebnisse der durchgeführten Buchprüfungen informiert.

Das Audit Committee beurteilt die Leistungen, die Unabhängigkeit sowie das Entgelt und zusätzliche Honorare der externen Revision. Zudem erteilt es der externen Revisionsstelle allfällige Sonderaufträge (vgl. Kapitel 3.5.3 «Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse»).

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die BVZ Holding AG pflegt eine transparente, zeitnahe Information und behandelt alle Zielgruppen gleich. Ansprechpersonen für Kapitalmarktfragen sind primär der Unternehmensleiter, die Finanzchefin und der Leiter Unternehmenskommunikation. Die Jahresrechnung wird nach Swiss GAAP FER erstellt. Geschäftsbericht und Halbjahresbericht sowie weitere Mitteilungen sind in elektronischer Form auf der Website verfügbar (https://www.bvzholding.ch/de/menue/investoren/berichterstattung/). Die Veröffentlichungstermine der Berichte und weiterer ad-hoc-relevanter Informationen können dem Unternehmenskalender auf der Website entnommen werden (https://www.bvzholding.ch/de/menue/investoren/termine-und-traktanden/). Auf der Website besteht auch die Möglichkeit, den elektronischen Newsletter mit Ad-hoc-Mitteilungen kostenlos zu abonnieren (https://www.bvzholding.ch/de/menue/investoren/ad-hoc-mitteilungen/). Diese werden gemäss der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität an die wichtigsten Nachrichtenagenturen und Schweizer Tagesmedien versandt. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen ist das Schweizerische Handelsamtsblatt SHAB.

Der Zwischenbericht für das Jahr 2023 wird am 13. September 2023 publiziert. Die nächste Generalversammlung findet am 18. April 2024 in Zermatt statt. BVZ Holding AG, Bahnhofplatz 7, 3900 Brig, investorrelations@bvzholding.ch

10 HANDELSSPERRZEITEN

Die allgemeine Handelssperrzeit (Black-out-Periode) beginnt 40 Kalendertage vor der Kommunikation der Halbjahres- und Jahreszahlen (Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR) und endet 2 Kalendertage danach. Die allgemeine Handelssperrzeit gilt für die folgenden betroffenen Personen:

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Im Finanzabschluss und dessen Veröffentlichung involvierte Mitarbeitende

Neben den allgemeinen Handelssperrzeiten können jederzeit zusätzliche Handelssperrzeiten eingeführt werden. Die Entscheidung über den Beginn und das Ende von speziellen Handelssperrzeiten obliegt dem Verwaltungsrat und kann getroffen werden, wenn die Umstände eine solche erfordern.

Während der Handelssperrzeit dürfen betroffene Personen nicht auf eigene Rechnung oder auf Rechnung einer mit ihnen verbundenen Person (z. B. Ehepartner, im selben Haushalt lebende Personen, Verwandte usw.) oder auf Rechnung eines mit ihnen verbundenen Investmentinstruments mit BVZ Holding AG Aktien handeln.

11 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine wesentliche Änderungen, die zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss des Geschäftsberichts eingetreten sind.

VERGÜTUNGS-BERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Corporate-Governance-Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice und der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Der Vergütungsbericht wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung als Bestandteil des jährlichen Geschäftsberichts vorgelegt.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Vergütungsbericht zeigt die Grundsätze des Vergütungssystems und die Details der für das Geschäftsjahr 2022 ausgerichteten sowie die bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgesehenen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVZ Holding AG, Zermatt (nachfolgend die «Gesellschaft» oder «BVZ»).

Der Vergütungsbericht und das Vergütungssystem entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Corporate-Governance-Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice und der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Dieser Vergütungsbericht dient als Grundlage für die Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung und liegt spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme für die Aktionärinnen und Aktionäre auf.

Anlässlich der Generalversammlung stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre über Folgendes ab:

- Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024
- Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

2 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

2.1 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung, Sitzungsgelder, Sozialversicherungsbeiträge sowie eine pauschale Spesen- und Billettentschädigung. Die Vergütung und die Spesenentschädigung werden auf Antrag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Vergütungshöhe erfolgt nach Ermessen des Verwaltungsrats.

Die Vergütung wird für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der BVZ Holding (inkl. der BVZ Asset Management AG und Gornergrat Bahn AG) sowie im Verwaltungsrat der Gesellschaften der Matterhorn Gotthard Bahngruppe ausbezahlt.

Die BVZ bezahlt keine Entschädigungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats.

2.2 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Die BVZ will ihren Führungskräften marktgerechte und faire Vergütungen bieten. Die Vergütungen sollen der Stellung und Verantwortung des Einzelnen, dessen individueller Leistung und der finanziellen Leistungsfähigkeit der BVZ entsprechen. Die grundlegenden Prinzipien der Vergütung sind:

- Ausrichtung an der individuellen Leistung, gemessen an den Zielvorgaben des Einzelnen
- Orientierung an der langfristigen Unternehmensstrategie und dem Interesse des Aktionariats
- Ausrichtung am Markt (kompetitive Vergütungen)

Die gesamte Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einem fixen Jahresgehalt, einer pauschalen Spesenvergütung sowie einer leistungsabhängigen variablen Entschädigung zusammen. Der variable Anteil richtet sich nach umsatz-, kosten-, mitarbeiter- und kundenbezogenen Zielen und wird jeweils im Monat März des folgenden Geschäftsjahres ausbezahlt. Der variable Teil der Vergütung beträgt maximal 18% der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und 25% für den Vorsitzendenden der Geschäftsleitung. Die Ziele setzen sich zu 60% aus Unternehmenszielen und zu 40% aus individuellen Leistungszielen zusammen.

Zusätzlich kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Bonus ausgerichtet werden. Dieser liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats.

Der Geschäftsleitung werden keine Abgangsentschädigungen, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge oder vorgängige Vergütungen ausgerichtet. Zudem erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung keine erfolgsabhängigen Vergütungen oder Beteiligungen, welche in den Statuten der Gesellschaft nicht vorgesehen sind.

Die Vergütung des Unternehmensleiters sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung wird jährlich im Auftrag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses durch das Audit Committee festgelegt.

3 VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Tabelle I

In CHF		Vergütung fix (inkl. Sitzungsgelder)	Spesen (inkl. Billettentschädigung)	Sozialversicherungsbeiträge	Beteiligungen	Total
2022						
Z'Brun Patrick	Präsident	107 400	11 980	18 565	–	137 855
Ackermann Carole	Vize-Präsidentin	44 800	5 890	7 931	–	58 621
Meier Balthasar	Verwaltungsrat (bis 13. 4. 22)	5 600	1 220	–	–	6 820
Ott Christoph	Verwaltungsrat	41 200	7 890	3 804	–	52 894
Hauser-Süess Brigitte	Verwaltungsrätin	38 600	7 890	3 427	–	49 917
Arnold Peter B.	Verwaltungsrat	26 200	3 000	4 451	–	33 651
Julen Paul-Marc	Verwaltungsrat	24 200	4 890	4 432	–	33 522
Total		**288 000**	**42 670**	**42 610**	**–**	**373 280**

Tabelle II

In CHF		Vergütung fix (inkl. Sitzungsgelder)	Spesen (inkl. Billettrückerstattung)	Sozialversicherungsbeiträge	Beteiligungen	Total
2021						
Schmid Jean-Pierre	Präsident bisher	27 400	2 767	1 722	–	31 889
Z'Brun Patrick	Präsident neu	100 600	9 450	17 410	–	127 460
Ackermann Carole	Vize-Präsidentin neu	42 800	3 950	7 592	–	54 342
Meier Balthasar	Verwaltungsrat	24 600	3 250	1 402	–	29 252
Ott Christoph	Verwaltungsrat	48 200	6 250	4 816	–	59 266
Hauser-Süess Brigitte	Verwaltungsrätin	37 600	5 450	3 282	–	46 332
Arnold Peter B.	Verwaltungsrat	18 400	2 100	3 126	–	23 626
Julen Paul-Marc	Verwaltungsrat	17 400	2 224	3 115	–	22 739
Total		**317 000**	**35 441**	**42 465**	**–**	**394 906**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden – mit einer Ausnahme – keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Personen ausgerichtet, welche gegenwärtigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen. Die Ausnahme betrifft ein Beratungshonorar an Balthasar Meier in der Höhe von CHF 4 000 (im Betrag oben nicht enthalten). Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Verwaltungsratsmitglieder.

Der Betrag, der im Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen von insgesamt CHF 373 280, liegt unterhalb des von der Generalversammlung 2022 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 452 000.

Die Herren Patrick Z'Brun, Christoph Ott sowie Frau Brigitte Hauser-Süess waren im Geschäftsjahr 2022 auch Mitglieder des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn. Zudem ist Patrick Z'Brun Verwaltungsratspräsident der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und Mitglied des Verwaltungsrats der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG. Die Entschädigungen für diese Tätigkeiten sind in den Tabellen I und II enthalten. Balthasar Meier ist an der Generalversammlung vom 13. April 2022 aus dem Verwaltungsrat der BVZ Holding AG ausgetreten. Patrick Z'Brun ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats bei den Beteiligungen Matterhorn Terminal AG Täsch, Zermatt Bergbahnen AG sowie Glacier Express AG. Die Gesamtentschädigung für die Tätigkeit bei der Matterhorn Terminal AG Täsch betrug CHF 6 065 (inkl. Sozialversicherungen), für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Zermatt Bergbahnen AG CHF 42 110 (inkl. Sozialversicherungen) sowie für die Tätigkeit bei der Glacier Express AG CHF 4 256 (inkl. Sozialversicherungen).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Personen ausgerichtet, welche gegenwärtigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen. Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Verwaltungsratsmitglieder. Im Jahr 2021 wurden keine Honorare für Beratung und Dienstleistungen ausbezahlt.
Als Verwaltungsrat der Matterhorn Terminal AG Täsch erhielt Herr Patrick Z'Brun CHF 7 105 (inkl. Sozialversicherungen). Für die Tätigkeit als Verwaltungsrat bei der Zermatt Bergbahnen AG wurden Patrick Z'Brun CHF 24 773 (inkl. Sozialversicherungen) und im Verwaltungsrat der Glacier Express AG CHF 4 256 (inkl. Sozialversicherungen) entschädigt.

4. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Tabelle III

In CHF	2022	2021
Fixe Vergütung	1 370 883	1 362 430
Variable Vergütung (Basis Zielerreichung Vorjahr)	181 480	163 139
Bonus	70 000	–
Spesen (inkl. Billette)	35 165	17 175
Sozialversicherungsbeiträge	347 558	338 115
Vorsorge	–	–
Beteiligungsprogramm	–	–
Total	**2 005 086**	**1 880 859**
Davon Ehemalige	-	–
Total GL	**2 005 086**	**1 880 859**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 2 005 086 (Vorjahr CHF 1 880 859) ausgerichtet.

Der höchste Betrag entfiel auf Fernando Lehner, CEO. Dieser erhielt eine Vergütung von insgesamt CHF 438 151 (Vorjahr CHF 406 620). In diesem Betrag sind neben der fixen und der variablen Vergütung, ein Bonus, die Spesen (inkl. Billette) und die Sozialversicherungsbeiträge enthalten.

Tabelle IV

In CHF	2022	2021
Fixe Vergütung	279 600	277 930
Variable Vergütung (Basis Zielerreichung Vorjahr)	49 888	44 133
Bonus	20 000	–
Spesen (inkl. Billette)	10 595	8 025
Sozialversicherungsbeiträge	78 068	76 532
Vorsorge	–	–
Beteiligungsprogramm	–	–
Total	**483 151**	**406 620**

Der Betrag, der im Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütungen von insgesamt CHF 2 005 086, liegt unterhalb des von der Generalversammlung 2022 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2 027 633.

Marco Tacchella ist per 31. Mai 2022 aus der Geschäftsleitung ausgetreten. Seit 1. Juni 2022 ist Sandra Zenhäusern neu Mitglied der Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr 2022 und im Vorjahr 2021 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, welche gegenwärtigen oder ehemaligen Geschäftsleitungsmitgliedern nahestehen. Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.

5 WEITERE LEISTUNGEN

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf ein Generalabonnement 1. Klasse. Für die GL-Mitglieder bezieht die BVZ Holding AG diese vom Verband öffentlicher Verkehr zu einem reduzierten Preis von CHF 4 095 (Vorjahr 1 525) pro Abonnement. Sämtliche Verwaltungsräte erhalten eine fixe Spesen- und Billettentschädigung. Diese Entschädigungen sind in den Tabellen I und II enthalten.

6 BETEILIGUNGSPROGRAMME

Für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sowie Führungskräfte bestehen aktuell keine Aktien- und Optionspläne oder andere Beteiligungsprogramme.

7 VERGÜTUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT IN WEITEREN GRUPPENGESELLSCHAFTEN

In den Gesamtbeträgen an die Verwaltungsräte sind auch die Vergütungen derjenigen Verwaltungsräte enthalten, die gleichzeitig Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaften der Matterhorn Gotthard Bahngruppe haben. Die Vergütungen für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Beteiligungen Matterhorn Terminal AG Täsch, Zermatt Bergbahnen AG und Glacier Express AG werden gesondert ausgewiesen. In der Vergütung an die Geschäftsleitung ist die Tätigkeit für sämtliche Gruppengesellschaften enthalten.

8 VON DER GENERALVERSAMMLUNG 2023 ZU GENEHMIGENDE VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Gemäss Obligationenrecht (Aktienrecht) sowie den Bestimmungen der Statuten hat die Generalversammlung die folgenden Vergütungen zu genehmigen:

8.1 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 FÜR DEN VR

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 440 000 zu genehmigen.

8.2 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 2 075 500 zu genehmigen.

8.3 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL DES GESCHÄFTSJAHRES 2024 FÜR DEN VR

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das erste Quartal 2024 (bis zur ordentlichen Generalversammlung) vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates von maximal CHF 110 000 zu genehmigen.

8.4 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL DES GESCHÄFTSJAHRES 2024 FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das erste Quartal 2024 (bis zur ordentlichen Generalversammlung) vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 534 450 zu genehmigen.

Sollten bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden, steht für deren Vergütung ein Zusatzbetrag in der Höhe von maximal 40% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der BVZ Holding AG, Zermatt

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil
Wir haben den Vergütungsbericht der BVZ Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich da-bei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen I bis IV auf den Seiten 39 und 40 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen
Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen I bis IV im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht
Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

KPMG AG
Bern, 8. März 2023

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

KPMG AG

Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Manuel Steiner
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 8. März 2023

KPMG AG, Bahnhofplatz 10a, CH-3001 Bern

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

TRAKTANDEN

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1 VORLAGE JAHRESBERICHT

Vorlage des Jahresberichts und der Jahresrechnung der BVZ Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle für die Jahres- und Konzernrechnung.

2 GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS UND DER JAHRESRECHNUNG DER BVZ HOLDING AG UND DER KONZERN RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der BVZ Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

3 ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

4 VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS UND DIVIDENDENBESCHLUSS

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 der BVZ Holding wie folgt zu verwenden und die Ausschüttung einer Dividende von CHF 15.00 je Namensaktie für 197 278 dividendenberechtigte Aktien zu tätigen. Die Gesamtausschüttung beträgt CHF 2 959 170.

Verwendung des Bilanzgewinnes in CHF	2022
Gewinnvortrag	69 746
Jahresgewinn	286 770
Verfügbarer Bilanzgewinn	**356 516**
Dividende pro Aktie	15.00
Ausschüttung Dividende	–2 959 170
Auflösung allgemeine Gewinnreserven	2 700 000
Vortrag auf neue Rechnung	97 346

Im Falle der Genehmigung dieses Gewinnverwendungsantrages wird die Dividende am 26. April 2023 spesenfrei ausbezahlt.

5 WAHLEN

A WAHLEN IN DEN VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Ackermann Carole, von Zürich, in Rüschlikon
2. Arnold Peter B., von Zug, in Baar
3. Hauser-Süess Brigitte, von Doppleschwand, Goms und Lax, in Brig-Glis
4. Julen Paul-Marc, von Zermatt, in Zermatt
5. Ott Christoph, von Murgenthal, in Worb
6. Z'Brun Patrick, von Turtmann, in Salgesch

B WAHL DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Z'Brun Patrick, von Turtmann, in Salgesch als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

C WAHL DER MITGLIEDER DES NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Z'Brun Patrick, von Turtmann, in Salgesch (Vorsitz)
2. Ackermann Carole, von Zürich, in Rüschlikon
3. Arnold Peter B., von Zug, in Baar

D WAHL DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO in Bern als Revisionsstelle der BVZ Holding AG und als Konzernrevisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

E WAHL DER UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERIN

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rechtsanwältin Carlen Chantal mit Büro in Brig als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die nächste ordentliche sowie allfällige dazwischen liegende ausserordentliche Generalversammlungen.

6 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

A GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 440 000 zu genehmigen.

B GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 2 075 500 zu genehmigen.

C GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL DES GESCHÄFTSJAHRES 2024 FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das erste Quartal 2024 (bis zur ordentlichen Generalversammlung) vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 110 000 zu genehmigen.

D GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL DES GESCHÄFTSJAHRES 2024 FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das erste Quartal 2024 (bis zur ordentlichen Generalversammlung) vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 534 450 zu genehmigen.

7 DIVERSES

Im Namen des Verwaltungsrats
BVZ Holding AG

Patrick Z'Brun
Verwaltungsratspräsident

Brig, 7. März 2023

FINANZBERICHT

46 KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

47 KONSOLIDIERTE BILANZ

48 KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

49 KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

50 GRUNDSÄTZE ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

61 BERICHT DER REVISIONSSTELLE (KONZERNRECHNUNG)

64 BÖRSENENTWICKLUNG

65 STATUTARISCHER JAHRESABSCHLUSS (OR)
ERFOLGSRECHNUNG BVZ HOLDING AG

66 STATUTARISCHER JAHRESABSCHLUSS (OR)
BILANZ BVZ HOLDING AG

67 STATUTARISCHER JAHRESABSCHLUSS (OR)
ANHANG BVZ HOLDING AG

71 BERICHT DER REVISIONSSTELLE (JAHRESRECHNUNG)

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

In CHF	Anhang	2022	2021
Betriebsertrag			
Verkehrsertrag		109 117 588	72 858 507
Personenverkehr		100 542 546	63 046 784
Autotransport		6 596 678	7 982 815
Güterverkehr		1 978 364	1 828 908
Leistungen öffentliche Hand		39 203 651	43 067 412
Dienstleistungsertrag		28 923 918	23 236 794
gegenüber Nahestehenden		15 959 293	13 675 903
gegenüber Dritten		12 964 625	9 560 891
Aktivierte Eigenleistungen	5.14	1 291 860	1 024 715
Übriger Ertrag	5.15	3 212 059	2 844 700
gegenüber Nahestehenden		12 742	8 052
gegenüber Dritten		3 199 317	2 836 648
Gewinn aus Anlagenabgängen		23 213	1 643
Betriebsertrag	5.13	**181 772 289**	**143 033 771**
Betriebsaufwand			
Material- und Dienstleistungsaufwand		**35 564 204**	**27 051 488***
Materialaufwand		1 172 201	477 037
Dienstleistungsaufwand		34 392 003	26 574 451*
gegenüber Nahestehenden	5.19	13 691 857	11 548 754*
gegenüber Dritten		20 700 146	15 025 697
Personalaufwand	5.19	**70 413 801**	**63 684 056**
Gehälter und Löhne		59 367 002	54 783 669*
Sozialversicherungen		7 329 551	6 529 644
Übriger Personalaufwand		3 717 248	2 370 743
Übriger Betriebsaufwand		**24 998 415**	**22 999 624**
Infrastruktur- und Fahrzeugaufwand		13 775 285	13 297 141
gegenüber Nahestehenden		1 409 999	942 334
gegenüber Dritten		12 365 286	12 354 807
Verwaltungs- und Werbeaufwand		11 223 130	9 702 483
gegenüber Nahestehenden		378 756	248 550
gegenüber Dritten		10 844 374	9 453 933
Betriebsaufwand		**130 976 420**	**113 735 168**

In CHF	Anhang	2022	2021
EBITDA		**50 795 869**	**29 298 603**
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Wertberichtigungen Finanzanlagen		–200 000	200 000
Abschreibungen Sachanlagen	5.6	22 359 831	21 595 636
Abschreibungen immaterielle Anlagen		1 002 130	1 003 092
Abschreibungen		**23 161 961**	**22 798 728**
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		**27 633 908**	**6 499 875**
Finanzerfolg			
Finanzertrag		1 566 987	328 827
gegenüber Nahestehenden		1 456 452	254 152
davon Ergebnis assoziierte Unternehmen		1 171 899	–29 574
gegenüber Dritten		110 535	74 675
Finanzaufwand		–3 362 505	–2 917 602
Finanzerfolg	5.16	**–1 795 518**	**–2 588 775**
Gewinn (+) / Verlust (–) vor Steuern		**25 838 390**	**3 911 100**
Ertragssteueraufwand	5.17	2 303 024	188 842
Gewinn (+) / Verlust (–)		**23 535 366**	**3 722 258**
davon Anteil Aktionäre/Aktionärinnen der BVZ Holding AG		20 593 304	3 587 870
davon Anteil Minderheitsaktionäre/-aktionärinnen		2 942 062	134 388
Ergebnis je Aktie		104.39	18.19

* Aufgrund der geänderten Darstellung des Personalaufwands wurden die Vorjahreszahlen zwecks Vergleichbarkeit angepasst. Siehe Note 5.19 im Anhang.

KONSOLIDIERTE BILANZ

In CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	5.1	40 295 607	15 896 399
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.2	5 795 308	4 972 480
gegenüber Nahestehenden		1 245 669	915 624
gegenüber Dritten		4 549 639	4 056 856
Übrige kurzfristige Forderungen	5.3	11 243 941	8 077 756
Vorräte		11 917 537	10 037 862
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5.4	15 872 113	15 443 094
Umlaufvermögen		**85 124 506**	**54 427 591**
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	5.5	22 560 673	22 968 774
Sachanlagen	5.6	455 210 786	364 420 222
Immaterielle Anlagen		1 874 080	1 379 388
Anlagevermögen		**479 645 539**	**388 768 384**
Aktiven		**564 770 045**	**443 195 975**

In CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Passiven			
Fremdkapital			
Kurzfristiges Fremdkapital		**53 931 548**	**41 451 542**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.7	14 657 417	6 665 483
gegenüber Nahestehenden		3 966 989	2 834 220
gegenüber Dritten		10 690 428	3 831 263
Vorauszahlungen von Kunden/Kundinnen		536 210	537 636
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.9	8 448 614	17 258 895
gegenüber Nahestehenden		1 790 939	1 790 939
gegenüber Dritten		**6 657 675**	15 467 956
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		4 705 264	1 366 859
Passive Rechnungsabgrenzungen	5.8	25 584 043	15 622 669
Langfristiges Fremdkapital		**302 347 589**	**216 184 856**
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.9	301 486 014	215 445 794
gegenüber Nahestehenden		28 787 820	30 578 759
gegenüber Dritten		272 698 194	184 867 035
Langfristige Rückstellungen	5.10	861 575	739 062
Fremdkapital		**356 279 137**	**257 636 398**
Eigenkapital			
Aktienkapital		19 727 800	19 727 800
Kapitalreserven		35 476 534	35 476 534
Gewinnreserven		115 814 446	112 830 611
Gewinn (+) / Verlust (–) Aktionäre/Aktionärinnen BVZ Holding AG		**20 593 304**	**3 587 870**
Eigenkapital zurechenbar auf Aktionäre/Aktionärinnen		**191 612 084**	**171 622 815**
Minderheiten		16 878 824	13 936 762
Eigenkapital inkl. Minderheiten		**208 490 908**	**185 559 577**
Passiven		**564 770 045**	**443 195 975**

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

In CHF	Anhang	2022	2021
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn (+) / Verlust (–)		23 535 366	3 722 258
+ Abschreibungen Sachanlagen		22 359 831	21 595 636
+ Abschreibungen immaterielle Anlagen		1 002 130	1 003 092
+ Wertberichtigungen Finanzanlagen		–200 000	200 000
+/– Bildung/Auflösung Rückstellungen		122 512	–194 561
– Anteiliger Erfolg aus Anwendung der Equity-Methode		–1 171 899	29 574
– Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		–23 213	–1 643
+/– Übrige nicht liquiditätswirksame Flüsse		–4 628	6 704
Geldfluss		**45 620 099**	**26 361 060**
– Zunahme / + Abnahme Forderungen Lieferungen und Leistungen		–822 828	801 035
– Zunahme / + Abnahme übrige Forderungen		–1 174 273	–4 478 404
– Zunahme / + Abnahme Vorräte		–1 879 674	–375 798
– Zunahme / + Abnahme aktive Abgrenzungen		–311 611	–6 130 145
+ Zunahme / – Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7 991 934	–1 434 598
+ Zunahme / – Abnahme übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		3 336 981	–97 285
+ Zunahme / – Abnahme passive Abgrenzungen		10 093 792	–756 513
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		**62 854 420**	**13 889 352**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in Finanzanlagen		–	–670 000
Devestitionen von Finanzanlagen		1 785 000	–
Investitionen in Sachanlagen		–119 330 349	–57 532 605
Investitionsförderungen der öffentlichen Hand		3 223 034	2 780 448
Devestitionen von Sachanlagen		33 398	165 443
Investitionen in immaterielle Anlagen		–804 400	–1 084 700
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		**–115 093 317**	**–56 341 414**

In CHF	Anhang	2022	2021
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Finanzverbindlichkeiten			
+ Zunahme / – Abnahme Darlehen gegenüber Dritten		79 020 878	39 900 848
+ Zunahme / – Abnahme Darlehen gegenüber Nahestehenden		–1 790 939	–1 140 939
Ausschüttung Dividende an Aktionäre/Aktionärinnen BVZ Holding AG		**–591 834**	–
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		**76 638 105**	**38 759 909**
Veränderung flüssige Mittel		**24 399 208**	**-3 692 153**
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
01.01.		15 896 399	19 588 552
31.12.		40 295 607	15 896 399
Veränderung flüssige Mittel		**24 399 208**	**–3 692 153**

In den Passiven Rechnungsabgrenzungen und in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind CHF 12 Mio. (2021: CHF 1.8 Mio.) enthalten, welche die Investitionstätigkeit betreffen. Der zugehörige Mittelabfluss erfolgt im Jahr 2023.

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

In CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total exkl. Minderheiten	Minderheiten	Total inkl. Minderheiten
1.1.2021	**19 727 800**	**35 476 534**	**112 833 051**	**168 037 385**	**13 815 434**	**181 852 819**
Veränderung Reserven	–	–	–2 440	–2 440	–13 060	–15 500
Gewinn (+) / Verlust (–) 2021	–	–	3 587 870	3 587 870	134 388	3 722 258
Dividende 2020	–	–	–	–	–	–
31.12.2021	**19 727 800**	**35 476 534**	**116 418 481**	**171 622 815**	**13 936 762**	**185 559 577**
1.1.2022	**19 727 800**	**35 476 534**	**116 418 481**	**171 622 815**	**13 936 762**	**185 559 577**
Veränderung Reserven	–	–	–12 201	–12 201	–	–12 201
Gewinn (+) / Verlust (–) 2022	–	–	20 593 304	20 593 304	2 942 062	23 535 366
Dividende 2021	–	–	–591 834	–591 834	–	–591 834
31.12.2022	**19 727 800**	**35 476 534**	**136 407 750**	**191 612 084**	**16 878 824**	**208 490 908**

Die BVZ Holding AG hat 197 278 Namenaktien à CHF 100 ausgegeben. Sämtliche Aktien sind gleichermassen dividenden- und stimmberechtigt. Es bestehen keine Vorzugsrechte und weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Die Reserven Art. 36 PBG werden zusammen mit den Gewinnreserven ausgewiesen. Der Anteil der Reserven Art. 36 PBG betrug per Ende 2022 CHF 3 239 601 (2021: CHF 1 558 458). Bei den Reserven Art. 36 PBG handelt es sich um nicht ausschüttbare Reserven gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG).

Die nicht ausschüttbaren, statutarischen oder gesetzlichen Reserven betragen per 31. Dezember 2022 CHF 20 664 161 (per 31.12.2021 CHF 18 983 018).

GRUNDSÄTZE ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

1 ALLGEMEINES

Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Aktienrechtes und mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Die Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 7. März 2023 genehmigt.

2 ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

2.1 STAND PER ENDE GESCHÄFTSJAHR

Nachstehend aufgeführte Gesellschaften werden in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Zermatt Bergbahnen AG schliesst ihr Geschäftsjahr per 31. Mai 2022 ab, alle anderen Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2022.

	Sitz	Beteiligung in %	Methode
2022			
BVZ Asset Management AG	Zermatt	100	Vollkonsolidierung
Gornergrat Bahn AG	Zermatt	100	Vollkonsolidierung
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	Brig	75	Vollkonsolidierung
AG Matterhorn Gotthard Bahn	Brig	50	Quotenkonsolidierung
Andermatt Central AG	Andermatt	50	Quotenkonsolidierung
Glacier Express AG	Andermatt	50	Quotenkonsolidierung
Panoramic Gourmet AG	Chur	50	Quotenkonsolidierung
Matterhorn Terminal AG Täsch	Täsch	34	at equity
Zermatt Bergbahnen AG	Zermatt	22	at equity

2021			
BVZ Asset Management AG	Zermatt	100	Vollkonsolidierung
Gornergrat Bahn AG	Zermatt	100	Vollkonsolidierung
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	Brig	75	Vollkonsolidierung
AG Matterhorn Gotthard Bahn	Brig	50	Quotenkonsolidierung
Andermatt Central AG	Andermatt	50	Quotenkonsolidierung
Glacier Express AG	Andermatt	50	Quotenkonsolidierung
Panoramic Gourmet AG	Chur	50	Quotenkonsolidierung
Matterhorn Terminal AG Täsch	Täsch	34	at equity
Zermatt Bergbahnen AG	Zermatt	22	at equity

2.2 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.3 NAHESTEHENDE UND ASSOZIIERTE GESELLSCHAFTEN

Als nahestehende Gesellschaften per 31. Dezember 2022 werden analog Vorjahr die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, die Andermatt Central AG, die Glacier Express AG, die Panoramic Gourmet AG und die Rhätische Bahn AG betrachtet. Als assoziierte Gesellschaften werden die Matterhorn Terminal AG Täsch und die Zermatt Bergbahnen AG betrachtet.

Die Transaktionen mit Nahestehenden umfassen vor allem die Weiterverrechnung von Personalleistungen, Trassengebühren sowie die Betriebsleistungen für den Glacier Express.

3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle Beteiligungsgesellschaften einbezogen, bei denen die BVZ Holding AG direkt oder indirekt über mehr als 50% der Stimmrechte verfügt oder auf eine andere Art eine Beherrschung durch die BVZ Holding AG vorliegt. Im Laufe des Berichtsjahres erworbene oder gegründete Gesellschaften werden vom Zeitpunkt der Übernahme respektive Gründung in der Konsolidierung berücksichtigt.

Die Aktiven und Passiven sowie Ertrag und Aufwand werden entsprechend den Richtlinien der Vollkonsolidierung zu 100% erfasst. Die Anteile von Dritten am Eigenkapital werden gesondert ausgewiesen.

Das Gemeinschaftsunternehmen mit dem Bund (je 50%-Beteiligung), die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, wird quotenkonsolidiert und zu 50% ausgewiesen. Ebenfalls werden die je 50%-Beteiligungen bei der Andermatt Central AG, der Glacier Express AG und der Panoramic Gourmet AG quotenkonsolidiert und zu 50% ausgewiesen. Die Beteiligungen bis 50%, die Matterhorn Terminal AG Täsch und die Zermatt Bergbahnen AG, werden zum anteiligen Eigenkapitalwert bewertet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresrechnungen werden nach den konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Konsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der konsolidierten Beteiligungen in der Höhe ihrer Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaften zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Erstkonsolidierung verrechnet. Falls die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach Konzernrichtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert und auf acht Jahre linear abgeschrieben.

KONZERNINTERNE TRANSAKTIONEN

Die konzerninternen Transaktionen und Beziehungen, das heisst Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften, werden gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Ungeachtet der anwendbaren Grundsätze der Vollkonsolidierung und deren vollen Einhaltung durch die BVZ Holding AG erfolgt mit Bezug auf die öffentliche Inlandanleihe der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG im Betrag von CHF 100 Mio. (12.04.2012 – 12.04.2032) der Hinweis, wonach die Anleihe weder gegenüber der BVZ Holding AG noch gegenüber anderen Konzerngesellschaften Verbindlichkeiten oder Eventualverpflichtungen begründet. Das Schuldverhältnis für die Forderungen der Obligationäre besteht ausschliesslich gegenüber der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, für welche die Schweizerische Eidgenossenschaft für die Zahlung von Zinsen und Kapital eine Solidarbürgschaft im Sinne von Art. 492 ff. bzw. 496 des schweizerischen Obligationenrechts gegeben hat.

4 BEWERTUNGSRICHTLINIEN

Es werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien wie im Vorjahr angewandt. Die wichtigsten Regeln in Bezug auf die verschiedenen Positionen werden nachfolgend wiedergegeben.

4.1 FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bewertet. Die Fremdwährungspositionen werden zum Tageskurs per 31. Dezember 2022 bewertet.

4.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

4.3 ÜBRIGE FORDERUNGEN

Die übrigen Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

4.4 VORRÄTE

Bei den Vorräten handelt es sich um Hilfs-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

4.5 FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, höchstens aber zum tieferen Marktwert bewertet. Die at equity bilanzierten Beteiligungen werden zum anteiligen Eigenkapitalwert bewertet.

4.6 SACHANLAGEN

Die betrieblichen Sachanlagen und die Renditeliegenschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer in Jahren. Die Renditeliegenschaften werden anhand der Nutzungsdauer Hochbau resp. Einrichtungen (inkl. Fahrzeugeinrichtungen) abgeschrieben.

	Abschreibung in Jahren
Unterbau	33–67
Oberbau	25
Hochbau	50
Einrichtungen (inkl. Fahrzeugeinrichtungen)	8–33
Einrichtungen für elektrische Zugförderung	25
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	20
Schienenfahrzeuge	5–33
Motorfahrzeuge	5
Mobilien	3–12
Ersatzteile	25

4.7 IMMATERIELLE ANLAGEN

Die immateriellen Anlagen (Software) werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen, maximal zum realisierbaren Wert (höherer Wert von Nettomarktwert und Nutzwert) erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Zeitspanne von drei bis acht Jahren.

4.8 KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL

Unter dieser Position sind alle binnen einem Jahr fälligen Verbindlichkeiten zum Nominalwert bilanziert. Die Position passive Rechnungsabgrenzungen enthält unter anderem alle Abgrenzungen für vorausbezahlte Abonnemente.

4.9 LATENTE STEUERN

Die laufenden Ertragssteuern werden aufgrund der im Berichtsjahr ausgewiesenen Geschäftsergebnisse nach dem Prinzip der Gegenwartsbemessung abgegrenzt.

Für die Abgrenzung der latenten Steuern sind alle temporären Differenzen zwischen Steuer- und Konzernwerten zu den vollen Steuersätzen bewertet und in der Bilanz zurückgestellt (Comprehensive Liability Method). Für die Berechnung der latenten Steuerlast wird bei jeder Gesellschaft der zum Zeitpunkt der Auflösung erwartete Steuersatz angewendet. Latente Steuerguthaben auf steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden im Anhang ausgewiesen.

4.10 LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL

Unter dieser Position sind alle Verbindlichkeiten zum Nominalwert aufgeführt, deren Fälligkeit die Jahresfrist übersteigt.

4.11 RÜCKSTELLUNGEN

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für bezifferbare Risiken, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit gründen und deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar sind.

4.12 EIGENE AKTIEN

Die eigenen Aktien werden zum Anschaffungswert bewertet.

4.13 RESERVE ART. 36

Bei der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG handelt es sich um eine dem Eisenbahn- und Personenbeförderungsgesetz unterstellte Unternehmung. Überschüsse aus den von Bund und Kantonen finanzierten Verkehrssparten sind gemäss Art. 36 mindestens zu 2/3 der Reserve für künftige Fehlbeträge zuzuweisen. Fehlbeträge aus abgeltungsberechtigten Sparten werden dieser Reserve entnommen. Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG betrieb im Jahr 2022 analog 2021 ausser den Leistungen im Bereich Glacier Express keine nicht abgeltungsberechtigten Sparten.

Die Berechnung der Reservezuweisung bzw. -entnahme erfolgt anhand der Bestimmungen nach PBG und wird der Generalversammlung der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG im Rahmen der Gewinnverwendung zur Kenntnis gebracht.

4.14 PERSONALVORSORGE

Die Vorsorgeverpflichtungen für Alter, Todesfall und Invalidität der BVZ Holding AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften richten sich nach den in der Schweiz geltenden Bestimmungen. Die Personalvorsorge wird in einer selbstständigen Stiftung zusammengefasst. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen aller Vorsorgepläne für die BVZ Holding AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften werden auf den Bilanzstichtag berechnet.

4.15 WERTBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

4.16 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erträge umfassen den Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Verkauf von Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Erträge werden nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten, Skonti und Kreditkartengebühren ausgewiesen. Die Erfassung der Erträge erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Die wichtigsten Erlösquellen des BVZ Konzerns sind die Verkehrserträge, die Immobilienerträge und die Leistungen der öffentlichen Hand. Die Erlöse aus den Verkehrserträgen umfassen die Erlöse aus Personen-, Güter- und Autotransportverkehr.

Die Personenverkehrserträge umfassen den Anteil der BVZ Gruppengesellschaften aus den Einnahmen an verkauften Einzelbilletten und an verkauften Abonnementen wie General-, Halbtax- oder weiteren Pauschalfahrausweisen. Die Berechnung des Anteils an Abonnementen basiert auf Zählungen und Erhebungen des Verbands öffentlicher Verkehr. Die erhobene Fahrausweisstruktur, die gezählten Fahrgäste und die zurückgelegten Strecken werden hochgerechnet zu Erlösen je Transportunternehmen.

Die Erträge aus Güterverkehr und Autotransport werden aufgrund der in der Periode geleisteten Transporte erfasst.

Die Immobilienerträge werden durch die Vermietung von Renditeliegenschaften generiert und periodisch über die Laufzeit der Mietverträge erfasst.

Die Leistungen der öffentlichen Hand (Abgeltungen) umfassen Leistungen des Bundes und der Kantone für den regionalen Personenverkehr, den Betrieb des Autoverlads und den Schmalspur-Güterverkehr im Umfang der ungedeckten Kosten. Die Abgeltungen werden anhand der Leistungsvereinbarungen mit Bund und Kantonen periodisch übers Jahr verteilt im Ertrag erfasst.

5 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

5.1 FLÜSSIGE MITTEL

In CHF	31.12.2022	31.12.2021
Kassen	885 400	747 796
Postcheck	542 712	427 674
Banken	38 867 495	14 720 929
Total	**40 295 607**	**15 896 399**

5.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In CHF	31.12.2022	31.12.2021
Gegenüber Nahestehenden	**1 245 669**	**915 624**
Assoziierte	6 553	2 576
Nahestehende	1 239 116	913 048
Gegenüber Dritten	**4 549 639**	**4 056 856**
Forderungen gegenüber Dritten	4 572 977	4 071 063
Wertberichtigungen	–23 338	–14 207
Total	**5 795 308**	**4 972 480**

5.3 ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

In den übrigen Forderungen sind insbesondere die fakturierten Guthaben gegenüber der öffentlichen Hand und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV (Mehrwertsteuer) enthalten.

5.4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist unverändert zum Vorjahr die für 2021 zugesprochene Defizitdeckung von CHF 10 707 325 enthalten.

5.5 FINANZANLAGEN

Assoziierte Beteiligungen

	Sitz	Kapital- und Stimmenanteil in %	Aktienkapital
2022			
Matterhorn Terminal AG Täsch	Täsch	34	5 250 000
Zermatt Bergbahnen AG	Zermatt	22	31 460 000
2021			
Matterhorn Terminal AG Täsch	Täsch	34	10 500 000
Zermatt Bergbahnen AG	Zermatt	22	31 460 000

Die Matterhorn Terminal AG Täsch führte im Geschäftsjahr eine Kapitalherabsetzung von CHF 5 250 000 durch. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 5 250 000.

Wir verweisen auf den konsolidierten Finanzanlagespiegel.

5.6 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

Wir verweisen auf den konsolidierten Anlagespiegel.

5.7 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In CHF	31.12.2022	31.12.2021
Gegenüber Nahestehenden und Assoziierten	**3 966 689**	**2 834 220**
Assoziierte	1 408 338	1 513 039
Nahestehende	2 558 651	1 321 181
Gegenüber Dritten	**10 690 428**	**3 831 263**
Total	**14 657 417**	**6 665 483**

5.8 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In CHF	31.12.2022	31.12.2021
Personenverkehr Halbtax- und Jahresabo	11 181 331	8 740 974
Autotransporte Furka	1 591 541	790 493
Übrige Verkehrseinnahmen	727 820	569 013
Steuern	355 777	438 689
Ferien- und Zeitsaldo	752 647	283 642
Direkter Verkehr	477 713	396 873
Revisionen	139 400	143 600
Leistungsabgrenzungen Projekte	5 944 695	2 242 382
Andere passive Rechnungsabgrenzungen	4 413 120	2 017 003
Total	**25 584 043**	**15 622 669**

5.9 VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Gegenüber Dritten

Kredit (in CHF)	Zinssatz in %	Fälligkeit	Totalbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Leasing Shuttle	1.40	09.2023	20 000 000	–	1 119 819
Leasing Komet	3.19	06.2023	36 000 000	8 100 000	9 900 000
Leasing Doppeltriebwagen Bhe 4/6	1.42	06.2027	25 000 000	4 869 044	6 197 216
Darlehen Polaris			35 000 000	33 000 000	10 000 000
	0.75	05.2026	10 000 000	8 000 000	10 000 000
	1.93	06.2032	10 000 000	10 000 000	–
	2.91	10.2027	15 000 000	15 000 000	–
Darlehen Orion			105 000 000	105 000 000	45 000 000
	0.28	12.2034	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	0.18	03.2033	15 000 000	15 000 000	15 000 000
	0.09	03.2031	10 000 000	10 000 000	10 000 000
	2.03	10.2030	15 000 000	15 000 000	
	2.00	10.2029	15 000 000	15 000 000	
	1.44	12.2028	15 000 000	15 000 000	
	1.38	12.2027	15 000 000	15 000 000	
Darlehen Hge 4/4 II, Refit	1.39	08.2027	10 000 000	10 000 000	
Covid-Überbrückungskredit	0.00	06.2025	1 500 000	229 150	750 000
Hypothek	0.85–1.42	01.2030	12 500 000	11 500 000	11 900 000
Öffentliche Anleihe	1.50	03.2032	100 000 000	100 000 000	100 000 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			**345 000 000**	**272 698 194**	**184 867 035**
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten				**6 657 675**	**15 467 956**
Total				**279 355 869**	**200 334 991**

Für die Finanzierung des neuen Rollmaterials hat die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG eine öffentliche Inlandanleihe im Betrag von CHF 100 Mio. mit fixem Zinssatz von 1.5% und einer Laufzeit von 20 Jahren (12.04.2012 – 12.04.2032) am Markt platziert. Mit der Betriebsbewilligung haben der Bund und die Kantone Uri, Graubünden und Wallis ihr Einverständnis zu dieser Investition gegeben. Dazu hat die Schweizerische Eidgenossenschaft den Inhabern der Obligationen für die Erfüllung ihrer Forderungen in Bezug auf die Zahlung von Zinsen und Kapital unter der Anleihe eine Solidarbürgschaft im Sinne von Art. 492 ff. bzw. 496 des schweizerischen Obligationenrechts gegeben. Ebenso sind die Darlehen Triebfahrzeuge (MGV) mit einer Solidarbürgschaft Bund abgesichert. Damit profitiert die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG von der Solidarbürgschaft des Bundes und kann den Finanzie-

rungsbedarf zu attraktiven Konditionen decken, ohne den Verschuldungsgrad der BVZ Holding AG (Einzelabschluss) oder deren anderen Konzerngesellschaften durch Übernahme von Verbindlichkeiten und/oder Eventualverpflichtungen zu beeinträchtigen.

Unter der Rubrik kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten von CHF 6 657 675 (2021: CHF 15 467 956) werden die im Jahr 2023 fälligen Rückzahlungen ausgewiesen. Diese umfassen die Amortisation der Leasingverbindlichkeiten für geleaste Fahrzeuge von CHF 4 257 675 (2021: CHF 4 617 956), die Amortisationstranche des Darlehens für die Triebzüge Polaris von CHF 2 000 000, die Rückzahlung des kurzfristigen Darlehens zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses bei der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG von CHF 0 (2021: CHF 10 000 000), die Amortisationstranche der Hypothek der Andermatt Central AG von CHF 400 000 (2021: CHF 350 000) und die Rückführung des Covid-Überbrückungskredites der Gornergrat Bahn AG von CHF 0 (2021: CHF 500 000).

Gegenüber Nahestehenden

Darlehen (in CHF)	Zinssatz in %	**Stand 31.12.2022**	Stand 31.12.2021
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	0.00	27 237 820	29 028 759
Rhätische Bahn, Panoramic Gourmet AG	1.00	150 000	150 000
Rhätische Bahn, Glacier Express AG	0.25	1 400 000	1 400 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		**28 787 820**	**30 578 759**
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		**1 790 939**	**1 790 939**
Total		**30 578 759**	**32 369 698**

Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG weist ein Passivdarlehen (lang- und kurzfristig) von CHF 29 028 759 (2021: CHF 30 819 698) gegenüber der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG aus. Davon wurden CHF 25 367 164 (2021: CHF 25 367 164) als bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Rückzahlungsbedingungen sind analog zu den Vorgaben gemäss Eisenbahngesetz EBG Art. 56. Der übrige Teil des Darlehens von CHF 3 661 595 (2021: CHF 5 452 534) ist bis spätestens 31. Dezember 2027 zu tilgen. Die Amortisationstranche von CHF 1 790 939 (2021: CHF 1 790 939) wird im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Gemäss Darlehensvertrag vom 23. Mai 2003 zwischen MGI und MGV wurde dieses Darlehen im Einverständnis mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zinslos gewährt.

5.10 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In CHF	Rentenzuschüsse	Ferien-Langzeitkonto	Latente Steuern	Total
Buchwert per 1.1.2021	**80 972**	**104 759**	**747 893**	**933 624**
Bildung	1 778	12 771	59 500	74 049
Abgänge durch Verwendung	–10 890	–30 847	–	–41 737
Abgänge durch Auflösung	–	–	–226 874	–226 874
Buchwert per 31.12.2021	**71 860**	**86 683**	**580 519**	**739 062**
Buchwert per 1.1.2022	**71 860**	**86 683**	**580 519**	**739 062**
Bildung	–	66 910	113 472	180 382
Abgänge durch Verwendung	–9 865	–14 004	–	–23 869
Abgänge durch Auflösung	–		–34 000	–34 000
Buchwert per 31.12.2022	**61 995**	**139 589**	**659 991**	**861 575**
davon kurzfristig	–	–	–	–
davon langfristig	61 995	139 589	659 991	861 575

Rückstellung für AHV–Überbrückungsrente und Besitzstandregelung
Der Vorsorgeplan der Matterhorn Gotthard Bahn sieht neben den mit jährlichen Beiträgen bei der Personalvorsorgestiftung Matterhorn Gotthard Bahn versicherten Vorsorgeleistungen wie Alter, Invalidität und Tod weitere Vorsorgeleistungen vor. Der Arbeitgeber sichert eine AHV-Überbrückungsrente und eine Besitzstandgarantie infolge des per 1. Januar 2006 vorgenommenen Primatwechsels zu. Die administrative Abwicklung der Überbrückungsrente wurde ab 1. Januar 2011 von der Pensionskasse MGB übernommen. Die entsprechenden Mittel wurden in die Pensionskasse überführt. Die BVZ Gruppengesellschaften sind weiterhin für die Finanzierung der Überbrückungsrente verantwortlich. Die mit 2% diskontierte Besitzstandgarantie entspricht der Rückstellung.

Rückstellung für Ferien-Langzeitkonto
Mitarbeitende mit Vertrauensarbeitszeit erhalten pro Jahr zusätzlich 5 Ferientage, welche auf dem Ferienpluskonto gutgeschrieben werden. Die 5 Tage pro Jahr auf dem Ferienpluskonto können entweder fortlaufend bezogen werden oder bis zum maximalen Saldo über die Jahre angespart werden. Der maximale Saldo darf jeweils per 1. Januar maximal 20 Tage bis Alter 54 bzw. maximal 60 Tage ab Alter 55 betragen. Deshalb hat das Ferienpluskonto langfristigen Rückstellungscharakter.

Rückstellung Latente Steuern

Der anteilige Equity-Wert der Beteiligung an der Zermatt Bergbahnen AG sowie weitere steuerwirksame Konzernabschlussbuchungen werden lediglich im FER-Abschluss erfasst und stellen temporäre Bewertungsdifferenzen dar, auf welchen latente Steuern zu bilden sind. Für die Berechnung der latenten Steuerlast wird bei jeder Gesellschaft der zum Zeitpunkt der Auflösung erwartete Steuersatz angewendet (BVZ Holding AG, 2022: 17.0%, 2021: 17.0%).

Die Rückstellungen für die latenten Steuern auf der Beteiligung Zermatt Bergbahnen AG betragen CHF 634 491 (2021: CHF 521 019) und auf steuerwirksamen Konzernabschlussbuchungen CHF 25 500 (2021: CHF 59 500).

5.11 PERSONALVORSORGE

Die Mitarbeitenden sind nach Vollendung des 17. Altersjahres gegen die Risiken Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Vorsorgeeinrichtung wurde ab 1. Januar 2006 im Beitragsprimat geführt. Per 1. Januar 2010 haben die Matterhorn Gotthard Bahn und die Gornergrat Bahn eine eigene Pensionskasse (Personalvorsorgestiftung Matterhorn Gotthard Bahn) gegründet. Als oberstes Organ gilt der Stiftungsrat, der sich aus vier Arbeitnehmer- und vier Arbeitgebervertretern zusammensetzt.

Die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn führt im Auftrag der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG sowie mit der Gornergrat Bahn AG den Anschlussvertrag mit der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn aus. Es handelt sich hierbei um die Vorsorgeeinrichtung Matterhorn Gotthard Bahn, welcher sowohl die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (vollkonsolidiert) als auch die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (nicht konsolidiert) angehören. Der Anteil der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG beträgt rund 75%.

Die Pensionskasse weist per 31. Dezember 2022 einen Deckungsgrad von 100.4% auf (per 31.12.2021: 113.4%).

Verbindlichkeiten aus Vorsorgeeinrichtungen

	Geschätzte Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil			Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
Wirtschaftlicher Nutzen / Wirtschaftliche Verpflichtung (in TCHF)	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr	31.12.2022	31.12.2021
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung Personalvorsorgestiftung					5 740	4 499

Der Stabilisierungsbeitrag an die Pensionskasse ist im Vorsorgeaufwand enthalten.

5.12 STABILISIERUNGSBEITRAG PENSIONSKASSE

Der Arbeitgeber hat im Jahr 2022 einen Stabilisierungsbeitrag von CHF 1 900 000 (2021: CHF 1 000 000) zur Abfederung der Renteneinbussen an die Vorsorgeeinrichtung geleistet (Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, 2022: CHF 1 206 000 (2021: CHF 641 000); Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, 2022: CHF 494 000 (2021: CHF 253 000), Gornergrat Bahn AG, 2022: CHF 200 000 (2021: CHF 106 000). Die finanzielle Situation wird weiterhin laufend überwacht.

5.13 SEGMENTRECHNUNG

In TCHF	Markterlöse	Leistungen öffentliche Hand	Gewinn (+) Verlust (–)
2022			
Mobilität	64 056	39 347	6 630
Gornergrat	33 387	–224	9 032
Immobilien	5 748	–	1 378
Sonstige Leistungen	39 378	80	6 495
Total	**142 569**	**39 203**	**23 535**
2021			
Mobilität	49 441	41 917	1 542
Gornergrat	19 767	446	1 212
Immobilien	5 538	–	1 347
Sonstige Leistungen	25 221	704	-379
Total	**99 967**	**43 067**	**3 722**

Im Geschäftsfeld **Mobilität** sind die Leistungen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG im Regionalverkehr, Güterverkehr und Autotransporte enthalten. Im Geschäftsfeld **Gornergrat** ist die Gornergrat Bahn AG mit dem Ausflugsverkehr von Zermatt auf den Gornergrat enthalten. Im Geschäftsfeld **Sonstige Leistungen** sind Nebenerlöse und Nebengeschäfte der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Gornergrat Bahn AG sowie der 50%-Anteil der Glacier Express AG und der Panoramic Gourmet AG enthalten. Unter **Leistungen öffentliche Hand** sind die vereinbarten Abgeltungsbeiträge (regionaler Personenverkehr, Güterverkehr und Autoverlad), die Defizitdeckungsbeiträge im regionalen Personenverkehr sowie A-fonds-perdu Beiträge (Gornergrat Bahn AG und Panoramic Gourmet AG) abgebildet. Das Geschäftsfeld **Immobilien** beinhaltet die Erträge der Renditeliegenschaften der BVZ Asset Management AG und den 50%-Anteil der Andermatt Central AG.

5.14 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um interne Fertigungsaufträge im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Schienenfahrzeuge und Eigenleistungen für Projekte.

5.15 ÜBRIGER ERTRAG

Der übrige Ertrag enthält unter anderem Erträge aus Versicherungsleistungen und die Einnahmen aus Bahnersatzfahrten auf der Strasse.

5.16 FINANZERFOLG

Die Position Finanzerfolg betrifft die Zinsen auf Finanzschulden und Finanzanlagen sowie berechtigte Skontoabzüge. Im Zusammenhang mit der Rollmaterialbeschaffung und -finanzierung sind Zinsaufwendungen von CHF 2 591 973 (2021: CHF 2 362 773) angefallen.

5.17 ERTRAGSSTEUERAUFWAND

Seit dem 1. Januar 2012 sind konzessionierte und abgeltungsberechtigte Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen von der Steuerpflicht (Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuer) befreit. Diese Steuerbefreiung erstreckt sich auch auf die Gewinne aus der konzessionierten Tätigkeit, die frei verfügbar sind. Der Güterverkehr bleibt nach wie vor steuerpflichtig, da dieser (obwohl abgeltungsberechtigt) nicht konzessioniert ist. Der Betrieb des Glacier Express ist seit 2014 nicht mehr abgeltungsberechtigt und somit steuerpflichtig.

Die Ertragssteuern von CHF 2 303 024 (2021: CHF 188 842) setzen sich zusammen aus den laufenden Ertragssteuern von CHF 2 223 552 (2021: CHF 356 216) und aus latenten Steuern von CHF 79 472 (2021: CHF -167 374).

Der durchschnittliche anzuwendende Steuersatz bezogen auf das ordentliche Ergebnis beträgt 16.7% (2021: 15.8%).

5.18 KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzerngeldflussrechnung wird für den Fonds Flüssige Mittel erstellt. Der Fonds Flüssige Mittel setzt sich zusammen aus Bargeld, Postcheck und Bankkonten.

5.19 ANPASSUNG GLIEDERUNG VORJAHRESZAHLEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

Die von der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn an die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG weiterverrechneten Personalleistungen wurden bisher in der technischen Konsolidierung als Dienstleistungsaufwand berücksichtigt. In der Substanz handelt es sich aus Konzernsicht jedoch um Personalaufwand. Die Darstellung im Vorjahr wurde angepasst (Reduktion Dienstleistungsaufwand und Erhöhung Personalaufwand um CHF 6 265 314).

6 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die BVZ Asset Management AG hat zusammen mit der Turidomus Anlagestiftung die einfache Gesellschaft «Brückenweg» gegründet. Die Gesellschafter haften solidarisch für alle Verbindlichkeiten der einfachen Gesellschaft.

7 WEITERE ANGABEN

7.1 BELASTETE AKTIVEN

Grundpfandrechtlich gesicherte Verbindlichkeiten.

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Liegenschaften	20 523 637	21 150 978

7.2 ANLAGEN IN LEASING

Die Anlagen in Leasing befinden sich bis zum Ablauf der Leasingverträge im Eigentum des Leasinggebers.

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen/Rollmaterial/Anlagen im Bau	41 040 687	44 460 592

7.3 NICHT BILANZIERTE LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die BVZ Holding AG und ihre konsolidierten Beteiligungen haben nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 7 460, davon < 1 Jahr: CHF 7 460 (2021: CHF 37 299, davon < 1 Jahr: CHF 29 839, 1–5 Jahre: CHF 7 460). Die Vertragsdauer läuft 5 Jahre und verfällt am 31. März 2023.

7.4 NICHT BILANZIERTE AKTIVE LATENTE STEUERN AUS VERLUSTVORTRÄGEN

Der Einfluss aus Nichtaktivierung von Verlustvorträgen auf die Ertragssteuern betrug im Geschäftsjahr 2022 CHF –881 000 (2021: CHF 96 000). Gesamthaft bestehen per Ende Geschäftsjahr 2022 nicht bilanzierte aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen von insgesamt CHF 306 000 (2021: CHF 1 187 000).

8 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat am 7. März 2023 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

Konsolidierter Finanzanlagespiegel per 31.12.2022

In CHF	Bestand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Anpassung anteiliger Eigenkapitalwert	Bestand 31.12.2022
Beteiligungen					
Matterhorn Terminal AG Täsch	6 432 001	–	–1 785 000	504 419	5 151 420
Zermatt Bergbahnen AG	15 273 820	–	–	667 480	15 941 300
Darlehen	1 550 000	–	–	–	1 550 000
Wertschriften	1 771 694	5 000	–2 360	–	1 774 334
Total Finanzanlagen	**25 027 515**	**5 000**	**–1 787 360**	**1 171 899**	**24 417 054**

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen per 31.12.2022

In CHF	Bestand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Anpassung anteiliger Eigenkapitalwert	Bestand 31.12.2022
Beteiligungen					
Matterhorn Terminal AG Täsch	–	–	–	–	–
Zermatt Bergbahnen AG	–	–	–	–	–
Darlehen	350 000	–	–200 000	–	150 000
Wertschriften	1 708 741	–	–2 360	–	1 706 381
Total Wertberichtigungen	**2 058 741**	**–**	**–202 360**	**–**	**1 856 381**
Finanzanlagen netto	**22 968 774**	**5 000**	**–1 585 000**	**1 171 899**	**22 560 673**

Konsolidierter Finanzanlagespiegel per 31.12.2021

In CHF	Bestand 1.1.2021	Zugang	Abgang	Anpassung anteiliger Eigenkapitalwert	Bestand 31.12.2021
Beteiligungen					
Matterhorn Terminal AG Täsch	5 805 535	–	–	626 466	6 432 001
Zermatt Bergbahnen AG	15 929 860	–	–	–656 040	15 273 820
Darlehen	900 000	650 000	–	–	1 550 000
Wertschriften	1 751 694	20 000	–	–	1 771 694
Total Finanzanlagen	**24 387 089**	**670 000**	**–**	**–29 574**	**25 027 515**

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen per 31.12.2021

In CHF	Bestand 1.1.2021	Zugang	Abgang	Anpassung anteiliger Eigenkapitalwert	Bestand 31.12.2021
Beteiligungen					
Matterhorn Terminal AG Täsch	–	–	–	–	–
Zermatt Bergbahnen AG	–	–	–	–	–
Darlehen	150 000	200 000	–	–	350 000
Wertschriften	1 708 741	–	–	–	1 708 741
Total Wertberichtigungen	**1 858 741**	**200 000**	**–**	**–**	**2 058 741**
Finanzanlagen netto	**22 528 348**	**470 000**	**–**	**–29 574**	**22 968 774**

Konsolidierter Anlagespiegel per 31.12.2022

In CHF	Nettobuchwert 1.1.2022	Bestand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Reklassifi-kation	Bestand 31.12.2022
Grund und Rechte	5 375 697	12 375 270	–	–	–	12 375 270
Unterbau	8 790 092	24 839 618	–	–334 000	4 537 600	29 043 218
Oberbau	12 583 215	26 712 554	–	–252 500	2 736 800	29 196 854
Hochbau	35 765 754	93 065 110	–	–22 000	4 120 400	97 163 510
Sachanlagen zu Renditezwecken	44 463 765	72 689 910	–	–	880 650	73 570 560
Einrichtungen	6 447 938	19 598 007	–	–	2 060 300	21 658 307
Elektrische Zugförderung	1 186 475	11 607 855	–	–6 800	479 100	12 080 155
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	3 530 194	14 196 179	–	–	35 000	14 231 179
Schienenfahrzeuge	108 147 115	395 057 561	–	–4 025 153	55 094 650	446 127 058
Schienenfahrzeuge in Leasing	44 460 592	112 990 060	–	–3 123 500	1 308 300	111 174 860
Motorfahrzeuge	143 411	3 103 923	–	–29 100	10 700	3 085 523
Mobilien	2 205 569	18 969 728	–	–163	–380 319	18 589 247
Ersatzteile	2 710 458	41 401 394	1 972 045	–495 164	–	42 878 275
Zwischentotal	**275 810 275**	**846 607 169**	**1 972 045**	**–8 288 380**	**70 883 182**	**911 174 016**
Anlagen in Bau	88 609 947	88 609 947	111 893 532	–	–71 650 182	128 853 297
Total Sachanlagen	**364 420 222**	**935 217 116**	**113 865 577**	**–8 288 380**	**–767 000**	**1 040 027 313**
Software	1 379 388	9 898 276	804 400	–	767 000	11 469 676
Goodwill	–	15 565 696	–	–	–	15 565 696
Total immaterielle Anlagen	**1 379 388**	**25 463 972**	**804 400**	**–**	**767 000**	**27 035 372**
Total	**365 799 610**	**960 681 088**	**114 669 977**	**–8 288 380**	**–**	**1 067 062 685**

In den Investitionen sind Investitionsförderungen der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 5.5 Mio. (2021: CHF 2.9 Mio.) verrechnet worden.

Konsolidierter Anlagespiegel per 31.12.2021

In CHF	Nettobuchwert 1.1.2021	Bestand 1.1.2021	Zugang	Abgang	Reklassifi-kation	Bestand 31.12.2021
Grund und Rechte	5 375 697	12 375 270	–	–	–	12 375 270
Unterbau	8 028 528	23 816 518	–	–101 900	1 125 000	24 839 618
Oberbau	10 293 878	24 039 554	–	–277 100	2 950 100	26 712 554
Hochbau	34 012 519	89 850 010	–	–144 000	3 359 100	93 065 110
Sachanlagen zu Renditezwecken	46 288 763	72 428 060	–	–189 800	451 650	72 689 910
Einrichtungen	4 208 716	17 070 651	–	–	2 527 356	19 598 007
Elektrische Zugförderung	1 418 254	11 567 455	–	–	40 400	11 607 855
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	3 639 581	14 030 979	–	–11 000	176 200	14 196 179
Schienenfahrzeuge	112 812 614	392 362 261	–	–2 185 252	4 880 552	395 057 561
Schienenfahrzeuge in Leasing	48 591 942	112 543 360	–	–	446 700	112 990 060
Motorfahrzeuge	219 719	3 203 923	–	–100 000	–	3 103 923
Mobilien	1 286 829	17 150 364	–	–274 100	2 093 464	18 969 728
Ersatzteile	2 337 336	40 622 435	1 042 968	–264 009	–	41 401 394
Zwischentotal	**278 514 376**	**831 060 840**	**1 042 968**	**–3 547 161**	**18 050 522**	**846 607 169**
Anlagen in Bau	53 067 743	53 067 743	53 569 351	–	–18 027 147	88 609 947
Total Sachanlagen	**331 582 119**	**884 128 583**	**54 612 319**	**–3 547 161**	**23 375**	**935 217 116**
Software	1 297 780	8 836 951	1 084 700	–	–23 375	9 898 276
Goodwill	–	15 550 767	–	–	14 929	15 565 696
Total immaterielle Anlagen	**1 297 780**	**24 387 718**	**1 084 700**	**–**	**–8 446**	**25 463 972**
Total	**332 879 899**	**908 516 301**	**55 697 019**	**–3 547 161**	**14 929**	**960 681 088**

Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2022

In CHF	Bestand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2022	Nettobuchwert 31.12.2022
Grund und Rechte	6 999 573	–	–	–	6 999 573	5 375 697
Unterbau	16 049 526	466 471	–334 000	–	16 181 997	12 861 221
Oberbau	14 129 339	763 680	–252 500	–	14 640 519	14 556 335
Hochbau	57 299 356	1 644 526	–22 000	–	58 921 882	38 241 628
Sachanlagen zu Renditezwecken	28 226 145	2 278 856	–	–	30 505 001	43 065 559
Einrichtungen	13 150 069	809 515	–	–	13 959 584	7 698 723
Elektrische Zugförderung	10 421 380	267 236	-6 800	–	10 681 816	1 398 339
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	10 665 985	278 772	–	–	10 944 757	3 286 422
Schienenfahrzeuge	286 910 446	9 577 740	–4 025 153	–	292 463 033	153 664 025
Schienenfahrzeuge in Leasing	68 529 468	4 728 205	–3 123 500	–	70 134 173	41 040 687
Motorfahrzeuge	2 960 512	63 929	–18 915	–	3 005 526	79 997
Mobilien	16 764 159	830 169	–163	–74 578	17 519 588	1 069 660
Ersatzteile	38 690 936	663 306	–495 164	–	38 859 078	4 019 197
Zwischentotal	**570 796 894**	**22 372 405**	**–8 278 195**	**–74 578**	**584 816 527**	**326 357 490**
Anlagen in Bau	–	–	–	–	–	128 853 297
Total Sachanlagen	**570 796 894**	**22 372 405**	**–8 278 195**	**–74 578**	**584 816 527**	**455 210 787**
Software	8 518 888	1 002 131	–	74 578	9 595 597	1 874 080
Goodwill	15 565 696	–	–	–	15 565 696	–
Total immaterielle Anlagen	**24 084 584**	**1 002 131**	**–**	**74 578**	**25 161 293**	**1 874 080**
Total	**594 881 478**	**23 374 536**	**-8 278 195**	**–**	**609 977 819**	**457 084 866**

Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2021

In CHF	Bestand 1.1.2021	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2021	Nettobuchwert 31.12.2021
Grund und Rechte	6 999 573	–	–	–	6 999 573	5 375 697
Unterbau	15 787 990	363 436	–101 900	–	16 049 526	8 790 092
Oberbau	13 745 676	660 763	–277 100	–	14 129 339	12 583 215
Hochbau	55 837 491	1 605 865	–144 000	–	57 299 356	35 765 754
Sachanlagen zu Renditezwecken	26 139 297	2 112 848	–26 000	–	28 226 145	44 463 765
Einrichtungen	12 861 935	606 778	–	–318 644	13 150 069	6 447 938
Elektrische Zugförderung	10 149 201	272 179	–	–	10 421 380	1 186 475
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	10 391 398	285 587	-11 000	–	10 665 985	3 530 194
Schienenfahrzeuge	279 549 647	9 546 051	–2 185 252	–	286 910 446	108 147 115
Schienenfahrzeuge in Leasing	63 951 418	4 578 050	–	–	68 529 468	44 460 592
Motorfahrzeuge	2 984 204	76 308	–100 000	–	2 960 512	143 411
Mobilien	15 863 535	832 705	–274 100	342 019	16 764 159	2 205 569
Ersatzteile	38 285 099	669 846	–264 009	–	38 690 936	2 710 458
Zwischentotal	**552 546 464**	**21 610 416**	**–3 383 361**	**23 375**	**570 796 894**	**275 810 275**
Anlagen in Bau	–	–	–	–	–	88 609 947
Total Sachanlagen	**552 546 464**	**21 610 416**	**–3 383 361**	**23 375**	**570 796 894**	**364 420 222**
Software	7 539 171	1 003 092	–	–23 375	8 518 888	1 379 388
Goodwill	15 550 767	–	–	14 929	15 565 696	–
Total immaterielle Anlagen	**23 089 938**	**1 003 092**	**–**	**–8 446**	**24 084 584**	**1 379 388**
Total	**575 636 402**	**22 613 508**	**–3 383 361**	**14 929**	**594 881 478**	**365 799 610**

KPMG

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der BVZ Holding AG, Zermatt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der BVZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 47 bis 61) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

SACHANLAGEN

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KPMG AG
Bern, 8. März 2023

KPMG

SACHANLAGEN

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen (exkl. Sachanlagen zu Renditezwecken der BVZ Asset Management AG und Andermatt Central AG) stellen einen wesentlichen Bestandteil der Konzernrechnung der BVZ Gruppe dar und machen rund 73% der Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 aus. Die Sachanlagen werden im Konzernabschluss der BVZ Gruppe zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Investitionen in Sachanlagen werden durch das Management (Projektleitung) hinsichtlich deren Aktivierbarkeit beurteilt. Aufgrund des anlageintensiven Geschäfts werden für bestehende Sachanlagen kontinuierlich Ersatzinvestitionen getätigt. Investitionen werden mittels Budgetprozess vorgängig von der Geschäftsleitung genehmigt. Aktivierbare Kosten der laufenden Investitionsprojekte werden via Anlagen in Bau aktiviert. Die Projektleiter melden, welcher Teil der aufgelaufenen Kosten der Investitionsprojekte aktiviert werden muss, sowie welche Kosten dem Unterhaltsaufwand zu belasten sind. Entsprechend liegt hier ein gewisser Ermessensspielraum vor.

Sobald die Anlagen in Betrieb genommen werden, werden sie abgeschrieben. Fehlt die Meldung der Inbetriebnahme und wird diese nicht korrekt in der Anlagebuchhaltung berücksichtigt, fallen die Abschreibungen zu tief aus. Die Abschreibungen werden monatlich mittels einer Abweichungsanalyse plausibilisiert.

Das Management beurteilt für jeden Abschluss, ob Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung vorliegen. Ist dies der Fall, wird ein Impairment-Test vorgenommen.

Unsere Vorgehensweise

Durch Befragungen von Mitarbeitern und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir uns davon überzeugt, dass geeignete interne Prozesse für die Erfassung und Bewertung der Sachanlagen vorhanden sind.

Im Bereich der Investitionen haben wir unter anderem auf Basis von Stichproben nachvollzogen, ob bei Investitionen die Aktivierungsfähigkeit gegeben ist, die Anlagen den richtigen Anlageklassen zugewiesen wurden und die hinterlegten Nutzungsdauern mit den internen Richtlinien der BVZ Gruppe übereinstimmen. Zudem beurteilten wir stichprobenweise mittels Einsicht in die Meldung zur Inbetriebnahme, ob die Aktivierung periodengerecht vorgenommen wurde. Zusätzlich haben wir die Fahrzeug- und Infrastrukturaufwandskonten kritisch durchgesehen, um zu überprüfen, dass keine wesentlichen, aktivierungspflichtigen Kosten über die Erfolgsrechnung verbucht wurden.

Im Bereich des internen Kontrollsystems haben wir überprüft, dass die monatliche Abschreibungsanalyse mittels Vormonatsvergleich bei Abweichungen entsprechend kommentiert wurde und somit korrekt aufgesetzt und implementiert ist.

Wir haben die Einschätzung des Managements bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen beurteilt. Dabei haben wir neben unseren Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung ebenfalls die geschäftsfeldspezifischen Analysen berücksichtigt.

Weitere Informationen zu Sachanlagen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Bewertungsrichtlinien: 4.6 Sachanlagen, 4.15 Wertbeeinträchtigungen

— Erläuterungen zu den einzelnen Positionen: 5.6 Sachanlagen und immaterielle Anlagen, Konsolidierter Anlagespiegel per 31.12.2022, kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2022

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

KPMG

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

— identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

— beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

— ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

— beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

KPMG

— erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Manuel Steiner
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 8. März 2023

KPMG AG, Bahnhofplatz 10a, CH-3001 Bern

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

1 ALTERNATIVE PERFORMANCEKENNZAHLEN

Die Finanzberichterstattung der BVZ Gruppe enthält Kennzahlen, die nicht nach Swiss GAAP FER definiert sind. Demzufolge kann die Interpretation dieser Indikatoren im Vergleich zu anderen Unternehmen variieren. Diese alternativen Performancekennzahlen dienen zur finanziellen Führung und Steuerung des gesamten Konzerns. Sie werden wie folgt kalkuliert:

in CHF / %	2022	2021
EBITDA	**27 633 908**	**6 499 875**
EBIT	15.2%	4.5%
EBIT in % Betriebsertrag Abschreibungen	23 161 961	22 798 728
EBITDA (EBIT + Abschreibungen)	**50 795 869**	**29 298 603**
EBITDA in % Betriebsertrag	27.9%	20.5%
Geldfluss aus dem Nettoumlaufvermögen		
Gewinn (+) / Verlust (–)	23 535 366	3 722 258
+ Abschreibungen Sachanlagen	22 359 831	21 595 636
+ Abschreibungen immateriellen Anlagen	1 002 130	1 003 092
+ Wertberichtigungen Finanzanlagen	–200 000	200 000
+/– Bildung/Auflösung Rückstellungen	122 512	–194 561
– Anteiliger Erfolg aus Anwendung der Equity-Methode	–1 171 899	29 574
– Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	–23 213	–1 643
+/– Übrige nicht liquiditätswirksame Flüsse	–4 628	6 704
Total Geldfluss NUV	**45 620 099**	**26 361 060**
Eigenfinanzierungsgrad und Eigenkapitalrendite		
Bilanzsumme	564 770 045	443 195 975
Eigenkapital (inkl. Minderheiten)	208 490 908	185 559 577
Eigenfinanzierungsgrad (EK/Bilanzsumme)	**36.9%**	**41.9%**
Gewinn (+) / Verlust (–)	23 535 366	3 722 258
Eigenkapitalrendite (Gewinn/EK [inkl. Minderheiten])	**11.3%**	**2.0%**
Börsenkapitalisierung		
Börsenkurs per 31.12.	730	700
Anzahl Aktien	197 278	197 278
Eigenkapital zurechenbar auf Aktionäre/Aktionärinnen BVZ Holding AG	191 612 084	171 622 815
Gewinn (+) / Verlust (-) Aktionäre/Aktionärinnen BVZ Holding AG	20 593 304	3 587 870
Börsenkapitalisierung (Börsenkurs × Anzahl Aktien)	**144 012 940**	**138 094 600**
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Börsenkapitalisierung/Gewinn)	**7.0**	**38.5**

in CHF / %	2022	2021
Kurs-Eigenkapital-Verhältnis (Börsenkapitalisierung/EK)	**75.2%**	**80.5%**
Bruttorendite		
Marktwert Mieterträge	9 830 000 60 000	4 100 000 169 000
Bruttorendite Gornerhaus (Mietertrag/Marktwert)	**0.6%**	**4.1%**
Marktwert Mieterträge	38 870 000 1 738 000	38 500 000 1 674 000
Bruttorendite Cheminots (Mietertrag/Marktwert)	**4.5%**	**4.3%**
Marktwert Mieterträge	14 860 000 647 000	14 100 000 606 000
Bruttorendite Bahnhofbuffet (Mietertrag/Marktwert)	**4.4%**	**4.3%**
Marktwert Mieterträge	37 000 000 1 683 000	37 200 000 1 704 000
Bruttorendite Brückenweg (Mietertrag/Marktwert)	**4.5%**	**4.6%**
Marktwert Mieterträge	19 210 000 797 000	19 100 000 784 000
Bruttorendite Central Andermatt (Mietertrag/Marktwert)*	**4.2%**	**4.1%**

* Berechnung ausgehend vom Mietertrag ab Vollvermietung

BÖRSENENTWICKLUNG

Kurse (adj.)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Titelstatistik							
Hoch	575	745	925	1 300	1 590	890	810
Niedrig	491	525	680	795	685	670	650
Schlusskurs	525	673	805	1 200	790	700	730
Ausbezahlte Dividende	11.0	12.0	14.0	14.0	7.5	–	3.0
Bewertung per 31.12.							
Kurs in CHF	525	673	805	1 200	790	700	730
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Faktor)	11.9	10.7	8.6	11.9	–22.2	38.5	7.0
Kurs-Eigenkapital-Verhältnis	71.0%	84.9%	91.8%	122.8%	85.7%	80.5%	75.2%
Börsenkapitalisierung (MCHF)	103.6	132.7	158.8	236.7	155.8	138.1	144.0
Ergebnis pro Aktie	44.2	63.1	94.1	101.2	–35.6	18.2	104.4

STATUTARISCHER JAHRESABSCHLUSS (OR)
ERFOLGSRECHNUNG BVZ HOLDING AG

In CHF	Anhang	2022	2021
Betriebsertrag			
Beteiligungsertrag	2.5	267 750	267 750
gegenüber Nahestehenden		267 750	267 750
Übriger Ertrag		4 116	3 553
Betriebsertrag		**271 866**	**271 303**
Betriebsaufwand			
Dienstleistungsaufwand		**42 188**	**47 406**
gegenüber BVZ-Unternehmen		5 000	5 000
gegenüber Dritten		37 188	42 406
Übriger Betriebsaufwand		**133 227**	**135 893**
Verwaltungsaufwand		**133 227**	**135 893**
gegenüber BVZ-Unternehmen		10 028	10 000
gegenüber Dritten		123 199	125 893
Betriebsaufwand	2.6	**175 415**	**183 299**
EBITDA		**96 451**	**88 004**
Betriebsgewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT)		**96 451**	**88 004**
Finanzerfolg			
Finanzertrag	2.7	228 479	225 107
gegenüber BVZ-Unternehmen		228 479	225 107
Finanzaufwand	2.8	–14 379	–12 120
Finanzerfolg		**214 100**	**212 987**
Gewinn vor Steuern		**310 551**	**300 991**
Ertragssteuern		23 781	20 742
Gewinn		**286 770**	**280 249**

STATUTARISCHER JAHRESABSCHLUSS (OR)
BILANZ BVZ HOLDING AG

In CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		1 973 792	217 137
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		25 000	1 825 107
gegenüber BVZ-Unternehmen	2.2	25 000	1 825 107
Übrige kurzfristige Forderungen		1 503 589	4 057
gegenüber BVZ-Unternehmen	2.3	1 500 000	–
gegenüber Dritten		3 589	4 057
Umlaufvermögen		**3 502 381**	**2 046 301**
Anlagevermögen			
Beteiligungen	2.1	91 843 546	93 628 546
Anlagevermögen		**91 843 546**	**93 628 546**
Aktiven		**95 345 927**	**95 674 847**

In CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Passiven			
Fremdkapital			
Kurzfristiges Fremdkapital		**198 213**	**222 069**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11 955	37 049
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		11 009	14 425
Passive Rechnungsabgrenzungen		175 249	170 595
Fremdkapital		**198 213**	**222 069**
Eigenkapital			
Aktienkapital	2.4	19 727 800	19 727 800
Gesetzliche Gewinnreserven			
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		75 063 398	75 363 398
Bilanzgewinn		356 516	361 580
– Gewinnvortrag		69 746	81 331
– Jahresgewinn		286 770	280 249
Eigenkapital		**95 147 714**	**95 452 778**
Passiven		**95 345 927**	**95 674 847**

STATUTARISCHER JAHRESABSCHLUSS (OR) ANHANG BVZ HOLDING AG

1 GRUNDSÄTZE

1.1 ALLGEMEINES

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. In der Jahresrechnung wurden nachfolgende wesentliche Grundsätze angewendet:

1.2 ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Forderungen mit ungenügender Bonität werden einzeln wertberichtigt.

1.3 BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten, höchstens aber zum tieferen Marktwert bewertet.

1.4 VERZICHT AUF GELDFLUSSRECHNUNG UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN IM ANHANG

Da die BVZ Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard der Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Angaben im Anhang zu Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

2 ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPOSITIONEN

2.1 BETEILIGUNGEN

Direkte Beteiligungen

	Sitz	Kapital- und Stimmenanteil in %	Aktienkapital
2022			
BVZ Asset Management AG	Zermatt	100	10 000 000
Gornergrat Bahn AG	Zermatt	100	8 000 000
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	Brig	75	15 000 000
AG Matterhorn Gotthard Bahn	Brig	50	250 000
Matterhorn Terminal AG Täsch	Täsch	34	5 250 000
Zermatt Bergbahnen AG	Zermatt	22	31 460 000
2021			
BVZ Asset Management AG	Zermatt	100	10 000 000
Gornergrat Bahn AG	Zermatt	100	8 000 000
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	Brig	75	15 000 000
AG Matterhorn Gotthard Bahn	Brig	50	250 000
Matterhorn Terminal AG Täsch	Täsch	34	10 500 000
Zermatt Bergbahnen AG	Zermatt	22	31 460 000

Mit Ausnahme der Matterhorn Terminal AG Täsch und der Zermatt Bergbahnen AG gelten die oben aufgeführten Gesellschaften und die wesentlichen indirekten Beteiligungen als BVZ Unternehmen.

Wesentliche indirekte Beteiligungen

	Sitz	Kapital- und Stimmenanteil in %	Aktienkapital
2022			
Andermatt Central AG	Andermatt	50	10 000 000
Glacier Express AG	Andermatt	50	1 000 000
Panoramic Gourmet AG	Chur	50	100 000
2021			
Andermatt Central AG	Andermatt	50	10 000 000
Glacier Express AG	Andermatt	50	1 000 000
Panoramic Gourmet AG	Chur	50	100 000

2.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Gegenüber BVZ Unternehmen		
Andermatt Central AG	25 000	25 107
Gornergrat Bahn AG	–	1 800 000
Total	**25 000**	**1 825 107**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Kontokorrentguthaben.

2.3 ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Gegenüber BVZ Unternehmen		
Gornergrat Bahn AG	1 500 000	–
Total	**1 500 000**	**–**

2.4 AKTIENKAPITAL UND GENEHMIGTES KAPITAL

Das Aktienkapital von CHF 19 727 800 besteht aus 197 278 Namenaktien à nominal CHF 100.00. Sämtliche Aktien sind gleichermassen dividenden- und stimmberechtigt. Es bestehen keine Vorzugsrechte und weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

2.5 BETEILIGUNGSERTRAG

in CHF	2022	2021
Gegenüber BVZ Unternehmen	**–**	**–**
Gornergrat Bahn AG	–	–
BVZ Asset Management AG	–	–
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	–	–
Gegenüber Nahestehenden	**267 750**	**267 750**
Matterhorn Terminal AG Täsch	267 750	267 750
Zermatt Bergbahnen AG	–	–
Total	**267 750**	**267 750**

2.6 BETRIEBSAUFWAND

Der Betriebsaufwand beträgt CHF 175 415 (2021: 183 299) und beinhaltet im Wesentlichen die Kapitalsteuern, Beratungs- und Revisionshonorare sowie die Gebühren für das Aktienregister.

2.7 FINANZERTRAG

Der Finanzertrag beträgt CHF 228 479 (2021: CHF 225 107) und beinhaltet im Wesentlichen die im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit der BVZ Unternehmen gegenüber dem Bankenkonsortium geleistete Konzerngarantie durch die BVZ Holding AG.

2.8 FINANZAUFWAND

Der Finanzaufwand beträgt CHF 14 379 (2021: CHF 12 120) und beinhaltet im Wesentlichen die Bankspesen.

3 WEITERE ANGABEN

3.1 VOLLZEITSTELLEN

In der BVZ Holding AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

3.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Gemäss Aktienregister verfügten am 31. Dezember 2022 folgende Aktionäre über eine stimmenmässige Beteiligung, welche 5% überschreitet:

Name	Wohnort/Sitz	**Stimmenanteil 2022**	Stimmenanteil 2021
Meier Balthasar	Erlenbach ZH	28.45%	28.45%
Maritime Capital Holding Pte. Ltd	Singapur	5.30%	5.30%

3.3 BETEILIGUNGSRECHTE DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Aktien	**Anzahl 2022**	**Anzahl 2021**
Verwaltungsrat		
Ackermann Carole	60	60
Arnold Peter B.	47	47
Hausser-Süess Brigitte	20	20
Julen Paul-Marc	16	16
Ott Christoph	10	10
Z'Brun Patrick	109	109
Geschäftsleitung		
Gsponer Egon	22	22
Kalbermatter Alice	40	40
Lehner Fernando	60	35
Luginbühl Peter	10	10
Pfammatter Ivan	30	30
Piening Jose Anita	30	30
Zenhäusern Sandra	–	–

3.4 FÜR VERBINDLICHKEITEN DRITTER BESTELLTE SICHERHEITEN

Die von der Gesellschaft bestellten Garantieerklärungen zugunsten der Gornergrat Bahn AG belaufen sich auf CHF 36 206 900 (2021: CHF 7 540 272). Die bestellten Garantieerklärungen für den Baukredit von der Andermatt Central AG belaufen sich auf CHF 27 500 000 (2021: CHF 27 500 000).

4. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

KPMG

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der BVZ Holding AG, Zermatt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVZ Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 66 bis 70) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

KPMG AG
Bern, 8. März 2023

KPMG

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

— identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

— ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

KPMG

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Manuel Steiner
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 8. März 2023

KPMG AG, Bahnhofplatz 10a, CH-3001 Bern

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Kontaktpersonen der BVZ Holding AG
Fernando Lehner, CEO
Xavier Gertschen, Leiter Unternehmensentwicklung
investorrelations@bvzholding.ch

BVZ Holding AG
Bahnhofplatz 7
3900 Brig-Glis

info@bvzholding.ch
+41 (0)848 642 442
bvzholding.ch

Herausgeber
BVZ Holding AG, Brig

Projektleitung
Jan Bärwalde
Leiter Unternehmenskommunikation, BVZ Gruppe

Konzept/Design/Realisation
Linkgroup AG, Zürich
www.linkgroup.ch

Druck
Printlink AG, Zürich
www.printlink.ch

Inhaltskonzept/Redaktion
Steiner Kommunikationsberatung
Uitikon/Zürich
www.steinercom.ch

Disclaimer
Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich zukünftiger Leistungen gewähren. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.